Germ. sp.
429 n

Germ. sp. 429^{n} Schwabe

a. das alte } Schloſs Dornburg.
b. das neue }
c. das Stohmannische Erb-Lehngut.
d. der Hahn od. Hayn.
e. Naſchhausen.
f. Brücke über die Saale.

Schloſs Dornburg

g. Kaisersaal auch Rittersaal.
h. der Kirchthurm.
i. Wohnung des Amtsdieners.
k. die Haynhütte.

Germ. sp. 429n Schuserba

Historisch = antiquarische Nachrichten

von der

ehemaligen kaiserl. Pfalzstadt

Dornburg an der Saale;

ein Beitrag

zu den Deutschen Alterthümern, und zur Geschichte des Mittelalters.

Aus

Urkunden, Chroniken und anderen zuverlässigen Quellen

gesammelt und mitgetheilt

von

Johann Samuel Gottlob Schwabe,

Doctor der Philosophie, Großherzoglich Sächsischem Schulrathe, und Conrector an dem Gymnasium in Weimar, des Thüring = Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Mit zwei Kupfern und Beilagen.

Weimar,

im Verlage des Großh. Sächs. pr. Landes Industrie = Comptoirs.

1825.

144 = BK.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Großherzogl. Sächsische, zwischen Naumburg und Jena gelegene Stadt Dornburg, an der Saale, verdient, sowohl von Liebhabern der Deutschen Alterthümer, und der Geschichte des Mittelalters, als auch von Freunden der vaterländischen Geschichte mehr berücksichtigt, und die Geschichte derselben etwas genauer untersucht zu werden, als zeither geschehen ist. Diese Stadt, eine der ältesten in Thüringen, hatte vormals eine bedeutende Größe. Hier dampften unter bejahrten Ulmen die Opferaltäre der heidnischen Thüringer; hier wurde in der grauen Vorzeit eine wichtige Bergveste gegen die Einfälle der Sorbenwenden erbauet; hier hielten mehrere der Sächsischen und Fränkischen Kaiser Hof; mehrere Reichstage wurden hier gehalten, denkwürdige Ereignisse in dem sogenannten Thüringischen Grafenkriege, so wie im Bruder- und dreißigjährigen Kriege sind hier geschehen; und in dem alten Schlosse, dem ehemaligen kaiserlichen Palatium, sind noch heute ehrwürdige Denkmale und Ueberreste des Alterthums zu sehen. Von den ehemaligen Besitzern der Stadt und Herrschaft Dorn-

burg in dem Mittelalter; von dem Thüringischen Landgericht, so wie von dem Markgrafengericht zu Dornburg; und von andern bemerkenswerthen Ereignissen liefern alte Urkunden und Chroniken Nachrichten, welche dem Geschichtforscher nicht gleichgültig seyn können.

Die Vorliebe für Alterthümer überhaupt, und für die vaterländische Geschichte, Topographie und Deutsche Alterthümer in'sbesondere, denen ich von jeher einen vorzüglichen Fleiß gewidmet habe; so wie der Zugang zu interessanten und zweckdienlichen, großentheils noch nicht benutzten Quellen, hat mich hauptsächlich veranlaßt, die historisch-antiquarischen Nachrichten, welche diese kleine Schrift enthält, herauszugeben; und bei dieser Gelegenheit mancherlei irrige Behauptungen der Chronisten und neuerer Schriftsteller zu berichtigen; unterschiedene Sagen, die zeither von Dornburg in Umlauf waren, zu berichtigen und zu bestätigen, oder zu widerlegen; endlich auch mehrere, Vielen theils wenig, theils gar nicht bekannte Nachrichten von Dornburg und seinen Umgebungen in Umlauf zu bringen. Und da diese Nachrichten nicht nur das Vaterland interessiren; sondern auch häufig in die Thüringische und Sächsische Geschichte eingreifen: so glaubte ich auch, daß die Herausgabe derselben den Freunden der Deutschen Alterthümer, welche zu erforschen, man in unseren Tagen mit so regem Eifer bemüht ist, so wie der Geschichte des Mittelalters überhaupt, nicht unangenehm seyn würde.

Ich kann jedoch auch nicht in Abrede seyn, daß ich dabei zugleich den Zweck hatte, unserer studirenden Jugend das Studium der vaterländischen Ge-

schichte, welche ich ganzer funfzig Jahre in den Landesschulen vorgetragen habe, zu empfehlen, und sie zu ermuntern, neben der Geschichte Rom's und Griechenland's, die Geschichte des Vaterlandes nicht zu vernachlässigen; da, nach meiner Ueberzeugung, und Erfahrung, kein Diener des Staats, es sey im geistlichen, oder weltlichen Fach, ohne Blößen zu geben, ein Fremdling darin seyn kann.

Von den Quellen, aus denen ich geschöpft habe, wird hin und wieder in der Schrift selbst die Rede seyn. Aber Dankgefühl und Pflicht fordern mich auf, die verehrten und verdienstvollen Männer hier zu nennen, die mir mit der rühmlichsten Bereitwilligkeit zu Erreichung meines Zwecks beförderlich gewesen sind, und mich mit Urkunden, handschriftlichen Nachrichten, und Büchern aus den, ihnen anvertrauten Schätzen, hin und wieder auch mit gutem Rath unterstützt, und mich zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet haben. Ich rechne dahin, den Herrn Geheimen Assistenzrath von Hoff, zu Gotha; Herrn Landrath Lepsius in Naumburg; Herrn Prof. Hesse in Rudolstadt; Herrn Prof. Büsching in Breslau; Herrn Prof. Kruse in Halle; Herrn Rath und geheimen Referendar Helbig; Herrn Archivsecretär Kräuter; Hertn Bibliotheksecretär Kräuter, sämmtlich in Weimar; Herrn Prof. und Universitätsbibliothekar Güldenapfel in Jena.

Auch erkenne ich den, durch eine so zahlreiche, und von wohlwollenden Männern und dankbaren Schülern beförderte Subscription, an den Tag gelegten Patriotismus, zur Ehre des Vaterlandes, mit gefühlvollem Dank.

Zuletzt ist noch zu bemerken, daß die größere Kupfertafel, auf welcher die Dornburger Schlösser abgebildet sind, von dem rühmlichst bekannten Künstler, Herrn Jacob Roux, Professor zu Heidelberg, vor einigen Jahren gezeichnet und gestochen worden ist; die kleinere hingegen, auf welcher das metallene, zu Dornburg aufbewahrte Bild vorgestellt ist, hat der hiesige geschickte Kupferstecher, Herr Götz, nach einem ganz getreuen Abguß, gezeichnet und gestochen.

Weimar, den 1sten Januar 1825.

D. Johann Samuel Gottlob Schwabe.

Inhalt.

Seite.

§. 1. Beschreibung der heutigen Stadt Dornburg . 1. 2.

§. 2. Hohes Alterthum, ehemalige Größe, und Befestigung der Stadt . . . . 2—4.

§. 3. Ueber die Verehrung des Deutschen Götzen Thor zu Dornburg. Beweis, daß der Thor nicht bloß eine Nordische Gottheit gewesen, und daß er als der Donnergott in mehrern Provinzen von Deutschland, namentlich auch in Thüringen, verehrt worden sey. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Dornburg, so wie andere Orte auch, von ihm den Namen bekommen habe. Es wird an einigen andern Beispielen gezeigt, daß es gewöhnlich gewesen sey, die Orte von den Gottheiten zu benennen, welche daselbst verehrt wurden. Etwas über die Ableitung des Namens Thüringer vom Thor. Verehrung des Thor bei den Sorbenwenden im Voigtlande. Von dem Hain zu Dornburg, in welchem das Heidenthum getrieben wurde. Von einem, vormals darin befindlichen Ulmbaum, von außerordentlicher Größe, nebst Opferaltar unter demselben. Von der Verehrung der Haine und Bäume bei den alten Deutschen überhaupt. Daß zu Dornburg vormals ein Tempel des Thor gestanden habe, wird verneinet. Von der berühmten christlichen Kirche daselbst, und wodurch sie wahrscheinlich so in Ruf gekommen sey. Von der uralten, merkwürdigen Kirche in Ziegenhain, und dem darin befindlichen Frescogemälde. Von Boso, Hof-

Seite.

caplan des Kaisers Otto I. und Pfarrer zu Dornburg, Kirchberg, Memleben und Merseburg . . . 5—17.

§. 4. Umständliche Nachricht von diesem merkwürdigen Manne . . . . 17 u. 18.

§. 5. Nachricht von einem Bilde in Bronze, welches bei dem Stadtrath zu Dornburg aufbewahret wird, und die verschiedenen Meinungen der Alterthumsforscher darüber . . . . 18—26.

§. 6. Dornburg war vor Zeiten eine Herrschaft, keine Grafschaft . . . . 26—28.

§. 7. Im 10ten und 11ten Jahrhundert war Dornburg eine Pfalzstadt, und das alte Schloß daselbst ein kaiserliches Palatium; welches durch Thatsachen und Stellen der Schriftsteller des Mittelalters bewiesen wird. Nachricht von den Pfalzstädten und Palatiis überhaupt, und den Sächsischen Pfalzstädten in'sbesondere. Ob Arnstadt eine Pfalzstadt gewesen sey? Nachricht von Thriburi (Trebra), einer kaiserlichen Domaine, und den Besitzern derselben . . . . . 28—38.

§. 8. Reichstage, die im Jahr 965 von Otto, dem Großen; im Jahr 980 von Otto II., und im Jahr 999 von Mathilden zu Dornburg gehalten worden sind. Entführung der Luitgarde von Dornburg nach dem Kloster Walbeck, durch Werner. Einige Schriftsteller werden berichtiget. Hierher gehört auch der Reichstag, den der Kaiser Heinrich II., der heilige genannt, i. J. 1004 zu Dornburg gehalten hat, von welchem im 7ten §. bereits vorläufig umständliche Nachricht ertheilt worden ist. Der Kaiser Heinrich IV. schenkt Wiprechten, Grafen zu Groitsch, Dornburg und Camburg . . . . 38—45.

§. 9. Im Jahr 1130 hört Thüringen auf eine kaiserliche Provinz zu seyn; das Land kömmt an die Landgrafen. Mit der Landgräflichen Würde wird unter Ludwig III. die Pfalz Sachsen verbunden, wozu Dornburg gehört haben soll. Ueber Landgraf Albrecht's, des unartigen, Eroberung des Schlosses Dornburg i. J. 1274 und die Veräußerung dieses Schlosses durch ebendenselben . . . . 45. 46.

§. 10. Von dem Pfalzgrafenamt und der Pfalz Sachsen, insofern Dornburg dabei in Betrachtung kömmt 46. 47.

Seite.

§. 11. Beschreibung des alten Schlosses, und einiger darin befindlichen Ueberreste des Alterthums. Beschreibung einiger Denkmale in dem vormaligen Stohmannischen Rittergute . . . . 47—50.

§. 12. Die Schenken von Tautenburg sind bereits i. J. 1244 in dem Besitz von Dornburg. Einige Nachrichten von diesem berühmten Geschlecht. Von den Tautenburger Schenken stammen die Dornburger ab. Urkunden, in denen die letztern vorkommen . 50—54.

§. 13. Im Jahr 1343 verkauft Rudolf, Schenk zu Dornburg, seinen Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg an die Grafen von Orlamünda und Schwarzburg; und i. J. 1344 verkaufen auch Heinrich und Dietrich, Schenken von Dornburg, ihren Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg an die Grafen von Orlamünda und Schwarzburg. Kurz darauf treten die Grafen von Orlamünda ihren Antheil an Dornburg an die Grafen von Schwarzburg ab . . 54—56.

§. 14. Nachricht von dem Thüringischen Grafenkriege, insofern Dornburg dabei interessirt ist . . . 56—58.

§. 15. Der Landgraf Friedrich der strenge erobert im Jahr 1354 das Schloß Dornburg, und zerstört es 58. 59.

§. 16. Die Grafen von Schwarzburg treten i. J. 1358, für die Ansprüche auf Frankenhausen, Schloß und Stadt Dornburg, nebst den Schlössern Lobdaburg und Windberg, an den Landgraf in Thüringen Friedrich, den ernsthaften, ab . . . . . . 59—61.

§. 17. Von den Burgvoigten und Burgmannen zu Dornburg . . . . 61. 62.

§. 18. Schicksale Dornburg's und der Umgegend im Bruderkriege . . . . 62—65.

§. 19. Dornburg wird im Jahr 1603 bei der Theilung zu der Altenburgischen Landesportion geschlagen. Ueberfall dieser Stadt im dreißigjährigen Kriege durch die Croaten. . . . . 65—70.

§. 20. Nachtrag. 70

(a) Einige denkwürdige Ereignisse im 14ten und 15ten Jahrhunderte mit der Aufschrift: Miscellen. 70—72.

(b.) Verzeichniß einiger Urkunden, von denen es strittig ist, ob sie zu Dornburg an der Elbe, oder zu Dornburg an der Saale datiret und ausgefertiget worden sind . . . . 72—73.

(c.) Einige Nachrichten, das Kirchenwesen zu Dornburg und die Geistlichkeit daselbst, in dem Mittelalter, betreffend . . . . 73—75.

d.) Thüringisches Landgericht zu Dornburg zur Zeit der Landgrafen . . . . 75. 76.

(e.) Etwas von dem Markgrafengericht zu Dornburg 77—80.

Beilagen . . . . 81—88.

Verzeichniß der Subscribenten.

	Exemplare.
Se. Königl. Hoheit, der Großherzog Carl August zu Weimar	1
Ihro Königl Hoheit, die Frau Großherzogin Luise zu Weimar	6
Se. Königl. Hoheit, der Erbgroßherzog Carl Friedrich zu Weimar	3
Ihro Kaiserl. Hoheit, die Frau Großfürstin Maria Paulowna, Erbgroßherzogin zu Weimar	3
Se. Hoheit, der Prinz Carl Alexander Johann zu Weimar	4

Allstädt, Stadt und Amt.

Se. Excellenz der Königl. Preußische General-Lieutenant und Bevollmächtigter bei der Militär-Commission des Deutschen Bundes in Frankfurt a. M. Freiherr von Wolzogen, auf Kalbsrieth	1
Herr W. Heerdegen, Pastor in Wolferstädt	1
— Dr. Kaiser in Allstädt	1
— Kirchner, Rath und Amtmann das.	1
— Dr. Köthe, Consistorialrath und Superintendent in Allstädt	1
— Ratenbacher, Cantor in Mittelhausen	1
— Steinert, Pastor in Einzingen	1
— Dr. Thieme, Diaconus in Allstädt	1
— Traber, Stadtschreiber in Allstädt	1
— Treuber, Pastor in Niederröblingen	1
— Voigt, Amtsactuar in Allstädt	1
— Wirsing, Amtscommissär in Allstädt	1
— Zeymer, Rentamtmann das.	1
— Zinserling, Pastor und Adjunct in Kalbsrieth	1

Apolda.

Herr Born, Schullehrer	1
— Fiedler, Bäckermeister	1
— Dr. Görwitz, Superintendent und Oberpfarrer	1
— von Hellfeld, Hofadvocat	1
— Porsche, Amtsadvocat und Gerichtsactuar	1
— Reyher, Gerichtsdirector	1
— Reyher, Steuer-Cassirer	1
— Stewien, Tischlermeister	1
— Wiegand, Mezgermeister	1

	Exemplare.
Arnstadt.	
Herr Gebauer, Hofrath	1
— von Hellbach, Hofrath	1
Bielefeld.	
Herr Helmich, Buchhändler	2
Bonn.	
Frau Consistorialräthin Augusti	1
Braunschweig.	
Herr Mahner, Cammerrath	2
Buttstädt.	
Herr Schwarze, Apotheker	4
Dornburg.	
Herr Beyer, Schneidermeister	1
— Canzler, Maurermeister	1
— Frohwein, Amtsactuar	1
— Gerhard, Rector	2
— Goldhagen, Apotheker	1
— Haucke, Wagnermeister	1
— Henßge, Stadtdeputirter	1
— Hertzer, Kaufmann	1
— Kohl, Mezgermeister	1
— Liesegang, Pachter	1
— Metzner, Böttchermeister	1
— Mözel, Tischlermeister	1
— Raabe, Stadtschreiber	1
— Rudolph, Schlossermeister	1
— Schlott, Rathskämmerer	1
— Schmalz, Rentbeamter	1
— Schneider, Amtscommissär	1
— Skell, Hofgärtner	1
— M. Völker, Superintendent	1
— Würtemann, Schumachermeister	1
Dornheim.	
Herr Schierholz, Land-Cammerath	1
— Adelb. Schierholz, Kaufmann	1
Dresden.	
Herr Böttiger, Königl. Sächs. Hofrath . . .	1
— Mirus, K. Sächs. Kreis-Einnehmer . .	1
Eisenach.	
Herr Lauhn, Regierungsrath	1
— Mey, Collega IV. Gymnasii und Sprachlehrer	1
— Dr. Nebe, Ober-Cons. Rath und General-Superintendent	1
Die Regierungsbibliothek	2
Herr Wedekind, Lehnssecretär	1

Eisenberg.

	Exemplare.
Herr Brendel, Rector am Lyceum	1

Gera.

	Exemplare.
Herr Dr. Böhme, Subconrector	1
— Alander, Gymnasiasten	1
— Arzt, Gymnasiasten	1
— Balg, Gymnasiasten	1
— Becher, Gymnasiasten	1
— Buddeus, Gymnasiasten	1
— v. Buße, Gymnasiasten	1
— Büttner, Gymnasiasten	1
— Geitner, Gymnasiasten	1
— Häntze, Gymnasiasten	1
— Hahn, Gymnasiasten	1
— Hauschild, Gymnasiasten	1
— Heyden, Gymnasiasten	1
— Hohlbein, Gymnasiasten	1
— Jäger, Gymnasiasten	1
— Jörk, Gymnasiasten	1
— Klinger, Gymnasiasten	1
— Künnert, Gymnasiasten	1
— Liebich, Gymnasiasten	1
— List, Gymnasiasten	1
— Lummer, Gymnasiasten	1
— Münch, Gymnasiasten	1
— Neumärker, Gymnasiasten	1
— Pinx, Gymnasiasten	1
— Reinhard, Gymnasiasten	1
— Carl Rothe, Gymnasiasten	1
— Gustav Rothe, Gymnasiasten	1
— Rüdel, Gymnasiasten	1
— Scheibe, Gymnasiasten	1
— Schieferdecker, Gymnasiasten	1
— v. Schillershausen, Gymnasiasten	1
— Schwender, Gymnasiasten	1
— Seichter, Gymnasiasten	1
— Seidemann, Gymnasiasten	1
— Steinhäuser, Gymnasiasten	1
— Thieme, Gymnasiasten	1
— Töpel, Gymnasiasten	1
— Voigt, Gymnasiasten	1
— Weber, Gymnasiasten	1
— Wesser, Gymnasiasten	1
— Wild, Gymnasiasten	1
— Witzleben, Gymnasiasten	1

Gotha.

	Exemplare.
Herr Döring, Kirchenrath und Director Gymnas. Gothan.	4
— von Hoff, Geheimer Assistenzrath	1
— Weller, Lieutenant in Herzogl. Gothaischen Diensten	1

Amt Großen-Rudestädt.

	Exemplare.
Herr Flinzer, Rentamtmann in Schwansee	1
— Heumann, Justizamtmann in Großen-Rudestädt	1
— Mirus, Landcommissär und Rittergutsbesitzer in Eckstädt	1
— Ortmann, Amtsactuar	1
— Pistorius, Amtsregistrator	1

Großneuhausen.

Herr Quehl, Lehnsrath	1

Halle.

Herr Ersch, Professor	1

Jena.

Herr Asverus, Commissionsrath	1
— Asverus, Justizrath und Universitätssyndicus	1
— Augusti, Herzogl. Gothaischer Kirchenrath	1
— Baumgarten-Crusius, Kirchenrath und Professor der Theologie	1
	1
— Bayer, Bibliothekdiener	1
— Brüger, Stadtgerichtsactuar	1
Cröcker'sche Buchhandlung	2
Herr Compter, Bibliothekschreiber	1
— Dr. Gabler, Geh. Consistorialrath und erster Professor der Theologie	1
— Dr. Göttling, Professor der Philosophie	1
— Gruner, Consistorialrath und Justizamtmann	1
— Dr. Güldenapfel, Professor und Bibliothekar	1
— Dr. Kirchhof	1
Frau Professorin Klein	1
Herr Kluge, Rector an der Stadtschule	7
— Dr. Konopack, Oberappellationsgerichtsrath	1
— Lorber, Stud. Cameral.	2
— Luden, Geheimer Hofrath	1
— Dr. Martin, Geheimer Justizrath	1
— Martin, Doctor juris	1
Frau Archidiaconus, Mirus	1
Herr Müller, Rentamtmann	1
— Dr. Ortlof, Hofrath und Professor d. Rechte.	1
— Rieck, Polizey-Commiss. Secretär	1
— Rost, Studiosus	1
— Schäfer, Bürgermeister	1
— Schmidt, Polizey-Cassirer	1
— Dr. Schott, Kirchenrath und Prof. der Theologie	1
— Dr. Schulze, Professor	1
— Schwabe, Hofadvocat	1
— Spangenberg, Stadtkirchner	1
— Dr. Starck, Geheimer Hofrath und Leibarzt	1
— Dr. Starck, d. J., Hofrath	1
— Thorn, Goldschmidt	1
— Dr. Weller	1
— Wilhelmi, Commerzienrath	1

Ilmenau, Stadt und Amt.	Exemplare.
Herr Blumröder, Rath und Bürgermeister in Ilmenau	1
— Conta, Amtsactuar das.	1
— Dr. Fiedler, Arzt das.	1
— Dr. Fizler, Arzt das.	1
— Fleischhack, Cantor zu Schmerfeld	1
— Gärtner, Steuer-Commissär in Ilmenau	1
— Gundermann, Kirchner und Mädchenlehrer das.	1
— Günther, Viertelsmeister das.	1
— Hase, Pfarrer zu Martinroda	1
— Hempel, Cantor zu Heyda	1
— Herthun, Cantor zu Martinroda	1
— Herzog, Amtscommissär in Ilmenau	1
— Kromeyer, Pastor zu Stützerbach und Rector zu Ilmenau	1
— Langenberg, Cantor zu Roda	1
— Mahr, Rentamtmann in Ilmenau	1
— Möller, Cantor zu Wipfra	1
— Paulsen, Amtsadvocat in Ilmenau	1
— Quent, Cantor zu Martinroda	1
— Rink, Cantor zu Unterpörlitz	1
— Röll, Rentamtmann zu Ilmenau	1
— Saalfeld, Pfarrer zu Heyda	1
— v. Schardt, Schloßhauptmann in Ilmenau	1
— Schmidt, Superintendent und Oberpfarrer das.	1
— Schmidt, Diaconus das.	1
— Thon, Justizrath und Amtmann das.	1
— Tromsdorf, Organist das.	1
— Voigt, Buchhändler das.	1
— Weißleder, Pfarrer und Adjunct zu Roda	1
— Woche, Cantor in Ilmenau	1
Isserstädt.	
Herr Maeder, Pastor und Adjunct	1
Kloster Roßleben.	
Herr Wilhelm, Rector an d. Klosterschule	1
— Dr. Wilhelm, Professor	1
Leipzig.	
Herr Pölitz, Professor	1
— Reclam, Buchhändler	1
— Rüder, Cammerassessor	1
Leisnig.	
Herr Mirus, Königl. Sächs Finanzprocurator im Leipziger Kreis	1
— Pietsch, Königl. Sächs. Geheimer Kriegsrath	1
Naumburg.	
Herr Lepsius, Landrath	1
Amt Roßla.	
Herr Mögling, Pfarrer zu Pfiffelbach	1
— Schneider, Amtmann zu Nieder-Roßla	1

		Exemplare.
Porstendorf b. Jena.		
Herr	Kirst, Gastgeber	1
—	Stolze, Oeconomieverwalter	1
—	von Wurmb, Domdechant	1
—	Zanter, adelicher Bedienter	1
Pösneck.		
Herr	Beyer, Pastor in Daumitsch	1
—	Börner, Diaconus in Ranis	1
—	Bulle, Diaconus in Pösneck	1
—	Eberlein, Lederhändler das.	1
—	Giseke, Syndicus das.	1
—	Prater, Cantor das	1
—	Schmidt, Rector das.	1
Rudolstadt.		
Die	Hofbuchhandlung das.	2
Salzungen.		
Herr	M. Walch, Superintendent	1
Schloß Beyer-Naumburg.		
Herr	von Bülow, Stiftsrath	1
Schöndorf b. Neustadt.		
Herr	Marter, Adjunct und Pfarrer	1
Schönwerda.		
Herr	Dr. Reil, Propst	1
Sondershausen.		
Se.	Excellenz der Herr Geh. Rath von Ziegler	1
Tiefenort.		
Herr	Schwabe, Landcommissär	1
—	Thon, Justizamtmann	1
Ein	Ungenannter	1
Tiefurt b. Weimar.		
Herr	Völker, Pastor	1
Amt Vieselbach.		
Herr	Heinemann, Justizrath und Amtmann in Vieselbach	1
—	Heinse, Pfarrer und Adjunct in Hopfgarten	1
—	Linke, Superintendent in Udestädt	1
Weida, Stadt und Amt.		
Herr	Traugott Brehme, Fabrikherr in Weida	1
—	Dix, Criminalgerichtsactuar das.	1
—	Flemming, Advocat und Gerichtsdirector das.	2
—	Franke, Landrichter das.	1
—	Franke, Amtssteuereinnehmer das.	1
—	Dr. Geithner, Consistorialrath u. Superintendent das.	1
—	Hecht, Pfarrer in Veitsberg	1
—	Dr. Hederich, Arzt in Weida	1
—	Heller, Criminalgerichtsassessor das.	1

		Exemplare
Herr	Hickethier, Criminalrath das. . . .	1
—	Liebe, Advocat das.	1
—	Maul, Advocat und Gerichtsdirector daselbst .	1
—	Meiner, Förster in Schönberg . . .	1
—	Dr. Müller, Gerichtsdirector in Weida . .	1
—	Schauer, Amtssporteleinnehmer das. . .	1
—	Schubert, Amtsinspector das.	1
—	Sieber, Amts-Vice-Actuar das. . . .	1
—	Dr. Schweitzer, auf Mosen b. Weida . .	1
—	Wachter, Advocat und Gerichtsdirector in Weida	1
—	Zumpe, Justizrath und Amtmann das. . . .	1

Weimar.

Se.	Excellenz, der Herr Staatsminister, Freiherr von Fritsch	1
Se.	Excellenz, der Herr Staatsminister, Freiherr von Gersdorf	1
Herr	von Ahlefeld, Gymnasiast	1
—	Artus, Gymn.	1
—	Avenarius, Gymn.	1
Frau	Professorin Batsch	1
Herr	Birnstiel, Gymn.	1
—	Blaufuß, Gymn.	1
—	Blume, Hofadvocat	1
—	Brenner, Gymn.	1
—	Bretschneider, Hofbäcker	1
—	Brückner, Burgmüller	1
—	Buchwald, Steuerrath	1
—	Creuzburg, Gymn.	1
—	Danz, Gymn.	1
—	Dattan, desgl.	1
—	Deglimes, Mundkoch	1
—	Eckardt, Gymn.	1
—	Eylenstein, Rentamtsaccessist	1
—	Facius, Gymnasiast	1
—	Faselius, Cammer-Calculator . . .	1
—	Faselius, Gymnasiast	1
—	Feuerhacke, Seminarist	1
—	von Fischern, Landrentmeister . . .	1
—	Fritsch, Hauptmann	1
—	Geist, Hofmarschallamts-Rechnungs-Revisor .	1
—	Gernhardt, Consistorialrath und Director Gymn.	1
Frau	Doctorin Gildemeister	1
Herr	Gille, Gymnasiast	1
—	Göring, Rath	1
—	Götz, Kupferstecher	1
—	Götz, Studiosus zu Jena	1
—	Dr. Gräbner	1
—	Granert, Hofbrauer	1
—	Günther, Ober-Consistorialrath und Hofprediger	1
—	Hage, Gymnasiast	1
—	Halle, Bothenmeister bei der Landesdirection	1

	Exemplare.
Herr Händel, Geheimer Canzlei-Secretär . .	1
— Harseim, Gymnasiast	1
— Hase, Hofadvocat und Gerichtsdirector . .	1
— Dr. G. Hassel, Professor	2
— Häublein, Kaufmann	1
— Helbig, Rath und geheimer Referendar . .	1
— Hemlepp, Gastgeber	1
— Hemmler, Gymnasiast	1
— Hercher, Cammerrath	1
— Hergt, Gymnasiast	1
— Hertel, desgl.	1
— Hesse, desgl.	1
— Hesse, Hoftheaterchorist	1
— Hoffmann, Professor und Hofapotheker . .	1
— Hoffmann'sche Buchhandlung	1
— Dr. Horn, Ober-Consistorialrath und Stiftsprediger	1
Madame Horny	1
Herr Hufeland, Gymnasiast	1
— Hupel, Seminarist	1
— Hüttich, desgl.	1
— Jander, Tischlermeister	1
— Juffa, Landschafts-Casse-Registrator . .	1
— Jungmann, Kupferstecher	1
— C. Kanzler	3
— Kirchner, Gymnasiast	1
— Klöppel, desgl.	1
— Knüse, Kreis-Cassirer	1
— Koch, Geheimer Canzlist	1
Demoiselle A. Koch	1
Herr Krähmer, Gymnasiast	1
— Krause, Zuchthaus-Inspector	1
— Krautmann, Gymnasiast	1
— Kromeyer, Accessist bei dem Landschaftscollegio	1
— E. Kühn, Gymnasiast	1
— Kuhn, desgl.	1
— Leidenfrost, Professor	1
— Lerz, Gymnasiast	1
— Limprecht, desgl.	1
— Lippach, desgl.	1
— Ludecus, Landesdirectionsrath	1
— Ludecus, Gymnasiast	1
— Lungershausen, Cammersecretär	1
— Mack, Gymnasiast	1
Frau Räthin Meissel	1
Herr Mende, Gymnasiast	1
— Metzeroth, Kupferstecher	1
— Meyer, Landschafts-Cassirer	1
Frau Kriegssecretärin Meyer	1
Herr Dr. Mirus, Arzt	1
— Moltke, Gymnasiast	1
— Müller, Geheimer Canzleisecretär . . .	1
— Müller, Stallmeister	1
— Müller, Hoffischer	1
— Müller, Gymnasiast	1

	Exemplare.
Herr Müller, Gymnasiast	1
— Munke, desgl.	1
— Nehrlich, desgl.	1
— Neuß, desgl.	1
— Nitschke, desgl.	1
— Oschatz, desgl.	1
— Pfaff, desgl.	1
— Pinther, Cammersecretär	1
— Putsche, Gymnasiast	1
— Putsche, Seminarist	1
— Rabe, Gymnasiast	1
— Rinder, Kaufmann	1
— Ritter, Gymnasiast	1
— Ritzer, desgl.	1
— Röbling, Seminarist	1
— Dr. Röhr, Oberhofprediger, Oberconsistorial=Rath und Generalsuperintendent	1
— Dr. Röse	1
— Rühlmann, Cammerdirektor	1
— Saal, Gymnasiast	1
— Saalborn, Antiquar	1
— Schenk, Rath und Amtmann	1
— Schmidt, Collega V. Gymn.	1
— Schmidt, Gymnasiast	1
— Schmith, desgl.	1
— Schnaubert, desgl.	1
— Dr Schnauß, Cammer=Consulent	1
— Schneider, Professor	1
— Schneider, Gymnasiast	1
— J. G. Schorcht	1
— Schramm, Gymnasiast	1
— Schumann, Regierungs=Accessist	1
— Schütz, Postsecretär	1
— Schwabe, Criminalrath	1
— Schwabe, Cammer=Revisor	1
— Schwabe, Gymnasiast	1
— Schwertgeburt, Hofkupferstecher	1
— von Seebach, Oberstallmeister und General=Major	1
— Sommer, Floßverwalter	1
— Soret, Hofrath	1
Fräulein von Staff	1
Herr Stiebritz, Gymnasiast	1
— Stötzer, desgl.	1
— Succow, desgl.	1
— von Taube, desgl.	1
— Thierbach, Collega IV. Gymn.	2
— Thon, Cammerrath	1
— Tietzmann, Hofapotheker	1
— Töpfer, Landesdirectionsrath	1
— Tränhardt, Gymnasiast	1
— Tümmler, desgl.	1
— Dr. Vent, Professor	1
— Venus, Gymnasiast	1

	Exemplare.
Herr Gustav Vogt, Gymnasiast	1
— Voigt, desgl.	1
— Volland, desgl.	1
— Dr. Wahl, Bergrath	1
— Graf von Wartensleben, Gymnasiast . .	1
— von Wasmer, desgl.	1
— Weber, Rentamtmann	1
— Weichardt, Professor	1
— Weyland, Präsident des Landschafts-Collegii	1
— Gottlob Zeitzschel	1
— Zipfel, Gymnasiast	1
— Zunkel, Ober-Consistorialrath und Diakonus an der Stadtkirche	1
Werningshausen.	
Herr Doctor Beez, Arzt	1
— Silberschlag, Amts-Commissär . . .	1
Wolfenbüttel.	
Herr Hassel, Consistorialrath	1
— Meyenberg, Hofrath	1
Ziegenrück.	
Herr Gerischer, Amtsverweser	1
Zwäzen.	
Herr Lange, Rentamtmann	1
— Lüttich, Amtsverwalter	1

§. 1.

Dornburg, welches in alten Urkunden und Handschriften auch Thornburch, Thorneburg, Doreburgum, Torenburg und Dornberg geschrieben wird, ist jetzt eine kleine, im Großherzogthum Sachsen, zwei Meilen von Naumburg, Eine Meile von Jena, und eine halbe Meile von Camburg gelegene Stadt. Sie liegt auf einer senkrecht abgeschnittenen, ungefähr 250 F. hohen Felsenwand, an deren Fuß die Saale fließt, über welche zwischen Naschhausen (Taf. e.) und Dorndorf eine hölzerne, auf steinernen Pfeilern ruhende und überbaute Brücke (Taf. f.) führet. Man zählt 108 Häuser, und nach den neuesten Angaben 537 Einwohner. Hier ist der Sitz eines Justiz- und Rentamts; und außer einem Cammergut, und dem vormals Stohmannischen Rittergut (Taf. c.), welches aber vor Kurzem auch ein Eigenthum der Großherzoglichen Cammer in Weimar geworden ist, zwei Großherzogl. Schlösser. Das neue, vom Herzog Ernst August zwischen den Jahren 1728 und 1748 erbaute Schloß (Taf. b.) stehet an der Spitze des Felsens, wo sich eine romantische, und das Auge entzückende Aussicht in das von der Saale durchströmte Thal öffnet, und in dessen Umgebungen, in den neuesten Zeiten, auf Befehl des um Land, Kunst und Wissenschaft hochverdienten Großherzogs, Carl August, Königl. Hoheit, eben so zahlreiche, als reizende und geschmackvolle Gartenanlagen gemacht worden sind. Mit diesen stehet ein anmuthiges Wäldchen in Verbindung (Taf. d.), der sogenannte Hahn, oder Hain, hart an der Stadt, welcher vor einiger Zeit in einen Park umgeschaffen worden ist, und jedem Freunde des Alterthums und der vaterländischen Geschichte ehrwürdig und interessant seyn muß.

Von ihm wird weiter unten die Rede seyn. Im alten Schloß, zur Zeit der Sächsischen und Fränkischen Kaiser, im 10ten und 11ten Jahrhundert, ein Kaiserl. Palatium, befindet sich jetzt das Local des Großherzogl. Justizamts, die Wohnung des Rentamtmanns, und die herrschaftlichen Fruchtböden.

§. 2.

Dornburg ist eine der ältesten Städte in Thüringen. Sie hatte bereits i. J. 937 Stadtrecht; sie muß aber, wie aus dem Folgenden erhellet, lange vor diesem Jahr in den Besitz desselben gekommen seyn: sie war weit größer, als heut zu Tage, und so stark befestigt, daß sie für eine wichtige Grenzfestung gegen die Hunnen, und die im Osterlande, jenseit der Saale, wohnenden Sorbenwenden gehalten werden muß. Sie wird schon in einer Urkunde des Kaisers Otto I. vom J. 937, worinne derselbe dem Stift Quedlinburg einige Gefälle in Kirchberg und Dornburg [1]) geschenkt hat, civitas, eine Stadt, genannt. Daß aber civitas hier eine Stadt bedeute, erhellet daraus, weil im Jahr 1029 der Kaiser Conrad II. dem Ort Sulza, bei Weimar, das Stadtrecht, und zwar auf eben die Maaße, als die Städte Dobresoel [2]), Walahusen, Dornburg und Jena

---

1) In proprium damus decimum vestimentum, quod *Lodo* dicitur, omne quod de *Chirihberg* (Kirchberg) et *Dornburg* solvitur, et de locis, ad easdem civitates pertinentibus cet. Durch das Wort Lodo, oder Lot, von dem Deutschen Worte Loos, sors, wird in alten Zeiten ein gewisser Zins, oder Tribut verstanden, welcher vom Kopf, unbeweglichen Gütern und Waaren entrichtet werden mußte. Hier wird der Kleiderzehenten darunter verstanden. S. du Fresne unter dem Worte Lot, und Frisch Deutsches Wörterbuch, unter diesem Worte. Die Urkunde, stehet in *Kettneri* Diplom. Quedlinb. No. V. p. 12., wo richtig bemerkt wird, daß das Thüringische Dornburg verstanden werden müsse; in Avemann's Beschreib. der Reichs- und Burggrafen v. Kirchberg, Cod. diplom. No. XI. S. 9. und unten Beilage No. 1 Noch ist zu bemerken, daß der Kleiderzehenten nicht von Kleidern, sondern von Stücken Tüchern und Ballen Leinwand verstanden wird, welche die Unterthanen den Herrschaften zum Zwange wirken mußten, wozu sie das Garn von der Herrschaft bekamen. Diese Zehentabgabe war in Thüringen gewöhnlich. S. Schöttgen's und Kreysig's Beitr. Tom. VI. p. 80. Vergl. Schultes Director. diplom. T. I. p. 59.

2) Dieses Wort bedeutet: gute Soole, gut Salz, und ist die Stadt Halle zu verstehen. Die Sorbenwenden sollen nämlich,

solches bereits hatten, ertheilet hat. Elferico dicto (militi de Sulza) heißt es in der Urkunde [3]), Sulciam transscribimus licentiamque concedimus, salem faciendi et venundandi, pago etiam suo *Sulze* attribuimus libertatem *civicam* et *jus oppidanum*, murum, portas, fossas, pontes et fontes exstruere, nundinas et forum, prout opus exegerit, *sicut alia circumjacentia oppida Dobresoel, Walahusen, Doreburgum, Genea* et id genus plura habent. Bei solchen Zeugnissen trage ich kein Bedenken, zu behaupten, daß die Stadt und Schloß zu Dornburg, wo nicht unter den Carolingern, aber doch gewiß unter Heinrich dem Finkler, als eine Grenzfestung gegen die Hunnen, oder Sorbenwenden erbauet worden sey. Denn die Saale bildete die Sorbische Grenze, längs welcher man auf den Höhen Schlösser anlegte, um das Land für den Einfall der Feinde zu bewahren. Dahin gehörte Orlamünda, Dornburg und andere **).

Daß Dornburg aber nicht so klein, wie jetzt, vielmehr von einer ansehnlichen Größe gewesen sey, ist nicht nur aus der Tradition, sondern auch aus manchen, noch heut zu Tage üblichen Benennungen erweislich. So heißt ein gleich hinter den Gärten vor der Stadt gelegener Theil der Flur noch jetzt die Apotheke. Ein anderer Theil derselben, nach dem Galgenberge zu, wird die alte Stadt genannt, und die in demselben gelegenen Aecker werden, als in der Altstadt gelegen, beschrieben, und nach der Versicherung mehrerer Dornburger Einwohner, sollen in diesen Theilen der

---

nach dem Bericht der Schriftsteller, ein Dorf bei den Salzquellen bei Halle erbauet, und solches Dobresol, oder Dobrebora genennt haben, aus welchem nachher die Stadt Halle erbauet worden sey. Dieses wird aber in v. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises S. 666 bezweifelt, und behauptet, daß Halle früher entstanden, und späterhin die Stadt von den Sorben in ihrer Sprache Dobrebora, oder Dobresol genennt worden sey.

3) In Buder's Sammlung ungedruckter Schriften S. 427., und unten in der Beilage No. 2.

**) S. J. E. Schmid's Deutsche Reichshist. S. 86. und Gensler's Gesch. des Gaues Grabfeld. Th. 2. S. 107.

Flur von Zeit zu Zeit Stücken Füllmund und Mauer bei dem Ackern und Graben aufgefunden worden seyn. Die vormalige Größe der Stadt behauptete auch der F. S. Weimarische Hof- und Regierungsrath Heydenreich, Verfasser einer noch ungedruckten Geschichte der Grafen von Orlamünda, wovon das Manuscript dermalen in dem Großherzoglichen geheimen Archiv, im Residenzschloß, aufbewahret wird [4]). Denn er schreibt, als Augenzeuge, aus den noch jetzt ersichtlichen Grenzen der heut zu Tage sogenannten alten Stadt sey augenscheinlich abzunehmen, daß hier vormals eine sehr große, und wohl zwanzig Mal größere Stadt, als das heutige kleine Dornburg ist, gestanden habe. Auch Beier [5]) bezeuget die ehemalige Größe der Stadt. Daß dieselbe, vorzüglich aber das Schloß, stark befestiget gewesen sey, davon zeuget theils ihre natürliche Lage; theils die langwierigen Belagerungen, die sie ausgehalten hat, und deren in der Folge gedacht werden wird; theils ein Stück der dicken, ganz alten Mauer nach dem sogenannten Amtsgarten zu, in welcher die Schießscharten noch deutlich zu sehen sind [6]); theils die doppelten Gräben hinter der Stadtmauer, von welchen noch jetzt Ueberbleibsel vorhanden sind. Vielleicht wurde diese Bergveste auch von einem und dem andern Fort gedeckt. Wenigstens heißt noch heute ein nach N. N. O. gelegener, von Dornburg Eine Viertelstunde entfernter Theil der Flur die Cyriaksburg, von welches Namens Entstehung jedoch keine nähere Nachweisung vorhanden ist.

---

4) Dieses mit diplomatischer Genauigkeit und historischer Treue und Gründlichkeit verfaßte Buch bestehet aus 7 Quartbänden, unter dem Titel: Hofmann — Heydenreichische Geschichte der Grafen von Orlamünda. Der Codex diplomaticus füllet allein 4 Bände. Eine Menge Handzeichnungen, von Siegeln, Wappen und Münzen zieren das Werk. Von Dornburg, als einer, vormals den Grafen von Orlamünda gehörigen Stadt, hat der Verf. schätzbare Nachrichten geliefert, die ich benützt habe.

5) Im Geographus Jenens. S. 319. nach der Ausg. von 1671.

6) Schon *Groitschius* in descript. Salae fluv. v. Dornburg nennt i. J. 1584 die Dornburger Mauern moenia ruinosa.

§. 3.

Von Alters her ging zu Dornburg die Sage, die Stadt habe den Namen von dem Abgott der Deutschen Thor erhalten, welcher in dem nahen Hain verehret worden sey; auf einer Wiese hinter dem alten Schloß, welche der Hain umgiebt, habe ein berühmter Tempel des Thors gestanden, und in demselben eine große Statue des Donnergottes; die heidnischen Thüringer wären oft dahin gewallfahrtet, und hätten dem Thor geopfert; nachdem diese aber die christliche Religion angenommen, wäre der heidnische Tempel in eine christliche Kirche umgeschaffen worden.

Außerdem behaupten mehrere berühmte Gelehrte, wie Sagittarius [7]), Struv [8]), Imm. Walch [9]), Tenzel [10]), Tromler [11]) und andere, daß der Name der Thüringer sowohl, als der Stadt Dornburg von dem Götzen Thor abzuleiten, und daß dieser in dem Tempel zu Thornburg verehrt worden sey. Ich selbst bin dieser Meinung in einer besondern Schrift [12]) beigetreten; es haben mir aber in der Folge Ranft, Verfasser des Sächsischen Patrioten [13]), und Heydenreich [14]) widersprochen. Der erstere sagt: „Schwabe thut den alten Deutschen und Thüringern Unrecht, wenn er den alten Abgott Thor zu ihrem Hauptgott macht, den sie sonderlich zu Dornburg, welches Weimarische Städtchen er deßwegen Thornburg schreibt, verehrt haben sollen. Allein es war dieses eine Gottheit der alten Celten und Cimbern, von denen man in den Sächsischen und Thüringischen Landen keine

7) Antiquitt. regni Thur. L. I. C. 3.
8) In Corp. Hist. Germ. T. I. Ed. Buder. Jen. 1753. 4. Prol. Sect. II. §. 7. p. 21.
9) De deo Taranucno. Jen. 1766. 8. p. 46.
10) In den monatlichen Unterredungen, zum Jahr 1694. S. 414. f. f.
11) In den Sammlungen zur Geschichte des heidnischen Voigtlandes. S. die Vorrede.
12) De deo Thoro. Jen. 1767. 8.
13) Dieses Buch ist auch überschrieben: Politische Historie von Thüringen, Meißen und Sachsen. Man sehe S. 43.
14) In dem oben angezogenen Mspt.

Spur findet. Schwabe muß aber auf den Einfall gekommen seyn, weil er die Thüringer von dem Götzen Thor herleitet." Heydenreich hingegen hält die Verehrung des Thor zu Dornburg, und die Ableitung des Namens dieser Stadt von dem Götzen Thor für leere und ungegründete Muthmaßungen; weil sie lediglich auf die Aehnlichkeit des Namens gegründet wären: welches ihm nicht hinreichend scheint. Gleichwohl ist es ihm, von Tenzel [15]) aufmerksam gemacht, einigermaßen wahrscheinlich, daß der Thor in dem benachbarten Hessen, und vielleicht auch in Thüringen verehret worden sey [16]), und er giebt vollkommen zu, daß in dem Hain zu Dornburg heidnischer Götzendienst getrieben worden sey.

Mit Unrecht wird mir von dem Verfasser des Sächsischen Patrioten angedichtet, daß ich deßwegen Thornburg, nicht Dornburg, geschrieben hätte, um meiner Meinung, von der Verehrung des Thor, zu Dornburg, einen Anstrich zu geben; im Gegentheil habe ich Thornburg geschrieben, weil es in Handschriften [17]) und alten Urkunden so geschrieben wird, und häufiger so vorkömmt, als Dornburg [18]), wodurch freilich meine Behauptung gar sehr begünstigt wird. Wenn der Patriot auch vorgiebt, der Thor sey bloß eine Gottheit der Celten und Cimbern gewesen, so ist dieses ein Irrthum. Denn er wurde, wie allgemein zugestanden wird, neben dem Odin, oder Wodan und der Freya, vorzüglich auch in Schweden und Norwegen, so wie in den an der Ostsee gelegenen Deutschen Ländern, und andern Provinzen in Deutschland verehret. Und wenn von eben diesem Verfasser behauptet wird, daß von den Celten und Cimbern in den Sächsischen und Thüringischen Landen keine Spur zu finden sey; so ist dieß ein irriger Wahn. Denn stammen nicht die Einwohner Sachsen's und Thürin-

15) S. die in der 10ten Note angeführte Stelle.
16) In alten Zeiten gehörte ja aber Hessen zu Westthüringen!
17) Z. B. des Dithmar. Man sehe sein Chronicon S. 40. und 118. der Wagnerischen Ausgabe.
18) *Schwabe* de Monumentis sepulcral. Sachsenburg. und die in dieser Schrift S. 140. angeführten Schriftsteller.

gen's von den Hermunduren und Catten, und diese, so wie mehrere Deutsche Völker, von den Celten ab, bei denen der Donnergott unter dem Namen Taran und Tanar verehret wurde [19]), und mit ihnen nach Deutschland, und folglich auch nach Sachsen und Thüringen überging? Wäre den Römern nicht bekannt gewesen, daß die Deutschen dem Donnergott unter dem Namen Taran, oder Tanar Opfer brächten; so hätten sie diesem Gott nie eine Lateinische Endung gegeben, und denselben Taranucus, oder Taranucnus genannt; sie hätten nie demselben Altäre gebaut, wie die Inschrift auf einem bei Heilbronn gefundenen Altare beweiset [20]):

Deo
Taranucno
Veratius Primus
ex jussu.

Hier haben wir also den Beweis, daß der Donnergott Taran, bei den Römern Taranucnus, oder was nach einer andern Mundart eben so viel ist, der Thor in Deutschland müsse verehrt worden seyn, und daß er folglich nicht bloß eine Nordische Gottheit gewesen sey, wie Heydenreich behauptet. Ja! wenn wir uns den möglichen Fall denken, daß die Thüringer aus dem Norden eingewandert sind [21]), so konnte auch der Götzendienst des Thor, den sie in ihrem Vaterlande gewohnt waren, mit dahin übergehen, und Thornburg sogar seinen Namen von ihm bekommen; so wie

19) *Walch* de deo Taranucno p. XVI. sqq. *Schwabe* de deo Thoro p. 20. sqq.

20) *Walch* l. c. p. 1. sqq. Hierher gehört auch ein Stein, welcher dem Deo Taranucno in Honorem Domus Divinae gewidmet gewesen, Man sehe *Lamei* de lapidibus Romanorum ad Neccarum in Act. Acad. Palat. T. I. p. 205. sq. et T. II. p. 11.

21) Diese Muthmaßung äußerte schon der gelehrte Polyhistor Tenzel in den monatlichen Unterredungen 1694. S. 414. Und Schöttgen in der Abh. vom Ursprunge der Thüringer in Kreysig's und Franken's Beitr. zur Historie der Sächsischen Lande B. 6. S. 49. sagt: „Die ältesten Geschichtschreiber, und auch neuere Kenner der Geschichte, als Leibniz, Eccard u. s. w. behaupten, daß diese Nation (die Thüringer) von der Ostsee hierher gerückt sey."

der Dohrsberg, oder Donnersberg in der Unterpfalz, den Freher [22]) umständlicher beschreibt, und die von Arnkiel [23]) angeführten Namen: Torstete, Toring, Torsberg, Torsagger, Torsee, Thorslund, Tornby offenbar von dem Thor also genennt worden sind: nicht zu gedenken, daß nach Scheffers [24]) Behauptung auch Torgau in Sachsen, und Torberg in der Schweiz, die Namen vom Thor bekommen haben. Eben so brachten die Angelsachsen den Dienst des Wodan, und des Thor aus Deutschland mit nach England, und der Deutsche Donnerstag erhielt dort den Namen Thorsday, so wie er in Dänemark Thorsdag [25]) hieß. Auch darf ich die ungeheure, heilige Eiche, die sogenannte Donnereiche, nicht mit Stillschweigen übergehen, welche nicht weit von Geismar, einem Dorfe, in dem Hessischen, ehedem zu Westthüringen gehörigen Amte Gudenberg, stand. Unter dieser Eiche, welche Alter und Größe ehrwürdig machten, brachten die Bewohner dieser Gegenden dem Donnergott Thor Opfer. Sie hieb Bonifacius, der bekannte Apostel der Thüringer, zu großem Erstaunen der Heiden, um [26]); und diese Handlung hatte einen günstigen Erfolg. Die Bekehrung der Thüringer zum christlichen Glauben machte von nun an bedeutende Fortschritte in Thüringen; da man sahe, daß dem Frevler, welcher die Eiche, als das Symbol des Donnergottes, oder den, demselben geheiligten Baum umgehauen hatte, nichts Arges widerfuhr, wie man doch geglaubt hatte.

Von der Verehrung des Thor bei den Wenden im Voigtlande zeuget folgende, aus Schreiter's Schrift [27])

---

22) Origg. Palat. P. II. p. 62.
23) Cimbrische Heidenreligion S. 98.
24) In Upsalia antiqua c. VI. am Ende. Vergl. die Schrift eines Ungenannten: die in religione considerable Stadt Torgau.
25) Ol. *Wormius* Monumentor. Danic. L. III. p. 149. sagt: Deorum primarius *Thor* dictus fuit, quo quinti septimana diei nomen *Thorsdag* ortum traxit et Martio mensi *Tormanet*.
26) v. Falkenstein Nordgauische Alterth. S. 166. Vergl. Galletti Gesch. v. Thüringen Th. 1. S. 118.
27) Beiträge zur Gesch. der alten Wenden und ihrer Wanderungen S. 19. f. f.

entlehnte Stelle: „Auf dem Hauptaltar in der Kirche zu Tossen stehen drei Heilige. Zur Rechten stehet der Bischof Martin. Auf dem breiten Saum seines Kleides lies't man folgende Worte mit großen Lateinischen Buchstaben:

TOR E. WOR. NOR

d. i. Thor est vester; noster; welches ungefähr so viel heißen soll: der heilige Bischof Martin ist euer und unser Thor. In der Mitte des Altars stehet das Bild der Jungfrau Maria, mit dem Jesuskinde auf den Armen, mit den Worten:

MARIA OM. WRA. E. YR. NORA
E. WOTRA

d. i. Maria *Om* vestra est, *Yr* nostra et vestra, oder auf Deutsch: die Maria ist eure Om, und unsere und eure Yr. Zur Linken der Maria stehet der heilige Stephanus, der eine Anzahl Steine in der Hand hält.

Jene Heidenbekehrer suchten also die armen Wenden zu überreden, daß das Bild des heil. Martins eben so viel bedeute, als ihr Abgott Thor, und das Bild der Maria sollte sogar zwei heidnische Göttinnen, nämlich Om und Yr, vorstellen. Der Götze Thor (Tonnar) aber war bei den alten Deutschen der Donnergott, dem der Donnerstag heilig war, der noch jetzt von manchen gebirgigen Einwohnern (im Erzgebirge) Thorstag, oder Tharstig genannt wird. Gemeiniglich glaubt man, der Thor sey nur von den Deutschen verehrt worden, aber er muß auch den Wenden bekannt gewesen seyn: weil er in der Kirche zu Tossen unter dem Bilde des heil. Martin aufgestellt wurde. Om stellte die Göttin der Sonne vor, und Yr, Hira, Era, Ere war die Göttin des Monds." In der 25sten Anmerkung sagt der Verfasser noch: „Die Böhmischen Wenden verehrten auch den Thor, und nannten ihn Svantevit, woraus der Name Veit entstanden ist [28])."

Daß endlich die späteren Germanen überhaupt Götzenbilder gehabt, und daß vor allen die Bildung des Gottes

28) *Dubravii* Hist. Bohem. C. 52 f.

Thor allgemein verbreitet gewesen; daß wir ihn vom Rhein bis Siebenbürgen, von der Donau bis gen Norwegen, immer in derselben Bildung, wieder finden, hat Hr. Prof. Büsching, in Breslau, dieser scharfsinnige Forscher des Deutschen Alterthums, in einer Abhandlung über ein, in Oberschlesien gefundenes metallenes Bild des Gottes Tyr, und in einzelnen Zusätzen, welche das, dem Morgenblatt beigefügte Kunstblatt enthält, vor Kurzem trefflich dargelegt; auf welche ich die Leser, der Kürze wegen, verweise.

Ob der Name Thüringer vom Thor abzuleiten sey, darüber will ich jetzt mit Niemand streiten. Der Meinungen von dem Namen und Ursprung dieses Volks sind so viele [29]), daß ein Gedanke des Engländers Pope hier recht passend zu seyn scheint: „unsere Urtheile sind wie unsere Uhren; keine gehet überein, und ein Jeder glaubt die seine gehe richtig." Indessen hat die Ableitung der Thüringer von Thor immer viel für sich. Denn nach dem Vegetius [30]), welcher im 4ten Jahrhundert schrieb, und die Dauer der Thüringischen Pferde rühmt, hießen die Thüringer Thoringer, welcher Name vielleicht entstand durch Hinzusetzung der Sylbe ing, welche Nachkommenschaft bedeutet, zu dem Namen des Gottes, den sie verehrten [31]). Ich bin jedoch gar nicht entgegen, wenn Jemand anderer Meinung seyn will. So leitet Adelung [32]) die Thüringer von Dur, Thor, Thur ab, welches Wort in mehreren alten Sprachen hoch, erhaben, Berg, bedeutet. Nach seiner Meinung zeigt das Wort Thüringer, oder Thoringer also nichts anders an, als Bergbewohner; so wie

29) Sie sind zum Theil sehr lächerlich. Man findet sie großen Theils bei Spener in Notit. Germ. med. Cap. IV. §. 23 — 28; in *Sagittarii* Antiquitt. regni Thur. Cap. 1 — 3. Vergl. die Comment. de deo Thoro p. 50 — 53.

30) Art. Veterinar L. IV. C. 6. Auch bei späteren Schriftstellern, wie Cassiodorus, Sidonius Apollinaris und anderen werden die Thüringer immer Thoringi, nicht Thuringi, oder Duringi genannt.

31) Die alten Deutschen setzten diese Sylbe zu vielen Namen, wie Reudingi, Tulingi, Esinge, Ostringe, Turcilingi, Ascalingium. S. meine Schrift de deo Thoro. S. 53.

32) S. dessen Directorium S. XXII. f.

der Name Hermundurer nichts anders sagt, als Germanische Durer, oder Bergbewohner. Dieser Ableitung haben mehrere ihren Beifall geschenkt [33]) Man schlage sich indessen zu einer Parthei, zu welcher man wolle, so kann die Behauptung, daß Dornburg den Namen von dem Götzen Thor erhalten habe, immer dabei bestehen. Denn nur ein und das andere Beispiel anzuführen, haben nicht auch andere Orte in Deutschland von dem Götzen, welcher daselbst verehrt wurde, den Namen erhalten? z. B. das Dorf Rodigast, zwischen Jena und Bürgel, von einer Gottheit der Sorbenwenden, dem Radegast? Hierher kann auch das Schloß zu Weida, die Osterburg, gerechnet werden; ingleichen die Hügel zu Möllenbeck, und zwischen Steinbergen und Deckbergen, der Osterberg und die Osterburg genannt, welche den Namen von dem Abgott der heidnischen Deutschen Ostar, erhielten, und auf welchen das Bild des Götzen aufgestellt war, oder wenigstens ihm zu Ehren Opferaltäre dampften [34]). Hierher gehöret auch der Osterberg bei Gandersheim [35]). Mehrere dergleichen Beispiele führt Tromler an [36]).

Aus dem bisher Gesagten erhellet sattsam, daß der Thor nicht bloß im Norden, sondern auch in mehreren Provinzen von Deutschland, und auch in Thüringen verehret worden sey. Daß aber zu Dornburg ganz vorzüglich das Heidenthum stattgefunden habe, und namentlich der Thor verehret worden sey, beweiset außer der uralten Sage, in Verbindung mit dem Namen der Stadt, auch der bereits oben erwähnte Hain, und ein wenigstens 1,200 Jahre alter Ulmbaum, welcher vormals darinne stand, und unter demselben ein steinerner Tisch, oder Altar, auf welchem die heidnischen Thüringer dem Thor, unter andern, auch Menschenopfer brachten [37]). Von dem

---

33) Unter andern Scheiter in den Beiträgen zu der Geschichte der Wenden S. 3.

34) Umständlicher handelt von ihm Kreußler, in deu Altsächsischen und Sorbenwendischen Alterthümern. S. 82. f. f. Leipzig, 1823. 8.

35) S. von Falkenstein Nordgauische Alterthümer. S. 161.

36) In der, in der 11ten Note angeführten Schrift S. 31—39.

37) Dieses ist klar aus einem Brief des Papsts Gregorius II. den

Hain berichtet Heydenreich in dem oben genannten Manuscript: „Es findet sich auch zu Dornburg am Berge, gegen Naschhausen zu, ein Holz, der Hain genannt; ja in diesem Hain habe ich selbst mehrmals mit einem besondern Vergnügen einen außerordentlich dicken und noch vollkommen gesunden Ulmbaum, der älter als 1,200 Jahr gewesen seyn muß, auf einem besondern Absatz, vor dem daher ausgehenden einem Thor des alten Fürstl. Schlosses, gesehen, welcher vielleicht vor diesen zur Bedeckung eines Opferaltars gedient haben kann. Und da just unter diesem ansehnlichen, seltenen und ehrwürdigen Baume ein steinerner Tisch aufgerichtet war, so sahen alle diese Umstände des Hains recht heidnisch aus. Allein dieser vortreffliche, und gewiß in ganz Thüringen nicht mehr von der Art zu findende Baum ist umgehauen und zu Klaftern geschlagen; damit aber Dornburg, ja das ganze Land einer vorzüglichen Zierde beraubt worden. Alles dieß schien den Dienst des Thors zu Dornburg, und die Benennung der Stadt von ihm sehr glaubhaft zu machen."

Nach dieser von einem Augenzeugen herrührenden Nachricht, die ich vor vielen Jahren aus seinem Munde selbst gehört habe, hat also der Ulmbaum hinter dem alten Schlosse, in der Nähe des templi famosi, von dem wir bald mehr sagen werden, und nicht weit von der so genannten Hainhütte (Taf. k.) gestanden. Jeder Kenner, ja jeder Freund der Alterthumswissenschaft aber weiß, daß große und alte Bäume, wie Eichen, Buchen, Erlen u. s. w. so wie auf Bergen gelegene Haine, ein Gegenstand der größten Verehrung bei den alten Deutschen überhaupt gewesen, und daß in und unter denselben das Heidenthum getrieben worden sey [38]. Hierher gehöret, was Thüringen betrifft, außer dem Ulmbaum

---

er im Jahr 723. an die Thüringer schrieb, und worinne er unter andern sagt: jam recedite a malis operibus et agite bene; non adoretis idola, nec immoletis carnes. Man sehe *Würdtwein.* Epist. Bonifacian. Ep. VII. p. 24. Vergl. Ep. VIII. Magunt. 1789. in Fol.

38) v. Falkenstein, in den Nordgauer Alterthümern S. 168—170, beschreibt eine große Anzahl von Götzenhainen, Götzeneichen und anderen Bäumen in Deutschland.

in dem Hain zu Dornburg, welcher hier häufig zu finden ist, und gut gedeihet **), die vorher genannte Donnereiche bei Geismar, die hohe Buche bei der Rotenburg, der Haingarten und der Hainweg bei Kelbra [39]. Auch verdient gelesen zu werden, was Tromler [40]) von der heiligen Kreuzeiche, welche zu Oberweischliz, nahe bei einem Hain, gestanden hat, und von dem steinernen Altar, bei dem Dorfe Krebes, ebenfalls nahe bei einem Hain, berichtet. Arnkiel [41]) endlich gedenkt mehrerer Haine in Dänemark, welche dem Thor geheiliget waren, und von ihm benennet wurden.

Wie weit sich überhaupt das Heidenthum in Thüringen verbreitet habe, erhellet deutlich aus den Briefen der Päpste Gregorius II. und III. an Bonifacius [42]). Auf der Synode zu Letines, oder Lestines, einem Schloß im Hennegau, in der Dioces Cambray, welche i. J. 743. gehalten wurde, kam ein Verzeichniß der heidnischen Irrthümer, welche zur Sprache kommen sollten, zum Vorschein. In demselben war unter andern die Rede: de sacris Mercurii vel *Jovis* [43]); de feriis, *Jovi* et Mercurio factis [44]).

Wenn man jedoch glaubt, oder vielfältig geglaubt hat, wie ich vormals selbst, daß zu Dornburg auch ein Tempel des Thors gestanden habe; so muß ich dieser Behauptung jetzt widersprechen. Zwar gedenken einige Schriftsteller des Mittelalters einer berühmten Kirche, oder Tempels in Thornburg, wie Lambertus, von Aschaffenburg [45]), und der Bischof von Merseburg Dithmar [46]). Es kann aber hier

**) Eichen wachsen auf dem Gipfel des Dornburger Hains gar nicht; und unten am Fuß des Berges höchst sparsam. Auf den Höhen aber wurde geopfert.

39) v. Falkenstein in der so eben angeführten Stelle.

40) In den Sammlungen zur Geschichte des heidnischen Voigtlandes S. 32.

41) Cimbrische Heidenreligion S. 28.

42) Würdtwein in dem in der 37sten Note angeführten Buche S. 126 f. f

43) Derselbe S. 128.

44) Derselbe im a. B. S. 132.

45) De rebus gestis Germanor. ap. *Pistorium* in Scriptt. rer. Germ. p. 157. Ann. 971 exustum est famosum templum in Thornburg.

46) Chronicon. p. 40. Ed. Wagner. Anno Salutis 971 tem-

nicht von einem heidnischen Tempel, es muß vielmehr von einer christlichen Kirche die Rede seyn. Denn wenn es gleich dergleichen Tempel im Norden hier und da gab [47]); so ist doch noch nicht erwiesen, daß in dem Deutschen, zumal Thüringischen Heidenthum Götzentempel überhaupt, und namentlich ein Tempel des Thors existirt habe. Demungeachtet kann die Verehrung des Thors zu Dornburg bei dieser Behauptung bestehen. Denn es ist häufig geschehen, daß bei der Einführung des Christenthums, eben an denjenigen Orten, wo früher ein heidnischer Götzendienst in Uebung gewesen, um den Triumph des Kreuzes zu erhöhen, eine christliche Kirche erbauet wurde. So ist eine alte Inschrift an der ältesten Kirche zu Kloster Leubus vorhanden, des Inhalts:

Daemonis ara prius tua transit in atria Christe [48]).

Die christliche Kirche zu Dornburg wird vielleicht templum famosum genennt, weil hier ein berühmtes wunderthätiges Marienbild stand, wohin viele Gaben, Almosen und Opfer durch häufige Wallfahrten gebracht, oder Ablaßkram getrieben wurde; wie das auch bei der, zu Ehren der Mutter Gottes erbauten, uralten Kirche zu Ziegenhain, bei Jena, der Fall war [50]). Von dieser merkwürdigen Kirche zu Zie-

---

plum domini in Thornburg combustum est. Diese Kirche stand, wie Einige vermuthen, da, wo sich das größere Cammergut befindet, wenn sie anders nicht weiter herauf, und in der Gegend des Ulmbaums zu suchen ist.

47) Comment. de deo Thoro §. 8. p. 29—36.

48) S. den dritten Jahresbericht über die Verhandlungen des Thüring.-Sächsischen Vereins. S. 70. Uebrigens bemerkt Heydenreich zu der, in der 46sten Note angezogenen Stelle des Dithmar. „Sollte denn ein christlicher Bischof zu Merseburg, dergleichen Dithmar war, einen Götzentempel des Thors templum domini nennen? Ich antworte: warum nicht? wenn anders der vormals heidnische Tempel in eine christliche Kirche verwandelt worden war. Aber von größerem Gewicht ist die Frage, die H. aufwirft: „waren denn in dem Deutschen, zumal Thüringischen Heidenthum Götzentempel?

50) Avemann's Gesch. der Burggrafen v. Kirchberg. S. 63 f. Auch heißt es im 5ten St der Thüringischen Vaterlandskunde zum J. 1824: Im Jahr 1425 den 28. Oct. versprach Johann II. Bischof zu Naumburg, 40 tägigen; 1455 den 21. Aug. Papst Nicolaus V. siebenjährigen, und 1466 den 4 Febr. Papst Paul II. dreijährigen Ablaß denen, welche am

genhain, und dem darin befindlichen alten Frescogemälde stehet ein lesenswerther Aufsatz im 3ten Jahresbericht des Thüring.-Sächsischen Vereins S. 45—49, dem eine Zeichnung des Gemäldes selbst beigefügt ist. Ich habe es für nützlich gehalten, bei dieser Gelegenheit zu Erläuterung der Ueberschrift des Gemäldes: Reges Tharsis (nicht Thartis) et insule munera afferunt etwas Weniges hinzuzusetzen. Diese Worte stehen wörtlich im 72sten Psalm, V. 10. womit die Parallelstelle Jes. 60, 9 verglichen werden kann. Josephus, Verf. der Jüdischen Alterthümer, hielt Tharsis für Tarsus in Cilicien, er ist aber von Michaelis [51]) gründlich widerlegt. Ohne Zweifel ist unter diesem Wort Tartessus in Spanien zu verstehen [52])) Man siehet übrigens an Ort und Stelle deutlich, daß in obiger Inschrift nach afferunt noch mehr Worte dastehen (vermuthlich die zweite Hälfte der vorherangeführten biblischen Stelle); aber die Buchstaben sind theils verwischt, theils ist es nicht möglich beizukommen, und sie in der Nähe zu betrachten. Sonst läugnet der Verfasser des kurz vorher erwähnten Aufsatzes, von der Ziegenhainer Kirche, den bisher behaupteten Unterschied zwischen der alten und der angeblich i. J. 1424 angebauten neuen Kirche, und sucht aus dem gleichförmigen Styl beider Kirchen, der sich vorzüglich in der Uebereinstimmung der beiden Portale zeigt, zu beweisen, daß beide gleichzeitigen Ursprungs sind. Ihm ist es mehr als wahrscheinlich, daß zugleich mit dem, noch wüste liegenden Theil der Kirche, die ganze Kirche eine Zerstörung erlitten, wie daraus zu ersehen, daß der erhaltene Theil ursprünglich gewölbt gewesen, jetzt aber mit einer flachen Balkendecke bedeckt ist. Daher ist der Verf. geneigt, was von dem vermeintlichen neuen Anbau i. J. 1424 gemeldet wird, auf die ganze Kirche zu beziehen: welcher Behauptung jedoch entgegenste-

Marientage diese der Jungfrau Maria geweihete Kirche besuchen, und ihre milden Spenden darbringen würden.

51) In dem Spicil. geographiae Hebraeor exterae P. I. p. 142.

52) S. *Gesenii* Hebräisches Wörterbuch, unter dem Worte תַּרְשִׁישׁ.

het, daß unter andern schätzbaren Resten des Alterthums in dieser Kirche eine Processionsfahne aufbewahrt wird, auf deren einen Seite man Christus am Kreuz mit der Jahrzahl 1028, auf der andern das Bild des Bonifacius siehet, mit der Unterschrift: Sancte Bonifaci ora pro nobis! woraus hervorzugehen scheint, daß diese Kirche, wo nicht von Bonifacius selbst, aber doch vor dem 11ten Jahrhundert erbaut seyn dürfte. Uebrigens beurtheilt der Verfasser das erwähnte Frescogemälde sehr gründlich und scharfsinnig; ich muß aber, was die darauf abgebildeten Gruppen und deren Deutung betrifft, bloß auf den Aufsatz selbst im 3ten Jahresbericht des Vereins verweisen.

Die Kirche zu Dornburg aber war zur Zeit des Kaisers Otto I. nebst den Kirchen zu Memleben, Kirchberg [53]) und Merseburg dem Boso, Hofcaplan an dem kaiserlichen Hofe [54]), anvertrauet, dem der Kaiser, vor Errichtung des Bisthums Merseburg, die Einkünfte dieser vier Pfarreien zugestanden hatte. Denn so sagt Dithmar [55]): Beneficium omne, quod ad ecclesias in *Merseburg* et *Mimenlevo* (Memleben) positas, ac ad *Thornburg* et *Kircberge* pertinentes (pertinens) fuit, antequam ordinaretur, obtinuit: welche Worte so übersetzt werden müssen: er (Boso, antecessor meus) erhielt (a praefato imperatore Ottone I.), ehe er zum Bischof geweihet wurde, alle, zu den Kirchen in Merseburg, Memleben, Thornburg und Kirchberg gehörige Einkünfte [56]). Daß die Dornburger,

---

53) Kirchberg ist eins von den drei Schlössern, welche auf dem Hausberge, nahe bei Jena, standen, von denen jetzt aber nichts mehr übrig ist, als der sogenannte Fuchsthurm. Sie sind auf dem Gemälde in der Kirche zu Ziegenhain abgebildet. Ihre Namen sind: Greifberg, Kirchberg und Windberg. Wenn aber von einer Kirche zu, oder bei Kirchberg die Rede ist, wie hier, so ist die Kirche in dem vormals burggräflichen Dorfe Ziegenhain, welches unter dem Schlosse Kirchberg liegt, zu verstehen. Denn in den burggräflichen Schlössern Kirchberg und Windberg waren bloß Capellen. S. Avemann i. a. B. S. 63.

54) Er wird vom Dithmar genennt ad servitium Caesaris assumtus.

55) L. II. p. 40, nach Wagner's Ausg.

56) Jeder siehet, daß in der vorher angezogenen Stelle des Dith-

so sehr in Ruf gekommene Kirche im Jahre 971 abgebrannt sey, ist aus den, in der 45sten und 46sten Note gerühmten Stellen des Lambertus, vorzüglich aber des Dithmarus deutlich und klar. Irrigerweise haben aber Einige geglaubt [57]), daß nicht die Kirche zu Dornburg an der Saale, vielmehr die Kirche zu Dornburg an der Elbe abgebrannt sey; obgleich Dithmarus, wie der ganze Zusammenhang lehrt, Dornburg mit Kirchberg in Verbindung setzt, und aus gültigen Zeugnissen nicht erweislich ist, daß zu Dornburg an der Elbe eine christliche Kirche existiret habe; wenn man auch ein Schloß, oder kaiserliches Palatium daselbst zugestehet.

§. 4.

Eine Nachricht von dem so merkwürdigen Boso wird hier nicht am unrechten Orte stehen [58]). „Der erste Bischof von Merseburg hieß Boso, welches damals ein gewöhnlicher Taufname war; er kann also nicht zu der adelichen Familie der Bosen gerechnet werden. Er war von Geburt ein Baier, und in Regensburg im Kloster S. Emmerani als ein Mönch auferzogen worden. Hernach wurde er Hofcaplan an dem kaiserlichen Hofe, und der Kaiser Otto I. gab ihm die Pfarreien Merseburg, Memleben, Dornburg und Kirchberg, so, daß er die Einkünfte genießen, und das Amt durch Vicare bestellen konnte. Er selbst fand sein Vergnügen darin, daß er an der Bekehrung der Wenden im Osterlande arbeitete. Dadurch machte er sich bei dem Kaiser so beliebt, daß er ihm auch die Pfarr-

---

mar nicht pertinentes gelesen werden müsse, sondern pertinens; so wie in einer Handschrift, und auch bei dem Annalista Saxo gelesen wird. S. den Ursinus in der Anmerk. zu der Stelle des Dithmar. Uebrigens steht in der Ursinischen Handschrift Kirberge; bei dem Annalista Saxo *Kircberg*.

57) Lenz in der Fortsetzung zu Lucä Grafensaal. S. 181.

58) Sie ist genommen aus den ältesten Nachrichten von dem Bisthum Merseburg in Kreysig's und Franken's Beiträgen zur Historie der Kur- und Fürstl. Sächs. Lande. B. 6. S. 294. Die Quelle, aus welcher der Verf. M. J. F. R. geschöpft hat, ist Dithmar. S. Dessen Chronicon L. I. p. 31. L. II. p. 40. u. s. w. nach der Wagnerischen Ausg.

lehn in Zeiz einräumte. Als im Jahr 968 die drei neuen Bisthümer Meissen, Zeiz und Merseburg mit tüchtigen Männern besetzt werden sollten, wurde auf den Boso besonders Rücksicht genommen. Dithmar schreibt, der Kaiser habe ihm die Wahl gelassen, von den erwähnten Bisthümern Eins anzunehmen, welches er wollte. Aber in dem kaiserlichen Briefe bei Leuckfeld [59]) wird ihm nur die Wahl unter dem Zeizer und Merseburger gelassen. Er griff nach dem Merseburger. Im J. 968, am dritten Weihnachtsfeiertage, wurde er zu Magdeburg von dem Erzbischof geweihet. Bei seinem bischöflichen Amte bewies er eben den Fleiß, der vorher an ihm war gelobt worden. Boso starb im J. 970 den 1. Nov. in seinem Vaterlande Baiern, nachdem er Ein Jahr und zehn Monate die Ehrenstelle bekleidet hatte. Sein Leichnam wurde nach Merseburg gebracht, und in der St. Johanniskirche vor dem hohen Altar begraben." Sein Bildniß, in Stein gehauen, befindet sich noch heute, als Steinplatte, in der Mitte der Kirche zu Ziegenhain. Rings herum ist Mönchsschrift, die aber verblichen ist; doch hat man das Wort Boso, nach großer Anstrengung, herausgebracht. Zur linken Hand des Bildes ist ein Weinmesser zu sehen. Uebrigens werden die Nachrichten von dem Boso, die sich zu Ziegenhain mittelst der Tradition fortgepflanzt haben, durch das Chronicon Dithmari vollkommen bestätiget. Noch bemerke ich beiläufig, daß außer der oben beschriebenen Processionsfahne, in der Kirche zu Ziegenhain, auch noch ein anderer schätzbarer Ueberrest des Alterthums aufbewahret wird, das Wappen der ehemaligen Burggrafen von Kirchberg, auf Glas gemalt.

§. 5.

Bei dem Stadtrath zu Dornburg wird eine kleine, metallene Statue aufbewahrt, welche nach dem Original treffend abgegossen, und in einem saubern Kupferstich beigefügt worden ist: Sie ist nach Heydenreich, im vorigen Jahrhundert aus-

59) Antiquitt. Halberstad. p. 656.

gegraben; nach Andern aber bei dem großen Brande, welcher im J. 1717 die ganze Stadt Dornburg, das alte Schloß ausgenommen, verheerte, aus den Flammen gerettet worden. Diese Statue von gelblichem Metall giebt man für das Bild des Deutschen Götzen Thor aus, und ich bin dadurch veranlaßt worden, im J. 1767 die oben angeführte Schrift de deo Thoro herauszugeben. Da der damalige Bürgermeister dieses Denkmal eines hohen Alterthums für ein Palladium, und gleichsam für ein fatale pignus urbis zu halten schien; so war er nicht zu bewegen, mir dieses Kleinod anzuvertrauen, bis er endlich, auf vieles Bitten, geschehen ließ, daß es in seiner Gegenwart abgezeichnet werden durfte, um auf dem Titel meiner Abhandlung in Kupfer zu erscheinen. Der damalige Künstler hat jedoch das Bild nicht ganz treu dargestellt. Die Füße sind ganz verunglückt, so wie der auf der Hinterseite befindliche Haken; wovon sich die Besitzer meiner Schrift selbst überzeugen können, wenn sie beide Bilder mit einander vergleichen.

Schon Heydenreich wollte den vermeinten Götzen Thor nicht anerkennen, und drückt sich darüber also aus: „Man hat in den neuern Zeiten zu Dornburg eine kleine metallene Statue ausgegraben, die man sogleich, ohne weitere Ueberlegung, für das Bild des Götzen Thor gehalten hat, und zu Dornburg noch ausgiebt; ich gebe aber dem Leser zu überlegen, ob dieses merkwürdige Alterthum ehe einem Götzen, und zwar vornehmlich dem Thor, dessen Bildniß bei Arnkiel 60) zu sehen ist, und vom Sagittarius 61) beschrieben wird; oder einem alten Deutschen, dergleichen Treuer vorgestellt hat, ähnlich sehe?" Dieses von Treuer gelehrt beschriebene Denkmal 62) wurde im J. 1728 nebst andern Ueberresten des Alterthums, in einer Urne zu Kemnitz bei Potsdam gefunden, und es wird auf demselben viel-

60) Cimbr. Heidenreligion. C. X. S. 85.

61) Antiquitt. regni Thur. S. 32. f.

62) Siehe *Treueri* Anastasis veteris Germani Germanaeque feminae, cum integro vestitu comparentis. Helmstad. 1729. 4.

leicht ein Deutscher mit seiner Braut, im Costume seiner Zeit, abgebildet. Treuer hält es für ein Hochzeitgeschenk, welches ein Bräutigam seiner Braut verehrt, und ist der Meinung, daß es zum Schmuck irgend eines Geräths gedient habe. Ob dasselbe aber dem Dornburger Bilde ähnlich sey, und mit demselben einerlei Zweck gehabt habe, davon wird unten noch Einmal die Rede seyn. Ob ferner das Dornburger Bild den Thor vorstelle, darüber habe ich bereits in der Schrift von dem Abgott Thor (S. 62) meine Bedenklichkeiten und Zweifel ausgesprochen. Gleichwohl schreibt D. Friedr. Münter [63]): „Das von Schwabe für einen Thor gehaltene Bildniß hat nichts, was es als einen solchen characterisiren könnte, und es mag eben so leicht Wendisch, als Germanisch seyn." Da jedoch an dem oft erwähnten Denkmal keins von den Attributen zu bemerken ist, welche gewöhnlich den Thor characterisiren; und dasselbe auch mit den Wendischen Gottheiten, die sogar in der Nähe von Dornburg, wie z. B. der Radegast in dem Dorfe Rodigast, bei Bürgel, verehrt wurden, nicht die geringste Aehnlichkeit hat: so kann ich es weder für einen Thor, noch auch für ein Wendisches Machwerk halten. Ob ein anderes vielleicht Germanisches Idol hier abgebildet sey, und welches? dürfte schwer zu errathen seyn, so unverkennbar auch das hohe Alterthum an demselben ist.

Ein der Deutschen Alterthümer kundiger Gelehrter, Hr. Landrath Lepsius, hat mir über das Dornburger Monument folgendes mitgetheilt: „An einen Thor ist wohl nicht dabei zu denken. Desto überraschender war es mir, in dieser Figur genau denselben Typus zu entdecken, der sich in der, bei dem Rischmühlerwehr zu Merseburg ausgegrabenen, und im zweiten Jahresbericht des Thüring-Sächsischen Vereins mitgetheilten Figur (Taf. I. a. b.) ausspricht. Die ganze Stellung ist genau dieselbe; die Arme untergestemmt; der rechte Fuß ein wenig vorgesetzt; und in der Linken ein

63) S. Dessen Abh. über die Odinische Religion, in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengesch. 5ten B. 1stes St.

dolchartiges Instrument, welches an den linken Schenkel angedrückt ist, nur daß die Merseburger Bronze feiner und zierlicher erscheint. Unverkennbar ist es, daß in diesen zwei Darstellungen nicht Willkühr, oder Zufall, sondern Nachbildung eines stehenden Typus zu erblicken, folglich ein gewisser Gegenstand, irgend ein Idol, das unter bestimmter Form dargestellt wurde, dargestellet ist. Man denke sich nun den am Rücken abgebrochenen Haken dazu, so entspricht dieselbe, auch in dieser Hinsicht, dem Merseburger Denkmal. Beide waren bestimmt, gleichförmig dadurch an etwas befestigt zu werden, vielleicht als Fibel, und zugleich als Amulet an dem Kleide."

Ich muß hierbei bemerken, daß der herzförmige Schild, oder Brustharnisch auf dem Merseburger Bilde, nebst dem sehr deutlich zu erkennenden Dolch, welcher am linken Schenkel herabgeht, offenbar auf einen Ritter hindeutet, und das Bild in die Ritterzeiten des frühen Mittelalters zu versetzen scheint; daß ich mich aber noch nicht überzeugen kann, daß an dem Dornburger Bilde ein dolchartiges, und an den linken Schenkel angedrücktes Instrument wahrzunehmen sey. Auch andere, denen ich das Bild gezeigt habe, haben den vermeinten Dolch nicht erblicken können. Da auch an dem Haken hinten am Rücken desselben keine Spur von einem Bruch zu bemerken ist, woraus man schließen könnte, daß derselbe bis zu den Füßen, wie das bei dem Merseburger Bilde der Fall ist, herunter gegangen sey: so finde ich es bedenklich, von dieser Seite zwischen beiden Bildern eine Aehnlichkeit zu finden. Der Haken hat vielmehr, wie man deutlich sieht, dazu gedient, das Bild zu einem gewissen Zweck in eine Wand, oder Mauer einzuschlagen, und darin zu befestigen; nicht aber als Fibel, oder als Amulet an dem Kleide zu tragen; ob ich gleich nicht in Abrede seyn will, daß dergleichen Bilder auf Amuleten vorkommen 64).

Welche Verschiedenheit ist endlich auch in den Gesichtern

64) S. meine Abh. über ein Deutsches Amulet in Meusel's Geschichtforscher. B. 1. S. 121.

beider Bilder wahrzunehmen! Wie auffallend stechen diese, wie das eine auch nur flüchtige Vergleichung lehrt, gegen einander ab! so, daß ich unmöglich glauben kann, daß in den zwei Darstellungen beider Bilder die Nachbildung Eines stehenden Typus zu erblicken sey. In dieser Meinung hat mich der gelehrte Forscher des Alterthums, Hr. Prof. Kruse, in Halle, bestärkt, welcher mir über das Dornburger Bild folgendes mitgetheilt hat:

„Ich bin überzeugt, daß keiner, außer etwa die Etymologen, die in Dornburg den Namen des Thor wieder finden, in dem Dornburger Bilde einen Thor erkennen wird. Eben so wenig kann ich eine Aehnlichkeit mit Slavischen, oder Wendischen Götzen darin entdecken. Eine größere Aehnlichkeit hat das Bild mit dem, bei dem Wehr der Nischmühle zu Merseburg gefundenen; indeß doch auch keine solche, daß die Identität der Idee, welche der Darstellung zum Grunde lag, vorleuchtet. Was dieses Bild vorzüglich auszeichnet, ist der Bardocucullus, welcher an Gallische Tracht erinnert. Der Ring, wodurch das den Kopf bedeckende Gewand über den Schultern zusammengehalten wird, giebt vielleicht Aufschluß über den wahrscheinlichen Gebrauch so vieler eiserner und bronzener, halb geöffneter großer Ringe, die sich in so vielen Gräbern bei uns und in Schlesien finden. Der Dolch und das puffige Gewand scheint in die Ritterzeiten des Mittelalters zu gehören."

Ein mit der Kunst und dem Alterthum vertrauter Gelehrter fällt über das Dornburger Monument folgendes Urtheil: „Zuerst von der Stellung zu reden, so ist sie nicht nur natürlich, sie hat Ausdruck sogar. Das rechte Bein und der linke Arm treten vor; das linke Bein und der rechte Arm weichen zurück; das Haupt ist vorwärts geneigt, und der unter dem Mantel, den er zusammenzieht, verborgene linke Arm, so wie die in die rechte Hüfte gestützte Rechte geben ihr ein determinirtes, und zugleich würdiges Ansehen. Die Drappirung ist übrigens mit einem gewissen Geschmack geworfen, und der Faltenwurf characteri=

stisch, besonders über dem linken Arm." Er behauptet, daß das Bild den Charakter einer christlichen Zeit und einer christlichen Kunst an sich trage, und ist geneigt, es für einen Heiligen, Schutzpatron, oder Apostel zu halten. Diese Meinung hat auch mich immer sehr angesprochen; vorausgesetzt, daß an dem fraglichen Bilde kein Dolch, oder dolchartiges Instrument zu entdecken wäre. Denn für ein heidnisches Idol kann es schwerlich gehalten werden. Der Heilige, oder Schutzpatron aber wurde vielleicht, der Verehrung wegen, mit Hülfe des Hakens, in die Wand, oder Mauer eingeschlagen.

Um nichts zu übergehen, was zu Erforschung der Wahrheit, und zu richtiger Deutung des Dornburger Bildes führen kann, theile ich zuletzt noch mit, was mir vor kurzem der Hr. Professor Büsching, in Breslau, auf meine Bitte, über das fragliche Bild geschrieben hat. „Ich bin überzeugt, schreibt er, daß das bei Dornburg gefundene, so wie das bei dem Rischmühler Wehr zu Merseburg entdeckte nicht Göttergestalten sind, am allerwenigsten ist darunter ein Thor verborgen, der seine viel zu bestimmte und feste Gestalt hatte. Merkwürdig sind diese Bilder aber auf jede Weise; da sie, wie ich glaube, uns die Tracht alter Zeit verdeutlichen. Beide halte ich nun (und stimme darin also mit Ew. ꝛc. nicht überein) für Ein und dasselbe; beide sind Schmuckhaken zu irgend einem Geräthe gewesen (vielleicht zu einer Tasche, oder dergleichen), welches damit am Gürtel befestigt ward, und so getragen wurde. Deutlich zeigt dieß der Haken hinten an dem Rischmühlerwehr-Bilde, und unten die Röhren, woran etwas befestiget worden. Bei dem Dornburger scheint mir der Zapfen im Rücken des Bildes dasselbe anzudeuten, und bei'm Urstücke muß es sich deutlicher unterscheiden, ob der niedergehende Theil dieses Hakens etwa abgebrochen ist *). Ein drittes, sogleich zu nennendes Bild, zeigt entsprechende Einrichtung.

*) Von einem Bruch findet sich, nach meinem und Anderer Urtheil, am Original nicht die geringste Spur. Schwabe.

Was nun die Tracht und Stellung betrifft, so ist sie bei beiden Bildern theils übereinstimmend, theils ähnlich. Das Dornburger, roher gearbeitet, zeigt den rechten Arm vom Leibe abgehalten, und die Hand in die Seite gestemmt; eben so erscheint das Rischmühler. Der Kopf scheint bei beiden, wenigstens bei dem Dornburger gewiß, mit einer Kappe bedeckt, die am Kleide selbst befestigt war, eine Tracht, die unter dem Namen Kagel, Kogel bis in das Christenthum, ja in einigen Gegenden (Hollstein z. B.) bis auf unsere Zeiten gewöhnlich geblieben ist **). Dagegen ist der übrige Theil der Kleidung verschieden. Das Dornburger hat durchweg eine knapp anliegende Kleidung, so daß der linke Arm sich deutlich absondert, um den Griff des dolchartigen Streitpfriemens (framea) auf der linken Hüfte zu halten, auch ist die Brustbekleidung eigen; doch glaube ich, daß nur zufällig eine Aehnlichkeit mit den Wappenschilden erscheint, welche die Zeit des christlichen Mittelalters als Fürspange an den Gewändern trug, und daß hier mehr ein Brustlatz mit weit ausgeschnittener Jacke darüber angedeutet werden soll. Anders ist dagegen das Dornburger Bild. Hier scheint der Mann in eine Art kurzen Mantel gehüllt (etwa wie die spätern Spanischen Mäntelchen), der mit der Kogel zusammenhängt, und in diesen Mantel ist der linke Arm gewickelt, so daß man nur die Umrisse des Ellbogens sieht, so wie, daß auch er mit der linken Hand das Heft des Streitpfriemens hält, welcher durch die, auf der linken Lende niedergehende Spitze angedeutet wird, so wie Heft und Schneide durch die beiden wagerechten Striche gesondert erscheinen. Ein Riemen, über die Brust gezogen, hält die beiden Säume des Gewandes fest zusammen, so daß es nicht von den Schultern fallen kann. So denke ich mir die Tracht und Uebereinstimmung beider Bilder. — Eben sehe ich indessen noch aus Ew. rc. Brief, daß Sie keine Spur ei-

---

**) *Scherz.* Glossar. Germ. med. aevi p. 575. *Gugel*, tegumen capitis, cucullus, *Kogel*. Umständlicher handelt von dieser Kopfbedeckung Frisch, im Deutschen Wörterbuche unter Gugel. S.

nes abgebrochenen Hakens an dem Dornburger Bild finden können. Dann muß dieser Zapfen im Rücken zu einer andern Art der Befestigung gedient haben, und man findet solche gerade Jacken auch an mehrern andern Bildern des Alterthums. So besitzt das Breslauer Alterthumsmuseum einen kleinen bronzenen Römischen Apollo mit einem solchen Zapfen am Rücken. Und daß auch Slavisch-Germanische Bilder so vorkommen, bezeuget das Werk von Masch und Wogen***) über die bei Prilwitz (dem angeblichen Rhetra) gefundenen Bilder, wo Fig. 26. ein solcher Zapfen an einem Bilde erscheinet. (Derselbe ist dem Zapfen am Dornburger Bilde allerdings höchst ähnlich. S.)

Auf die Frage: ob diese Bilder nun wirklich alt, und aus der heidnischen Zeit sind, glaube ich, so behutsam ich auch in der Regel zu gehen mich bemühe, hier unbedenklich: ja, sie sind alt heidnisch, antworten zu können. Beide sind aus Kupfer gearbeitet, welches schon bedeutsam für ihr Alterthum spricht. Das Dornburger soll wahrscheinlich in der Erde gefunden worden seyn; das Rischmühler ist gewiß und sehr tief in der Erde entdeckt worden, und dabei lagen unbezweifelte Reste einer Urne, wenigstens in der Nähe.

Entscheidend für das Alter dieses Bildes erscheint mir aber die frühe Auffindung eines dritten ähnlichen Bildes, welches 1728 zu Kemniz bei Potsdam in einer Urne gefunden wurde, und welches Treuer in seiner Anastasis veteris Germani Germanaeque feminae beschrieb ****). Hier sind nun freilich zwei Personen, eine Frau und ein Mann, aber eine Aehnlichkeit der Einrichtung, und so des Gebrauchs ist nicht zu verkennen. So scheint aus der Beschreibung ein Haken, aus der Abbildung eine Röhre unten hervor zu gehen. Die Urne, worin das Bild gefunden ward, die Fürspange und der Streithammer, die dabei lagen, deuten unbedenklich auf frühe heidnische Zeit. Endlich ist auch

***) Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra. Berlin, 1771. 4. S.

****) Vergleiche, was oben S. 19. f. bereits von diesem Bilde gesagt worden ist.

Fig. 20 bei Masch und Wogen nicht ganz zu übersehen.

Die Hauptsache meiner Ansicht ist also: Das Dornburger Bild und das Rischmühler, beide sind alt, aus heidnischer Zeit, haben zur Schmuckbefestigung von irgend etwas, das durch die Zeit zerstöret worden ist, gedient; eine Gottheit ist aber darauf nicht abgebildet, und am allerwenigsten der Gott Thor."

Herr Prof. Büsching hat seine Ansichten von der Bildung, Zweck, Alter und beziehungsweise Kleidung der drei Bilder allerdings sehr gründlich und scharfsinnig, und mit Sachkenntniß auseinandergesetzt, und mit Gründen unterstützt. Da indessen nicht erwiesen werden kann, daß das Dornburger Bild in einem heidnischen Grabe, und in der Nähe von Urnen und anderen Begräbnißdenkmälern entdeckt worden ist; so möchte ich bezweifeln, daß es heidnischen Zeiten angehöre; ob ich wohl nicht in Abrede seyn will, daß es in die früheren Zeiten des christlichen Mittelalters versetzt werden müsse. Von dem Merseburger und Treuerschen Bilde möchte ich eher glauben, daß sie zum Schmuck eines Geräthes gedient haben. Bis jetzt aber ist es gegen meine Ueberzeugung, auch das Dornburger Bild für einen solchen zu halten. Ich fordere daher Kenner der Alterthümer und der Kunst auf, meine oben S. 21. geäußerten Ansichten von diesem Bilde zu prüfen, und auch die von einigen Anderen behaupteten Meinungen zu untersuchen. Vielleicht kömmt man dadurch der Wahrheit auf die Spur. Und ich bin gewiß einer der ersten, der sich gern eines Besseren belehren läßt.

§. 6.

Einige Schriftsteller behaupten, unser Dornburg habe in alten Zeiten seine eigenen Grafen gehabt, die sich Grafen von Dornburg geschrieben hätten. Dahin gehören Beier[65])

65) S. den Geogr. Jenens. S. 156 f. Er entlehnt seine Nachrichten aus Rüxner's Turnierbuch F. 64, und Hennig's Theatr. geneal. T. II. P. I. Fol. 236. Es ist jedoch bei

und der Verfasser der alten und neuen Thüringischen Chronik [66]). Der erstere nennt mehrere Grafen von Dornberg, welche den Turnieren beigewohnt haben sollen, und die bald Grafen, bald Herren von Dornberg genennt werden. So führt er z. B. an den Graf Wolfram von Dornberg, der im Jahr 1080 den 16ten August dem Turnier zu Augsburg, welches der Herzog Hermann gab, beiwohnte; anderer, die man bei Beier selbst nachlesen mag, nicht zu gedenken. Der Verf. der alten und neuen Thüringischen Chronik a. a. O. pflichtet Beiern bei. Ihm widerspricht jedoch v. Falkenstein [67]), und rechnet den Wolfram zu den Grafen von Dornberg, im Nordgau; hält auch die aus Rüxners Turnierbuch angeführten Grafen nicht für Dornburger. Wenn daher im J. 1326 der Fürst von Henneberg, Berthold, dem Graf Wilhelm von Katzenellenbogen mit dem Hause Dornberg, und mit allem, was dazu gehörte, beliehe; so ist Dornberg, im Nordgau, zu verstehen [68]). Als in der Folge die Grafen von Katzenellenbogen ausstarben, fiel Dornberg, als ein Hennebergisches Lehn, an Henneberg zurück. Unter Wilhelm VIII. Graf und Fürst zu Henneberg aber eroberte der Landgraf Wilhelm von Hessen, i. J. 1503, das Schloß Dornberg mit allem Zubehör [69]).

Nicht minder hat man irrig diejenigen Grafen für Grafen von Dornburg an der Saale gehalten, welche von Dornburg, an der Elbe, Grafen von Dornburg ge-

---

der allgemein anerkannten Unzuverlässigkeit dieser Schriftsteller auf sie gar keine Rücksicht zu nehmen.

66) S. 72 unter Dornburg. Man hat aber irrigerweise die Grafen von Dornberg, im Nordgau, hierher gezogen.

67) In Chron. Thur. L. II. P. II. p. 791.

68) Von der Henneberg. Lehnsherrlichkeit über das Schloß Dornberg s. Kreysig's Beitr. zur Hist. der Sächs. Lande. 3. Th. S. 169. Die Urkunde, mittelst welcher Fürst Berthold den Graf Wilhelm von Katzenellenbogen mit dem Schloß Dornberg belieh, steht in Weinrich's Pentas, S. 241. dat. Gubi, da man von Gots Geburt zalt dreyzehnhundert Jahr und sechs und zwanzig Jahre an Sant Bonifaciustage.

69) Spangenberg's Henneberg. Chronik, S. 460. der neuen Ausg. und S. 248. der alten von 1590. Strasb. Vergl. dasselbe Buch Th. 2. S. 444 ff.

nennt worden sind. Unter diese haben, nach Heydenreichischen Nachrichten, gehört: Sifridus II. Burchgravius de Brandenburch, und sein Bruder Bedericus de Thorenburch, welche als Zeugen in Herzogs Bernhard's zu Sachsen, und Grafens zu Aschersleben Diplom, über die Advocatie zu Scawize i. J. 1194 ausgestellet, vorkommen [70]; wo auch noch unter den Ministerialibus Macharius de Dornburg angetroffen wird. Sifridus comes de Thorneburgh kömmt im Jahr 1204 als Zeuge vor, in Graf Ulrich's von Wettin Schenkungsbriefe an die Kirche zu Cöthen [71]. Der Name Comes Bedericus, oder Badericus de Dornburgh hingegen findet sich in vielen alten Urkunden, wie Lentz bezeuget [72].

Da man also die Grafen von Dornberg, im Nordgau, und die zu Dornburg an der Elbe mit den Herren und Besitzern von Dornburg, an der Saale, so häufig verwechselt hat; so ist man berechtiget, die Existenz einer Grafschaft Dornburg an der Saale so lange in Zweifel zu ziehen, als das Daseyn derselben nicht durch gültigere Beweise in ein helleres Licht gesetzt worden ist. Doch hat man Nachricht von Besitzungen der Herren von Dornburg an der Saale außerhalb dieser Stadt; auch kömmt der Ausdruck vor [73]) Dornburg cum suis appertinentiis, woraus sich allerdings auf die Existenz einer Herrschaft Dornburg mit Grunde schließen läßt.

§. 7.

Im 10ten und 11ten Jahrhundert, unter der Regierung der Sächsischen und Fränkischen Kaiser, war Dornburg eine Pfalzstadt, und das alte Schloß daselbst ein kaiserliches Pa-

70) S. Knauths Antiquitt. Princ. Anhalt. S. 21. Sie waren Söhne Sigfrid's I. Grafen von Dornburg, und Burggrafen von Arneburg. Der Stammvater aber dieses Gräfl. Dornburgischen Hauses war Bedericus I. Burggraf von Brandenburg. S. Lentz, in dem in der 57sten Note angef. Buche. S. 178.
71) Beckmann's Gesch. von Anhalt 3ter Th. S. 426. Vergl. Lentz l. c. S. 189.
72) Im a. B. S. 189.
73) S. die Beilagen No. IV. (a). Vergl. Nachtrag a. am Ende.

latium. Für diese Behauptung streiten viele Gründe; obgleich Einige der Meinung sind, daß häufig nicht Dornburg an der Saale, sondern Dornburg an der Elbe, im heutigen Anhältischen [74]), verstanden werden müsse, wenn in alten Urkunden und Chroniken von der Pfalzstadt und Bergveste Thornburg die Rede ist. Ich rechne vorzüglich dahin den Abt Bessel, Verf. der Chronik des Klosters Gottwich [75]), den bekannten Antiquar Leukfeld [76]), und den, um die Chronik des Dithmarus sehr verdienten Ursinus [77]). Aber zugestanden, daß zu Dornburg an der Elbe, auch ein Schloß und kaiserliches Palatium, von Otto I. erbaut, gewesen ist; daß die Kaiser, vorzüglich Otto II., da sie auch an der Elbe Besitzungen hatten, hier öfters residirt, und Urkunden, zu Torenburg, oder Thorneburg datirt, hier haben ausfertigen lassen: so kann drum unserem Dornburg an der Saale die Ehre, eine Pfalzstadt und kaiserliches Palatium gewesen zu seyn, nicht streitig gemacht, und die Zeugnisse, auf welchen der Beweis dieser Behauptung ruhet, können schlechterdings nicht auf Dornburg an der Elbe bezogen werden. Denn wenn man die Zeugnisse im Zusammenhange lieset, in denen von Thornburg die Rede ist, z. B. Thornburg und Kirchberg, bei Jena; Thornburg und Allstädt; Thornburg und Thriburi (Trebra), in der Nähe von Dornburg; Thornburg und Camburg: so springt jedem, der mit der Lage der genannten Orte bekannt ist, in die Augen, daß in solchen Stellen an Dornburg an

74) Das Schloß daselbst soll bereits vom Kaiser Otto, dem Großen, erbauet worden seyn. Mehreres davon s. im allgem. histor. Lexikon unter Dornburg; in Pekkenstein's Theatr. Saxon. S. 185 und in Beckmann's Gesch. von Anhalt, im 3ten Th. S. 346. Jetzt ist die Stelle nicht mehr zu sehen, wo es gestanden hat.

75) Chronicon Gottwicense T. I. p. 512.

76) S. Dessen Antiquitates Halberstad. p. 174, 247, 269, 306.

77) S. die Anmerk. zum Dithmarus S. 40. der Wagnerischen Ausg. Note 92, wo es heißt: Thornburg castellum olim et palatium Ottonis I. et sequentium imperatorum, ad sinistram Fl. Albis ripam situm, nunc mutato alveo ad dextram fluvii, proxime ad urbem Barby, fluctibus Albis plane ferme absorptum est, ut vix rudera cerni queant.

der Elbe nicht zu denken sey [78]). Ja selbst Einige, welche Dornburg an der Elbe sonst sehr begünstigen, sprechen doch Dornburg an der Saale diese Ehre nicht ab [79]) Ehe ich jedoch die Gründe vortrage, aus denen erweislich ist, daß Dornburg an der Saale vormals eine Pfalzstadt gewesen, und daß ein kaiserl. Palatium in den frühesten Zeiten des Mittelalters hier erbauet worden sey, habe ich es für zweckmäßig gehalten, eine kurze Nachricht von den Palatiis überhaupt vorauszuschicken.

Palatia waren Schlösser, welche die Deutschen Könige, innerhalb der Grenzen ihres Gebiets, in mehreren Provinzen erbauen ließen, und wo sich das kaiserliche Hoflager befand. Denn in den ältesten Zeiten hatten die Deutschen Könige und Kaiser keine bestimmte Residenz, und es gab wenig Palatia. Sie nahmen ihren Aufenthalt in den bischöflichen Städten, bis i. J. 855 Ludwig II. verordnete, daß Palatia eingerichtet werden sollten, damit die Kirche nicht belästigt würde. Städte, wo sich Palatia befanden, hießen anfänglich villae regiae, nachher urbes palatinae, d. i. Städte, wo die kaiserliche Pfalz, das kaiserliche Haus, der Kaisersaal anzutreffen war [80]). Die meisten urbes palatinae waren in den Rheingegenden, welche die Kaiser, von Ludwig dem Deutschen an, dem sie bei der Theilung zugefallen waren, unmittelbar beherrschten, oder durch Pfalzgrafen (Comites Palatinos) das Recht sprechen ließen. Die Hauptresidenz war Aachen, und außerdem waren kaiserliche Palatia zu Erfurt, Trier, Worms, Speyer, Ingelheim, Mainz, Andernach, Coblenz, Strasburg u. s. w. Auch in Franken, Schwaben, Baiern hatten die Kaiser Palatia [81]).

---

78) S. unter andern die in der ersten und 55sten Note angeführten Stellen des Dithmar.

79) Z. B. Sam. Lenz in der diplomatischen Fortsetzung zu Lucä Grafensaal. Bald wird diese Behauptung durch ein Beispiel bestätigt werden.

80) B. G. *Struvii* Syntagma juris publ. C. IX. §. 3. S. auch die von Struv angeführten Bücher.

81) Derselbe im a. B. S. 441. f. f.

In Sachsen waren wenigstens 5 Pfalzstädte, in welchen der König bei den Reichsversammlungen den Vorsitz zu führen hatte [82]): Grona, unweit Göttingen, im Herzogthum Braunschweig; Werlitz, oder Werla, zwischen der Lippe und Ruhr, welche in der Folge nach Goslar verlegt wurde; Walhausen, zwischen Querfurt und Sangerhausen; Alstedt, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, und Merseburg, an der Saale. Außer diesen 5 gab es noch mehrere, unter andern Arnstadt [83]), Magdeburg [84]), Dornburg.

Was Arnstadt betrifft, so hat Heydenreich, in der oben angeführten Geschichte der Grafen von Orlamünda, gegen diese Behauptung Zweifel erregt. Er läßt sich hierüber also vernehmen: „Gottfridus [85]) rechnet Arnstadt unter die kaiserlichen Domainen und unter die Orte, wo die Kaiser zu residiren pflegten. Seine Worte sind diese: *Aranstedi, Arnestad, Arnsteten,* villa regalis in partibus Thuringiae, cum palatio, cujus praecipue mentio fit ann. 954 ob pacem *in palatio regali, quod in Arnestad habitum fuit,* celebratam, inter Ottonem magnum patrem et filium Ludolfum, Alemanniae ducem, de qua (videndus est) *Ruotgerus* [86]). Allein obgleich nicht zu läugnen ist, daß Kaiser Otto mit seinem Sohn Ludolph in Arnstadt eine Zusammenkunft gehalten hat; so beweisen doch die angezogenen Worte: in *palatio regali,* quod in Arnestad habitum fuit, keineswegs, daß daselbst ein kaiserliches Schloß gewesen, indem gar leicht zu sehen, daß der Text verschrieben, und in

82) Sachsenspiegel. Landrecht. Art. LXII. Fol. 407. Edit. Zobel. Fünf Stedt sint die Pfaltzen geheisen, die liegen in dem Land zu Sachsen, da der Koenig seinen rechten Hoff haben soll, die erste ist *Grüna*, die ander *Werla*, die ist nun zu Goslar gelegen: *Wallenhausen* ist die dritte: *Alstedt* die vierte und *Merseburg* die fünfte. Hierauf gründen sich mehrere Schriftsteller, welche Struv anführt i. a B. §. 5. p. 443.

83) Struv l. c. §. 5. Not. ****) p. 444.

84) In einer Urkunde Otto I. v. J. 965 stehet am Ende: Actum Magdeburg *Palatio* in Domino feliciter Amen. Ein Mehreres s. bei Struv a. a. Orte.

85) In Chron. Gottwic. T. I. L. III. F. 454.

86) In Vita Brunonis C. 30. ap. *Leibnit.* T. I. rer. Brunsuic.

placito regali, quod in Arnestad habitum, gelesen werden müsse: welches so viel heißt, der Kaiser habe daselbst mit den paribus curiae zu Gerichte gesessen, und seinen Sohn, wie der Ausgang erwiesen, des ducatus Alemanniae entsetzt."

Ich erinnere dagegen, daß durch die Verbesserung des Textes, *placito regali*, der Verfasser des Chronici Gottwicensis nicht widerlegt wird; indem placitum in alten Handschriften auch die Bedeutung von palatium hat, und mit palatium oft verwechselt worden ist [87]); daß zu Arnstadt auch im Jahr 1197 eine Versammlung der Deutschen Reichsstände stattgefunden hat, daß also diese Stadt eine villa regalis gewesen seyn müsse, die ohne ein palatium nicht gedacht werden kann. Denn nach dem Chronicon Halberstadiense [88]) wurde die Versammlung der Reichsstände damals in villa *Arnestede* gehalten; ob mir gleich bekannt ist, das Otto de Sancto Blasio den Ort, wo sie gehalten worden, villam *Arnisperg* in partibus Thuringiae nennet, d. i. Arnsberg, zwischen Sondershausen und Sachsenburg [89]). Doch treten Struv [90]) und Hahn [91]) der Lesart der Halberstädter Chronik bei. Da Heydenreich endlich selbst sagt, daß der Kaiser Otto zu Arnstadt zu Gerichte gesessen, und seinen Sohn daselbst des ducatus Alemanniae entsetzt habe; so setzt eine solche Versammlung eine villam regiam und in derselben ein Schloß, oder palatium voraus. Wollte aber gleichwohl jemand die Lesart Arnisberg vorziehen; und es bliebe zweifelhaft und ungewiß, daß eine Reichsversammlung i. J. 1197 zu Arnstadt gehalten worden sey; so kann doch wenigstens nicht bezweifelt werden, daß Magdeburg und Dornburg unter die in Sachsen gelegenen Pfalzstädte, obwohl unter der, weiter unten §. 10. genauer bestimmten Einschränkung, gerechnet werden müssen.

---

87) *Du Fresne* Glossar. T. V. unter *placitum.*
88) Bei Leibniz. T. II. Rer. Brunsuic. S. 140.
89) Chron. Gottwic. L. III. p. 454.
90) In Histor. Germ. Syntagm. Diss XIX. p. 595.
91) S. Dessen Deutsche Reichshistorie P. IV. p. 51. 52.

In Ansehung Magdeburg's berufe ich mich auf eine Urkunde des Kaisers Otto I. v. J. 965, welche Struv anführt [92]); und was Dornburg betrifft auf das, was gleich folgt.

Dornburg wird von Dithmar [93]) auf eine solche Art mit den Pfalzen Alstedt und Merseburg in Verbindung gesetzt, daß man den sichern Schluß machen kann, daß auch das Thüringische Dornburg eine kaiserliche Pfalz, und das Schloß daselbst ein Palatium gewesen sey. Denn als, nach Otto's III. i. J. 1002 erfolgtem Tode, Heinrich II., sonst auch der heilige genannt, zum Deutschen König erwählt worden war; so kam derselbe durch Franken nach Thüringen, wo er von Wilhelm, Grafen von Weimar [94]), dem mächtigsten unter allen Thüringern zu dieser Zeit, unter großem Jubel eingeholt, und von demselben, so wie von den Großen des Landes als Oberherr anerkannt wurde: worüber Heinrich so entzückt war, daß er, auf Bitten der Thüringer, diesen den Tribut von 500 Schweinen, die sie zeither in die kaiserliche Küche hatten liefern müssen, erließ. Nun gab sich aber auch Eccard I., Markgraf zu Meißen, und Herzog in Thüringen, große, obwohl vergebliche Mühe, König der Deutschen zu werden [95]), und hatte bereits viele Städte des Reichs in Besitz genommen; aber der edle und getreue Graf Esico hatte Alstedt, nebst Merseburg und Dornburg dem König Heinrich II. erhalten, und gegen Eccard männlich vertheidiget; welche Städte der König auch, als er in der Folge nach Merseburg kam, demselben übergab [96]).

---

92) Im a. B. §. 5. Not. ****) p. 444. Am Ende der Urkunde steht: Actum Magdeburg *Palatio* in Domino feliciter Amen.

93) Chron. Merseb. B. 5. S. 117 und unten Beil. No. IV. (a).

94) Er wird vom Annalista Saxo S. 479. Comes de Wimmare genennt.

95) Von den Bemühungen Eccard's, Kaiser zu werden; von dem Widerstande, den er dabei fand, und von seinem zu Pölda erfolgten traurigen Tode s. Galletti Thüringische Gesch. I. Th. S. 276 f. f.

96) *Sagittarii* Antiquitt. Alstetens §. IX. Vergl. Dessen Hist. Eccardi I. Sect. XIV—XVII. ingleichen Struv l. c. p. 445. Not. *****). Lenz, welcher in der diplom. Fortsetzung zu Lucä Grafensaal, dem Dornburg an der Elbe so oft das Wort redet, spricht auch hier für das Thüringische Dornburg.

Aus diesem Ereigniß bewies schon vormals Struv, daß Dornburg an der Saale unter die Pfalzstädte, d. i. unter die urbes palatinas oder villas regias zu rechnen sey.

Aber noch ein zweites, sehr wichtiges Ereigniß setzt die Sache außer allen Zweifel.

In vielen Chroniken wird erzählt, daß der K. Heinrich II. i. J. 1005 zu Dornburg an der Saale einen Reichstag gehalten habe. Diese Nachricht ist aus Dithmarus genommen; aber die Jahrzahl ist unrichtig. Die Versammlung wurde i. J. 1004 gehalten, wie in der neuesten Wagnerischen Ausgabe S. 130 richtig angegeben ist. Der Irrthum ist daher entstanden, weil in den ältern Ausgaben des Dithmarus ein Schreibfehler eingeschlichen ist, und statt 1004 das Jahr 1005 gesetzt worden, welches viele verführt hat [97]. Eine vorzügliche Veranlassung zu der Dornburger Versammlung war ohne Zweifel die Wiederaufrichtung des Bisthums Merseburg. In demselben war der oben erwähnte Boso der erste Bischof. Unter seinem Nachfolger Gisiler, oder Geißler wurde i. J. 981 kurz vor dem Tode des Kaisers Otto II. das Stift aufgehoben, und der zeitherige Bischof wurde Erzbischof von Magdeburg [98]. Ungefähr um das Jahr 996 suchte, nach Dithmarischen Nachrichten, Otto III. die Wiederherstellung des Stifts Merseburg zu bewerkstelligen, und verlangte, daß Giseler das Erzstift Magdeburg niederlegen, und sein voriges Amt zu Merseburg wieder annehmen sollte; aber Giseler weigerte sich, und Otto III. konnte die Wiederaufrichtung des Bisthums nicht zu Stande bringen [99]. Sein Nachfolger Heinrich II. aber dachte mit Ernst an die

---

97) Kreysig's und Franken's Beitr. 6. Band. S. 309. Auch der Chronograph. Saxo in *Leibnitii* Access. hist. S. 215 f. meldet von Heinrich II. bei dem Jahr 1004. Cum regni sui anno II. nativitatem domini *Polithi* (Poelden) celebrasset, inde *Thorneburch* profectus est.

98) Von den Intriguen, welche Giseler bei dieser Gelegenheit gespielt, siehe M. J F. R. älteste Nachr. von dem Bisthum Merseburg, in Kreysig's und Franken's Beitr. B. 6. S. 300. f. f. Heinrich's Sächs. Hist. B. I. S. 75 f.

99) Umständlicher wird diese Sache erzählt in der kurz vorher angeführten Schrift des J. F. R. S. 307.

Wiederaufrichtung. Denn Merseburg war ihm vor vielen Städten lieb, weil es seinen Voreltern erblich gehört hatte. Nach der Feier des Weinachtsfestes zu Pölden, kam er im J. 1004 im Januar nach Dornburg an der Saale †), wo unter andern auch Willigis [100]) sich eingefunden hatte, und wo Giseler, obwohl krank und schwach, ebenfalls erschien. Da Dithmar von seiner allzugroßen Schwäche spricht [101]); und an einem anderen Orte gemeldet wird [102]), er sey schon lange so schwach gewesen, daß viele die Hoffnung zu seiner Genesung aufgegeben gehabt: so ist höchst wahrscheinlich, daß er sich bei seiner langwierigen Kränklichkeit und Schwäche schon vor geraumer Zeit auf sein Schloß nach Thriburi habe bringen lassen, und von hier aus nach dem, nur Eine Meile entfernten Dornburg gekommen sey. Der Kaiser schickte hierauf den Willigis nebst einigen Andern in seine Wohnung, und ließ ihm sagen, daß er das Erzstift niederlegen, wieder Bischof in Merseburg werden, und am Rande des Grabes das wieder gut machen sollte, was er durch Aufhebung dieses Stifts bös gemacht hätte. Giseler bat sich drei oder vier Tage Bedenkzeit aus, und suchte zugleich um die Erlaubniß nach, Dornburg verlassen zu dürfen, die er auch erhielt. Er ließ sich hierauf zu Wagen wieder auf sein Schloß nach Thriburi, jetzt Niedertrebra [103]), bringen, wo er

†) Spangenberg in der Sächs. Chronik, Kap. CLX. schreibt fälschlich, er sey von Pölden nach Homburg gekommen.

100) Er war eines Wagners Sohn, und hatte sich bis zu der Würde eines Erzbischofs emporgeschwungen. An seine niedrige Herkunft erinnerte er sich durch die bekannten Worte: Willigis! Willigis! deines Ursprungs nicht vergiß.

101) Er nennt ihn nimis infirmum.

102) In den Actis Sanctor. ad d. VI. Jun. p. 922 wird gesagt: jam prae diuturni languoris vexatione a multis desperatus erat.

103) So wird es geschrieben in der Wagnerischen Ausg. des Dithmarus, bei welcher Stelle Ursinus anmerkt: Al. *Troibern*, castellum nunc dirutum, non multum a Thornburg abfuisse suspicor et ex hac ipsa relatione, et ex *Felleri* Monumentis ineditis p. 18. Bei Schannat Tradit. Fuldens. p. 403. kömmt vor Thriburi; p. 290 aber No. 70. l. c. *Tribur*, wo es heißt: Richmundis, Abbatissa, tradidit Sancto Bonifacio et quicquid habuit proprietatis i. e. in *Tribure*, in *Rudechesdorf* (vielleicht Rödigsdorf, bei Apolda), *Lachestete*, (Lachstädt bei Sulza, in der Nähe von Dornburg an der Saale).

den 25sten Januar, zwei Tage nach seiner Ankunft, starb [104]).

Das in der Nähe von Dornburg gelegene Schloß zu Niedertrebra, nebst der kaiserlichen Domäne (Curtis) wurde i. J. 1000 vom Kaiser Otto III. der Stiftskirche zu Magdeburg geschenkt. Besage der Schenkungs-Urkunde [105]) lag die Villa Thriburi intra Thuringiam, und gehörte zu der Herrschaft des Markgrafen Eccard. Wie irrig haben Einige unter Tribur die Stadt Treffurt, an der Werra, verstanden! Da aus der Erzählung des Dithmar erhellet, daß Tribur in der Nähe von Dornburg gelegen haben müsse; und nahe bei Treffurt kein Dornburg zu finden ist, so wenig als bei Dornburg an der Elbe ein Tribur, Treiber, oder Troibern: so ist sonnenklar, daß der todtkranke E. B. Giseler sich von Dornburg an der Saale nach Thriburi, d. i. Niedertrebra, unweit Dornburg, habe bringen lassen, und kurz darauf dort gestorben sey [106]); daß folglich die

104) Dithmar B. 5. S. 130. Die Stelle ist in der Beil. No. IV. (b.) abgedruckt. Ganz irrig, wie aus dem Folgenden zu ersehen, sagt Chronograph. Saxo ap. *Leibnit.* in Access. histor. p. 216, daß Kaiser Heinrich II. den Willigis, nebst andern weisen Männern, von Dornburg aus an den E. B. Giseler nach Magdeburg mit dem Antrag geschickt habe, die Stelle in Magdeburg niederzulegen, und daß Giseler von Magdeburg sich nach Thriburi habe bringen lassen. Dieser Irrthum findet sich auch bei einem andern Schriftsteller, in den Actis Sanctorum ad d. VI. Jun. p. 922, wo man folgende Stelle lies't: Cum nativitatem domini Polithi celebrasset, inde Thorneburgh profectus, Willigisum Archiepiscopum (Moguntinum) cum aliis sapientibus et idoneis viris Magdeburgh direxit ad praefatum Archiepiscopum (Giselharium), monens cet. Curru ergo, quoniam aliter ex multo tempore non valebat, se abduci in curtim suam *Thuriburi* jussit. Aber wie war es bei der außerordentlichen Schwäche des Giseler möglich, eine Reise von Magdeburg nach Thriburi d. i. Trebra zu unternehmen? Und muß man nicht vielmehr dem Dithmar glauben, der von Magdeburg kein Wort sagt?

105) Sie steht in *Felleri* Monumentis ineditis p. 18. bei *Lünig* in Spicil. ecclesiast. continuat. Supplem. p. 28. und unten No. III. der Beilagen.

106) Im Chron. Gottwic. Tom. prodr. Vol. II. p. 803. verdient folgende Stelle bemerkt zu werden: Nominatur *Dribur* villa in comitatu Ekkihardi Marchionis, et pro urbe *Treffurt* ad fluvium Wirraham, plerumque sumitur. Nos autem opinamur, esse superiorem ac inferiorem Villam

von Kaiser Heinrich II. im Jahr 1004 nach Dornburg entbotenen Reichsstände zu Dornburg an der Saale versammelt gewesen sind, und daß das Weimarische Dornburg mit Recht eine Pfalzstadt, und das alte Schloß daselbst ein kaiserliches Palatium heiße.

In der Folge besaßen Trebra unterschiedene adeliche Familien, an die es wahrscheinlich von dem Erzstift Magdeburg verkauft wurde. Wie und wann dieses aber geschehen sey, ist nicht bekannt. Ein Dominus H. Archipresbyter de *Trebere* kömmt noch vor in einer Urkunde Heinrich's von Weida, Priors des Predigerklosters zu Erfurt, die Theilung des Klosters Capellendorf betreffend, vom Jahr 1256 [107]. Henricus de Drebra kömmt als Zeuge in der Urkunde vor, Inhalts welcher Hermann, Graf von Orlamünda, der Kirche zu Bibra eine Hufe artbaren Feldes in dem Dorfe Schemelde schenket, datirt den 13. Jun. 1300 [108]. So gedenkt Avemann [109]) eines Hanß Schenken von Tautenburg, auf Trebra, welcher Elisabeth, geborne Burggräfin von Kirchberg, ehelichte. In einer Urkunde v. J. 1307 erscheint ein Pincerna de Trebere, dessen Namen verwischt war, als Zeuge [110]. Im Jahr 1333 und 1345 war Ottilia, Schenkin von Trebra, Aebtissin des Klosters Capellendorf [111]. Der letzte des Schenk-Tautenburgischen Ge-

---

Treiber (*Ober-* und *Niedertrebra*) ad fluvium Ilmum, haud procul ab oppido et castro Dornburg infra urbem Vinariam. Vergl. was unten zu N. III. der Beil. gegen Schultes bemerkt worden ist. Vergebens streitet demnach Lenz in der diplom. Fortsetzung zu Lucä Grafensaal für Dornburg an der Elbe. Und wenn in dem Vulpiussischen Journal, die Vorzeit, in des 2ten B. 3ten St. S. 236 behauptet wird, die älteste Benennung von Dornburg sey Thuriburi, wie es in der, aus den Actis Sanctorum angeführten Stelle geschrieben wird: so ist aus dem, was bisher gesagt worden ist, einleuchtend, daß Thuriburi und Dornburg nicht Ein, sondern zwei ganz verschiedene Orte gewesen seyn müssen.

107) Sie stehet bei Avemann im a. B. S. 21. der Urkundensamml.

108 S. die Documente in *Würdtwein*. Thuringia med. aevi ecclesiast. in Archidiaconatus distincta, Docum. CVII. p. 345.

109) Im a. B. S. 273.

110) *Friderici* Histor. Pincernar. Varilo-Tautenb. p. 23.

111) Avemann i. a. B. S. 42.

schlechts war Christian Schenk, Freiherr von Tautenburg, Frauenprießniz und Niedertrebra, welcher 1640 den 3ten Aug. zu Tonna starb, und erst 1647 den 20sten Sept. zu Frauenprießnitz begraben wurde [112]).

Außer den bereits angeführten Zeugnissen des Dithmarus, eines gleichzeitigen Schriftstellers, welche die Existenz eines kaiserlichen Palatiums zu Dornburg außer Zweifel setzen, gehören auch noch hierher die Hildesheimer Jahrbücher [113]), denen der Annalista Saxo [114]) beizufügen ist. Auch diese Schriftsteller gedenken des Brandes, wodurch das Palatium, nebst der nahe gelegenen Kirche, i. J. 971 verheeret worden ist. Wenn jedoch Lenz im a. B. S. 181 fragt, wie das Feuerunglück entstanden sey, so ist das eine sehr unnöthige Frage; da in Ermangelung der Nachrichten, es doch unmöglich ist, etwas Bestimmtes hierüber zu sagen. Er sagt: „das Feuer scheint durch Verwahrlosung ausgekommen zu seyn; weil keiner der Schriftsteller eines feindlichen Einfalls, oder muthwilligen Anzündung gedenkt:" Aber konnten beide Gebäude nicht auch durch den Blitz angezündet werden, wie im J. 1353 auf diese Art die halbe Stadt Dornburg, und mehrere andere Städte in Thüringen abbrannten?

§. 8.

Die Sächsischen und Fränkischen Kaiser waren Oberherren von Thüringen, und besaßen diese Provinz erblich [115]); sie

---

112) Derselbe i. a. B. S. 79. Not. *) und Fr. Traug. Schneider's Erbbegräbniß der Schenke von Tautenburg zu Frauenprießniz. Naumburg 1820 8.

113) Bei Leibniz T. I. Rer. Brunsuic. p. 719, wo z. J. 971 angemerkt wird: Hoc anno exustum est palatium in *Thornburg*.

114) Ad ann. 971 Honorabile palatium in *Thornburch* exustum est cum regiis thesauris. Mit diesen stimmt völlig überein Chronographus Saxo ap. *Leibnit.* in Accessionibus hist. ad ann. 971. Doch versteht in dieser, und der, in der 113ten Note angeführten Stelle Lenz i. a. B. S. 181. Dornburg an der Elbe; glaubt auch, daß der Tempel des Herrn zugleich mit abgebrannt sey; obgleich nicht erwiesen werden kann, daß bei dem Schlosse zu Dornburg a. d. E. eine Kirche gestanden habe; wie dieses letztere doch bei Dornburg a. d. S. der Fall ist, und oben erwiesen worden ist

115) Pfefferkorn's Thüring. Chronik S. 129 f. f.

waren in dem Besitz ansehnlicher Domänen, oder Cammergüter (Curtes) in diesem Lande; vorzüglich aber hielten sich die Kaiser aus dem Sächsischen Stamm entweder in Thüringen selbst, oder an den Grenzen dieses Landes öfters auf, z. B. in Weimar [116]), Alstedt, Dornburg, Memleben [117]), Wallhausen; sie stellten theils mit den Thüringischen Herren, theils auch mit den Reichsständen Versammlungen an. So erzählen Beier [118]) und der Verf. der alten und neuen Thüringischen Chronik (S. 72.), daß Kaiser Otto I. i. J. 965 eine Zeit lang in Dornburg Hof gehalten habe; welcher Nachricht Spangenberg [119]) noch folgendes beifügt: „Ann. 965 ist Poppo V. Graf und Herr zu Henneberg, Bischof in Würzburg und Herzog in Franken, auf einem Landtag zu Dornburg in Thüringen, an der Saale gewesen, gleich im 6ten Jahre zuvor, ehe daselbst die große, herrliche und weit berühmte Kirche abbrannte. Und werden in einer alten Registratur des Erzstifts Magdeburg Briefen folgende Worte gefunden: „Anno 30 regni, quarto vero imperii sui Otto imperator ad petitionem Adelheidis conjugis suae, et Popponis, Episcopi Wirtzburg. et Geronis Marchionis, dedit St. Mauritio (Magdeburgensi) duas civitates, *Luborn* (Loburg) et *Tuchime* (Tuchheim), sitas in occidentali parte Albis fluminis, in pago Morassovorum [120]), in comitatu dicti Marchionis. Actum XV. Calendas Julii in Dornburg [121])."

---

116) *Lambertus* Schaffnaburg. ad ann. 975 Otto (II.) imp. habuit magnum conventum in *Wehmare*.

117) Hier starben Heinrich I. der Finkler genannt, und Otto I., wo sie sich im Leben oft aufgehalten hatten.

118) Geogr. Jen. S. 156.

119) Henneb. Chronik 1. B. C. 25. S. 64 der alten Ausgabe v. J. 1599 und S. 112 der n. A.

120) Der pagus Morassau war einer der mittleren Gauen von Nordthüringen, der sich im Anhaltischen anfing, die Stadt Magdeburg mit in sich begriff, und von da bis über die Ore ging. S. Lenz Forts. von Lucä Grafensaal S. 181. Uebrigens lieset v. Falkenstein in der Th. Chron. p. 790, in pago *Morachorum*; *Meibomius* de pagis Saxoniae, *Morassovorum*; Sagittarius, *Moroszanorum*.

121) Die Urkunde, auf welche sich diese Registratur bezieht, findet man in *Sagittarii* Antiquitt. Magdeb. §. 79. p. 44. sq. Am

Viele Chronisten berichten, daß der Kaiser Otto II. im J. 980 zu Dornburg an der Saale einen Reichstag gehalten habe, auf welchem verschiedene Streitigkeiten abgethan, und unter andern die Erbauung des Klosters Münchenneuburg im Fürstenthum Anhalt, eine halbe Meile von Bernburg, beschlossen worden sey [122]). Wenn aber Pfefferkorn in der Thüringischen Chronik meldet, es sey i. J. 880 zu Dornburg ein Reichstag gehalten worden, so ist dieses wahrscheinlich ein Druckfehler, indem das Jahr 980 stehen sollte. Lenz [123]) hingegen glaubt, Pfefferkorn rede von Mathildens im Jahr 999 zu Dornburg gehaltenen Reichstage, und beschuldiget ihn eines dreifachen Irrthums, welchen Tadel er sonach nicht verdient.

Nach einigen Nachrichten versammelte i. J. 999 Mathilde, Aebtissin zu Quedlinburg, Tochter Otto's des Großen, Schwester des Kaisers Otto II., dermalen Stellvertreterin ihres Neffen Otto's III., welcher nach Italien verreis't war, und seiner Base die Statthalterschaft in der kaiserlichen Provinz Thüringen übertragen hatte, die Thüringischen

---

Ende stehet: Data XV. Kal. Julii anno dominicae incarnationis DCCCCLXV. Indict. VIII. Anno Imperii Domni Ottonis III. regni autem XXX. Actum vero Thornburch feliciter, amen. Dieser Urkunde füge ich noch eine andere bei, nach welcher eben dieser Otto der Kirche in Magdeburg, während seiner Hofhaltung in Dornburg, mehrere Familien schenkt. Sie befindet sich wörtlich in *Sagittarii* Antiquitt. Magdeb. §. 49. p. 21. Am Schluß derselben heißt es: Dat. V. Id. Oct. anno dominicae incarnat. DCCCCXXXVII. Indict. XI. Anno Ottonis piissimi Regis secundo. Actum in Toremburg, amen. Daher sagt Glafey mit Recht, im Kern der Gesch. von Sachsen S. 670 der 4ten Ausg. in 4. v. J. 1753. „Dornburg, eine der ältesten Städte in Thüringen, hat ein kaiserliches Palatium gehabt, wie sich denn Otto I. gern hier aufgehalten, und verschiedene Urkunden, die man bei'm Sagittar findet, von hieraus datiret." Lenz i. a. B. verlegt, jedoch ohne Beweis, die Ausfertigung dieser Urkunden nach Dornburg a. d. E.

122) Beier a. a. O. Rivander in der Thüring. Chron. S. 133, 137. Sauer's Städtebuch, unter Dornburg. Spangenberg's Mansfeld. Chronik Cap. 147. Auch in Lucä Grafensaal wird Dornburg a. d. S. verstanden. Vergl. Lenz i. a. B. S. 183.

123) In der so eben angezogenen Stelle.

Stände zu Dornburg an der Saale, um mit denselben über Landesangelegenheiten zu rathschlagen [124]. Nach anderen Nachrichten, hielt sie zu Dornburg einen Reichstag, nachdem ihr, vor der Abreise Otto's III. nach Italien, die Sorge für das Reich, im Einverständniß mit den Fürsten, übertragen worden war [125]. Beide Angaben lassen sich jedoch recht gut mit einander vereinigen. Denn wenn der Landtag geendigt, und die Thüringischen Stände entlassen worden waren, konnten allerdings die Reichsangelegenheiten von den nach Dornburg berufenen Reichsständen vorgenommen werden. Während dieses Reichstags zu Dornburg nun entführte Werner, ein Sohn des Nordthüringischen Grafen Lothar, oder Luther, die Luitgarde, welche Mathilde zu Quedlinburg erzogen, und mit nach Dornburg gebracht hatte. Dieses schöne Frauenzimmer war mit Werner verlobt, der sie innig liebte; ihr Vater aber, Eccard, Markgraf in Thüringen und Meißen, welcher jetzt mit dem Kaiser in Italien war, schien sie lieber an den jungen Kaiser Otto III. verheirathen zu wollen, und war in Rücksicht ihrer Verheirathung an Werner anderes Sinnes geworden. Jetzt erfolgte, was Fabricius umständlich erzählt, Werner faßte den Entschluß, die Luitgarde zu entführen; er kam mit einigen seiner Getreuen nach Dornburg, wohin diese der Mathilde gefolgt war; und entführte, nachdem er Zeit Ort und Umstände abgesehen hatte, das junge Frauenzimmer, und brachte es nach Walbeck [126]. Das ganze

124) *Fabricii* Origg. Saxon. L. II. p. 226. sq. Beier's G. J. S. 156. f.

125) Leuckfeld's Antiquitt. Halberstad. ad ann. 999. p. 306, welcher, ebenfalls ohne Beweis, behauptet, daß Mathilde den Reichstag zu Dornburg an der Elbe gehalten habe; ganz gegen die in der 122sten Note citirten Zeugnisse. Dennoch pflichtet ihm auch Lenz a. a. O. bei.

126) *Fabricius* l. c. schreibt: Beringerus, puellam efflictim amans, de ea rapienda consultat. Thuringiae gubernatio Mathildi tum commissa erat, quae indicto Dorneburgum conventu, de rebus communibus consilia nobilitatis exquirebat: ea secum adduxerat puellam illam, venustate et moribus conspicuam. Sponsus cum fidis hominibus eodem venit, locoque et tempore captato, virginem rapit. Wallebecam, celeriter equis dispositis, deportat.

Ereigniß, mit allen Folgen, erzählen Dithmar [127]), Fabricius [128]) und Galletti [129]) weitläuftig, nur mit dem Unterschied, daß Dithmar sagt, Mathilde habe die Versammlung nach Darniburg berufen: welche Stadt Werner mit seinem Gefolge erstiegen, und die Luitgarde, unter Widerstand und Geschrei, mit Gewalt fortgeführt habe; da hingegen Galletti behauptet, Werner habe, von einigen seiner Lehnleute begleitet, sich der Stadt Quedlinburg bemächtiget, und die Luitgarde, alles Schreiens und Widerstandes ungeachtet, nach Walbeck, im Halberstädtischen, gebracht, wo Graf Luther ein Schloß hatte, und auch daselbst ein Kloster stiftete. Nun verstehet zwar Ursinus [130]), sich auf Dingelstädt [131]) berufend, unter Darniburg die kleine Stadt Derenburg, an dem Flusse Holtemme, zwischen Halberstadt und Wernigeroda, zwei Meilen von Quedlinburg; es ist aber viel wahrscheinlicher, daß bei Dithmar nicht Darniburg, sondern Dorneburg, in welcher Form unser Dornburg doch auch vorkömmt, gelesen werden müsse, und in der Stelle des Dithmar bei Leibniz [132]) wirklich gelesen wird; zumal da wir bei dem Annalista Saxo [133]) Darneburh finden, welches bei dem Abschreiben aus Dorneburg viel leichter entstehen konnte, als aus Derenburg, Darniburg. Der Beweis, daß Werner sich der Luitgarde zu Quedlinburg bemächtiget habe, dürfte Galletti schwer fallen. Mathilde hatte sie ja mit nach Dornburg genommen, wie aus der angeführten Stelle des Fabricius erhellet. Und da Luitgarde Mathilden's specieller Aufsicht

---

127) Chron. Merseb. p. 88. Ed. Wagner.
128) l. c.
129) Thüringische Geschichte Th. I. S. 273 f. f.
130) S. Dessen Anmerk. zu der angef. Stelle des Dithmar.
131) In Notis ad Meibomii Chron. Walbec. p. 77.
132) T. I. Scriptt. Rer. Brunsuic. p. 356, wo es heißt: Fit publicus in *Dorneburg* Abbatissae totiusque senatus in unum conventus.
133) Zum J. 999 bei *Eccard.* in Corp. hist. med. aevi T. I. p. 368. In dieses Jahr setzt den Dornburger Reichstag auch Dithmar; Fabricius und Galletti nehmen das Jahr 996 an.

anvertrauet war; Galletti auch ausdrücklich sagt, daß eine Reichsversammlung Mathilden nach Dornburg gerufen habe: so konnte Luitgarde bei ihrer Abreise nach Dornburg unmöglich zu Quedlinburg zurückgelassen werden. Dazu kömmt, daß, nach einer uralten Sage zu Dornburg, Mathilde die Thüringischen Landstände in dieser Stadt versammelt, und auch daselbst einen Reichstag gehalten habe. Man hat mir sogar, unter den Antiquitäten des alten Schlosses, eine eiserne, hier und da vergoldete Bettstelle vorgezeigt, auf welcher Mathilde, bei ihrem Aufenthalte zu Dornburg geruhet haben soll. Der große Saal endlich in der zweiten Etage des alten Schlosses (Kupfert. a. g.) welcher von den ältesten Zeiten her, der Kaisersaal, auch Rittersaal genennt wird, spricht für Reichs- und Thüringische Landtäge, die einst hier gehalten wurden.

Lenz, welcher den von Mathilden gehaltenen Reichstag nach Dornburg an der Elbe verlegt [134]), wo sich bloß ein kaiserliches Schloß, und keine Stadt befand, fühlt das Schwierige in seiner Behauptung, und verfällt auf die Vermuthung: „es müssen wohl nicht alle Stände des Reichs dabei gewesen seyn, weil ich nicht wüßte, wo Mathilde alle hätte logiren sollen. Wie sie die Stände logirt habe, darum will ich mich unbekümmert lassen; vielleicht ist der Ort ihnen zu klein gefallen, daß sie sich von da allesammt nach Magdeburg gewendet." Allerdings waren sämmtliche Reichsstände zu Dornburg versammelt, wie der in der 132sten Note angeführte Ausdruck des Dithmarus lehrt; und eben so gewiß ist es, daß Chronographus Saxo [135]) und Spangenberg [136]) eines Reichstags zu Magdeburg gedenken, ohne jedoch des Dornburger zu erwähnen; aber der Magdeburger fand, nach Dithmar [137]) erst nach dem Dorn-

134) Im a. W. S. 183.
135) Bei Leibniz in Accessionibus hist. p. 209.
136) In der Sächs. Chronik S. 228.
137) Derselbe schreibt in der angezogenen Stelle: Consulenti tunc de talibus (man verstehe die Entführung der Luitgarde durch Werner) primates, Abbatissae (Mathildae) dictum est

burger statt; worauf denn erst die Reichsversammlung von Dornburg nach Magdeburg verlegt wurde. Was hier, in Bezug auf diese Entführungsgeschichte, sich weiter zugetragen, finden wir bei diesem oft erwähnten Schriftsteller umständlich erzählt.

Daß Kaiser Heinrich II. i. J. 1004 in Dornburg an der Saale einen Reichstag gehalten habe, ist oben umständlich dargethan worden. Im J. 1005 [138]) und 1012 [139]) feierte ebenderselbe das Weihnachtsfest hier.

Wenn man alle, oben angeführte Gründe, welche die Existenz einer Pfalz Dornburg und eines kaiserlichen Palatiums daselbst beurkunden, unpartheiisch prüft; so muß man sich in der That wundern, wie einige vorher genannte Gelehrte Dornburg an der Saale mit Dornburg an der Elbe haben verwechseln, und ohne weiteren Beweis Dornburg an der Elbe verstehen können; wenn gleich die durch beglaubigte Nachrichten bestätigte Verbindung Dornburg's mit Kirchberg bei Jena; mit Trebra, unweit Dornburg und Camburg; und endlich Allstedt's mit Thornburg sie belehren konnte, daß in allen den Stellen, in welchen Dornburg in der gedachten Verbindung vorkömmt, an Dornburg an der Elbe nicht zu denken sey. Schon Heydenreich hatte sich vorgenommen, gegen Leuckfeld und Andere darzuthun, daß in Dornburg an der Saale ein kaiserliches Palatium gewesen sey; er hat aber seinen Vorsatz nicht ausgeführt, und es bei der bloßen Ankündigung bewenden lassen. Er schreibt indessen hierüber vorläufig, daß die vormalige außerordentliche Größe von Dornburg zu erkennen gebe, daß dieser Ort in den alten Zeiten weit größere Bestimmungen, als heut zu Tage, gehabt haben müsse.

---

ab his, sibi videretur optimum, in *Magdeburg* fieri conventum.

138) Annal. Hildeshem. ap. *Leibnit.* T. I. Rer. Brunsuic. p. 722. Regnante Henrico ann. IV. — MV. Indict. III. rex natalem domini *Thornburh* feriavit.

139) Id. liber l. c. p. 723. Heinrici anno regni ejus XI. Indict. X. — MXII. rex nativitatem Christi *Thornburg* celebravit.

§. 9.

Die Deutschen Könige und Kaiser besaßen Thüringen als Oberherren, bis zum Jahr 1130 erblich. Denn noch i. J. 1081 schenkte der Kaiser Heinrich IV. auf dem Reichstage zu Alstedt Schloß und Stadt Dornburg, nebst Camburg, Graf Wiprechten von Groitsch, dem älteren, Markgrafen zu Lausnitz, und Burggrafen zu Magdeburg. Dieser eben so kluge als tapfere Held hatte sich in dem Italiänischen Feldzuge dieses Kaisers um das Deutsche Reich sehr verdient gemacht, und erhielt zur Belohnung, außer vielen Geschenken, mehrere ansehnliche Reichsgüter, unter andern das ganze Burggrafthum Leisnig, nebst Stadt und Schloß [140].

Als aber i. J. 1130 Graf Ludwig, der erste unter den Landgrafen, der dritte in seiner Familie, ein Sohn Ludwig's des Springer's, von dem Kaiser Lotharius zum ersten Landgrafen in Thüringen gemacht, und mit diesem Lande, als einem Reichslehn, für sich und seine Nachkommen beliehen wurde [141]; so hörte Thüringen auf, eine erbliche Provinz der Deutschen Kaiser zu seyn, und die Landgrafen wurden Oberherren dieses Landes. Vom Jahr 1130 bis 1244 ist es, aus Mangel an Nachrichten, nicht möglich, die eigenthümlichen Besitzer von Dornburg genau zu bestimmen.

Im Jahr 1180 wurde unter Landgraf Ludwig III. von dem Kaiser, auf dem Reichstage zu Gelnhausen, mit der landgräflichen Würde auch die Pfalz Sachsen verbunden [142].

---

140) Hist. de vita et rebus gestis Viperti C. IV. §. 19. p. 12. in *Hoffmanni* Scriptt. Rer. Lusat. T. I. Schwarzen's Append. ad *Albini* Geneal. Com. et Burggraf. Leisn. in Menken. Scriptt. T. III. p. 961. sq. Christoph. *Manlius* in Commentar. rer. Lusat. ap. Hoffmann. l. c. T. I. p. 196. Es ist also ein Irrthum, wenn Beier im G. J. S. 157 schreibt, daß Heinrich III. i. J. 1050 Wiprechten Dornburg und Camburg geschenkt habe. Vergl. Lenz in der Fortsetzung von Lucä Grafensaal. S. 193, welcher mit Recht Dornburg an der Saale, und das Jahr 1081 annimmt.

141) Reinhard's Hist. des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, S. 53.

142) Heydenreich's Hist. der Pfalzgrafen von Sachsen. S. 133.

Nach dem Bericht eines Ungenannten [143]) soll Dornburg, nebst Freyburg, vormals zur Pfalzgrafschaft Sachsen gehört haben; es wäre aber von Albrecht, dem Unartigen, Landgrafen in Thüringen, unrechtmäßiger Weise veräußert, nachgehends aber von Landgraf Friedrich, dem Ernsthaften, wieder herbeigebracht worden [144]). Wenn aber der Mönch von Pirna [145]) erzählt: „im Jahr 1274 eröbirte diß Slos (Dornburg) sampt dem Märgtlein Albiostet [146]) Lantgrave Albrecht;" so stehet diese Nachricht mit den so eben gedachten Veräußerungen dieses Landgrafen in Widerspruch, welcher jedoch dadurch gehoben werden kann, wenn man annimmt, daß Albrecht Dornburg eine Zeitlang nach der 1274 geschehenen Einnahme veräußert habe. Nun wissen wir aber, aus Mangel an Nachrichten, weder den Besitzer der Bergveste vor der Einnahme; noch auch, an wen dieselbe späterhin von Albrecht, dem Unartigen, veräußert worden sey.

§. 10.

Noch muß ich von dem Pfalzgrafenamt und der Pfalz Sachsen, in so fern Dornburg dabei in Betrachtung kömmt, Einiges bemerken. Die Pfalzgrafen entschieden im Namen der Deutschen Könige und Kaiser die ad palatia regum

143) De Orig. March. ap. Struv. T. II. Act. litt. p. 725, 728. Fridericus *severus* alienata per Albertum Landgravium, avum suum, quae pater ipsius non recuperaverat, strenue coepit repetere ac vendicare — —. Castrum fortissimum *Dorinborg* cum castello vicino, adjacenti super Salam fluvium magnis laboribus et sumtibus expugnavit et cepit, quod filiis et nepotibus suis hodierna die hereditarium reliquit. Vergl. Annales Vetero-Cellens. ap. *Menken.* Scriptor. rer. Sax. T. II. p. 414.

144) Heydenreich's Hist. der Pfalzgrafen Sachsen. Cap. VIII. S. 188.

145) Bei Menken, T. II. p. 1542.

146) Ohne Zweifel das heutige Allerstädt, in dem so genannten Thale, bei Wiehe. Denn Rothe in Chron. Thur. bei Menken T. II. p. 1746 schreibt: „es geschah nach Christus Gebort MCCLXXIV. daz Lantgrave Albrecht von Doringin belag eyn Sloz, daz hieß Dorrinborg, vnde daz stettichen Allirstete, vnde gewann sie.

gebrachten Streitigkeiten, und beobachteten zugleich die jura fisci regii in den Provinzen überhaupt, und folglich auch in Thüringen; sie reiseten herum, besuchten, oder verwalteten die Domänen (Curtes regias); wobei aber ein Unterschied zwischen dem Hofamte der Pfalzgrafen, und den Landpfalzgrafen (Comites palatini provinciales) zu machen ist. Von diesen Pfalzgrafschaften ist jedoch heut zu Tage wenig mehr bekannt, und sie sind seit dem sogenannten Interregno in Vergessenheit gerathen [147].

Die Pfalz Sachsen war, nach den Behauptungen berühmter Lehrer des Staatsrechts, eigentlich auf Allstedt fundiret, und bestand aus folgenden 5 schon oben genannten Städten: Allstedt, Merseburg, wozu Lauchstädt gehörig, Grona, Werla, oder Werlitz, Wallhausen. Es haben aber noch mehrere Ortschaften dazu gehört, als Magdeburg, Dornburg, Arnstadt [148]) und Sulza. Es müssen indessen die Städte der Pfalz Sachsen, worin die Pfalzgrafen Gericht hielten, und welches nur die obigen 5 sind, von den Erblanden der Kaiser, wohin unter andern die so eben genannten Städte Magdeburg, Dornburg, Arnstadt und Sulza, nebst den darin befindlichen kaiserlichen Wohnungen, oder palatiis gehörten, sorgfältig unterschieden werden [149]).

§. 11.

Ehe ich die übrigen Besitzer von Dornburg anführe, und die denkwürdigsten Schicksale dieser in vorigen Zeiten interessanten Stadt erzähle, scheint hier der Ort zu seyn, einiger Denkwürdigkeiten des alten Schlosses, und des vormaligen Stohmannischen Ritter- jetzt herrschaftlichen Cammerguts zu gedenken. Da ersteres i. J. 971 mit allen kaiser-

---

147) Mosers Deutsches Staatsrecht 34. B. S. 320 – 324. Vergl. Hoffmann's Grundsätze des Deutschen Staatsrechts S. 303.

148) Struv's Syntagma Jur. publ. p. 443 Not. ******). Vergl. was oben §. 7. von Arnstadt bemerkt worden ist.

149) Repertor. jur. publ. Saxon., welches bei der Großherzogl. Geheimen Staatscanzley in Mspt. vorhanden ist, und großentheils den vormaligen Sachsen-Weimarischen Canzlar Schmid zum Verf. hat.

lichen Schätzen, nebst der, nicht weit davon gelegenen, weit und breit berühmten Kirche abgebrannt ist, wie ich bereits oben aus glaubwürdigen Schriftstellern des Mittelalters bewiesen habe; da in der Folge diese Bergveste durch Krieg und Feuer so oft außerordentlich gelitten hat: so läßt sich denken, daß das alte ehrwürdige Palatium sich von außen jetzt in einer anderen Gestalt darstellen müsse, als es bei seiner ursprünglichen Erbauung hatte. Doch ist die sogenannte alte Küche im Erdgeschoß, nebst dem, überaus hohen, massiven und der Zeit trotzenden Schlot, und den Grundmauern, ohne Zweifel von den Zeiten der ersten Erbauung her noch vorhanden. Denn daß die Grundmauern noch die alten sind, beweiset sowohl die sehr starke Verwitterung der Mauersteine, als auch die jetzige große Baufälligkeit, und die bedeutend starken Risse in den Mauern; welche Risse neuerer Zeit durch Einsetzung neuer Stücken Mauer haben reparirt werden müssen. Der Kaisersaal, welcher auch der Rittersaal hieß, war von bedeutender Länge und Breite, und befand sich in der zweiten Etage des alten Schlosses (Taf. a. g.), er hat aber von seiner Länge dadurch verloren, daß die jetzige Amtstube hineingelegt worden ist. Unter die Denkwürdigkeiten gehört ferner das Burgverließ in dem Thurme; ein Thor im Hain, welches ehedem nach dem alten Schlosse führte, und zur Befestigung und Verwahrung desselben vieles beitrug. Man sieht jetzt noch deutlich, wo es gestanden hat. Auch werden aufbewahrt: zwei eiserne Stempel, nebst Griffen, einer Viertelelle lang, mit der Inschrift auf dem einen: A[nno] D[omini] MCXX. und A[nno] D[omini] MCXL. auf dem anderen; ein einzelner eiserner Handschuh, von welchem man mir nicht sagen konnte, ob er zu der Rüstung eines Ritters gehört habe, oder zu gerichtlichem Gebrauch bestimmt gewesen sey. Man zeigt auch die sogenannte Trompeterstube, neben dem Kaisersaal; sie gehört aber eigentlich nicht zu dem alten Schlosse, und ist hinter dem Schlosse, nach dem Hain zu, auf Befehl des Herzogs Ernst August angebauet worden. Mathilden's eiserner Bettstelle ist bereits oben gedacht.

Das vormals Stohmannische Rittergut (Taf. c.), welches die Großherzogl. Cammer zu Weimar vor Kurzem durch Kauf an sich gebracht hat, ist nicht so alt, als das Palatium; aber von der Zeit seiner Erbauung sind keine bestimmten Nachrichten vorhanden. In diesem kleinen Schlosse befinden sich einige Wappen und Denkmale, welche von den verschiedenen, ehemaligen Besitzern desselben herrühren, die aber den neuern Zeiten angehören. Ich habe sie nicht selbst gesehen, theile sie aber mit, so wie sie mir von einem Freunde mitgetheilt worden sind. Es kann vielleicht nützlich seyn, sie der Vergessenheit zu entreißen: „Ueber der Eingangsthür in das Haus befindet sich der obere Theil (Oberleib) eines Mannes, welcher zwei Wappen hält, eingehauen; das eine von diesen Wappen ist mit zwei, über das Kreuz liegenden Schwerdtern versehen; in dem anderen erscheint eine männliche Figur, an der man Flügel, Pfeil und Bogen unterscheidet. Unter den Wappen stehen folgende Verse:

Gaudeat ingrediens, laetetur et aede recedens!
His, qui praetereunt, det bona cuncta Deus!

Hinter den Versen die Jahrzahl 1608.

Ueber der einen Thür, welche mit altem Schnitzwerk verziert ist, und in dem Saal des zweiten Stockwerks sich befindet, erblickt man ein Wappen, welches eine Jungfrau darstellt, die in jeder Hand eine Blume hält. An der Seite des Wappens stehen die Buchstaben W. Z. und die Jahrzahl 1716. Ueber einer andern, der ersten gegenüberstehenden Thür ist ebenfalls ein Wappen zu sehen, in welchem eine männliche Person mit Flügeln, Bogen und Pfeil abgebildet ist. An der Seite lies't man die Buchstaben E. Z.

Im Jahr 1717 den 9ten Jul. Abends wurde die Stadt Dornburg durch eine unglückliche Feuersbrunst ganz verheeret; indem in wenig Stunden 56 Bürgerhäuser, ohne Scheuern und Ställe, das Amthaus, Vorwerk, Kirche, Pfarrwohnung, Schule, Rathhaus, Back- und Brauhaus von den Flammen verzehrt wurden. Da sich aber die Jahrzahl 1716 in der 2ten Etage des Stohmannischen Schlößchens nebst den Buchstaben W. Z. erhalten hat; so ist hier-

aus zu schließen, daß es bei dem großen Brande verschont geblieben sey. Mit dem Untergang des Amts- und Stadtarchivs sind auch ohne Zweifel alle Nachrichten von dem alten Schlosse, und den Besitzern des kleineren Rittergutes verloren gegangen.

§. 12.

Aus alten Urkunden ist erweislich, daß die Schenken von Vargula bereits i. J. 1287 und noch früher in dem Besitz von Dornburg waren; und daß sie bis zum Jahr 1343 und 1344 darin geblieben sind, auch sich davon geschrieben haben. Der Name Schenk aber bezeichnet das Erbschenkenamt, welches vor Zeiten das so berühmt gewordene Geschlecht der Edlen von Varila, oder Vargula bekleidete. Denn als der Kaiser Lothar II. i. J. 1130 den Grafen Ludwig I., den man Ludwig mit dem Barte (barbatus) genennt hat, zum Landgrafen in Thüringen ernannte, und denselben mit diesem Lande beliehe; so bestellte er zugleich zwölf edle Ritter, welche die Hofämter bei ihm verwalten sollten. So erhielten die von Varila, oder Vargula das Erbschenkenamt, so wie damals auch die Truchsessen, Marschalle, Cämmerer und Burggrafen ernannt, und zu den Erbhofämtern erhoben wurden [150]; obwohl Einige behaupten, daß diese Erbhofämter früher entstanden wären [151]. Aber mit Recht behauptet Lepsius a. a. O., daß das Erbschenkenamt am Hofe der Thüringischen Landgrafen nicht älter seyn könne, als die Landgräfliche Würde selbst. Im Jahr 1232 erbauete der Schenk Rudolph II. das Schloß zu Tautenburg, welches in der Folge das neue Stammhaus und Sitz dieses Geschlechts wurde [152]), welches sich außerordentlich ausbrei-

150) *Olearii* Syntagm. rer. et antiquitt. Germ. p. 18. *Friderici* Hist. Pincernar. Varila-Tautenb. § V. p. 4. 5. Mit diesen vergleiche man die treffliche Schrift des Hrn. Landrath Lepsius: die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck. S. 30 f. f. Naumb 1824 4.

151) *Limnaei* Jus publ. P. IV. p. 558. Vulpius in der Uebersicht der Gesch. der Schenken von Tautenburg, aus Dessen Journal, die Vorzeit, besonders gedruckt.

152) *Friderici* l. c. p. 8.

tete, Zwei Söhne des Statthalters in Friesland, Johannes Schenk von Tautenburg, Johann und Georg, wurden die Stifter zweier Linien, der Niederländischen, und der Thüringischen. Die letztere verbreitete sich in mehrern Zweigen. Es gab Schenken von Apolda, von Deberzen (Döbritschen) Trebra, Saalek, Kevernburg, Nebra, Dornburg, Priesnitz, anderer Zweige nicht zu gedenken. Alle diese stammten von den Schenken von Tautenburg ab, und diese waren mit den Schenken von Vargula Eines Stammes. Mehrere dieses in der Geschichte des Mittelalters sehr denkwürdigen Geschlechts zeichneten sich als Helden, oder als Staatsmänner aus, bis es 1640 mit Christian Schenk, Freyherrn zu Tautenburg, und Herrn zu Tonna, gänzlich erlosch [153]).

Noch ehe Dornburg der Sitz einer jüngern Linie der Schenken von Tautenburg wurde, war es mit Tautenburg verbunden. Denn i. J. 1244 vertauschte Heinrich, Schenk zu Tautenburg, mit Genehmigung Rudolph's Schenken zu Saalek und seiner übrigen Brüder, dem Kloster Pforta einen Mühlenplatz zu Dornburg, gegen gewisse, bei dem dasigen Schlosse und der Saale gelegene Grundstücke; wovon die Urkunde bei Lepsius i. a. B. S. 78 zu finden ist.

Späterhin entstanden die Schenken von Dornburg. Dieses beweiset der Schenkungsbrief der Schenken von Tautenburg und Dornburg v. J. 1287, über die Güter in Fluhrstädt, die sie dem Kloster Heusdorf schenken, und der sich anfängt: Nos Henricus et Rudolphus Pincerne de Tutenburg et Dornburg cet. [154]). Die Schenkung selbst aber war gemacht consensu et voluntate Rudolfii fratruelis, und bestand in der einen Hälfte zweier Hufen; die andere

153) Am vollständigsten hat davon geschrieben Friderici a. a O. In diesem Buch findet man das Schloß Tautenburg, wovon leider jetzt nur noch Trümmern vorhanden sind, in Kupfer abgebildet. Hiermit ist zu vergleichen *Speneri* Opus herald. Part. spec. S. 713 und Vulpius in der lesenswerthen vorhin angef. Uebersicht

154) Die Urkunde stehet in v. Gleichenstein's Beschreibung der Abtei Bürgelin. S. 87.

Hälfte hatte bereits der Vater dem gedachten Kloster geschenkt [155].

Eine Urkunde bei Gudenus*) fängt sich an: Nos Heinricus et Rudolfus, Hermannus, et iterum Rudolfus Pincerne de Tutenberc et de Dornberg cet. Acta sunt hec anno domini MCCLXXXIX in divisione apostolorum. Besage dieser Urkunde verkaufen die drei genannten Schenken von Tautenburg, und Rudolph Schenk zu Dornburg, den Nonnen in Buren ihre Güter in den beiden Urleben. Auf dem runden Siegel, mit dem herzförmigen Schilde in der Mitte, auf welchem das Wappen Rudolph's, Schenken in Dornburg, befindlich ist, stehet: S. Rudolfi Pincerne in Dorinberc **).

In einer Urkunde, Inhalts welcher der jüngere Theodorich, ein Sohn Albrecht's, Landgraf in Thüringen, Markgraf in Ostthüringen, und Herr in Groitsch, dem Kloster Reinhardsbrunn ansehnliche Privilegien ertheilte, wird Rudolph, Pincerna de Dornburg, nebst vielen anderen, als Zeuge angeführt: Actum et datum in Gotha. praesentibus viris nobilibus Heinrico Comite de Stolberg, itemque *Rudolpho* Pincerna de Dornburg, cet. Anno MCCCVI. quarto Kalend. Martii [156]. Eben dieser Rudolph hat auch wahrscheinlich durch seines Namens Unterschrift und beigefügtes Siegel das Legat confirmiret, welches Petrus de Lubichowe (Loebigau bei Bürgel) i. J. 1304 dem Kloster zu Capellendorf ausgesetzt hatte. Man lies't am Ende der Urkunde: Ut autem hujusmodi factum tam notorie terminatum ab omni impugnatoris injuria perpetuo maneat incon-

155) Partem alteram pater noster Rudolphus, Pincerna, appropriaverat Sanctimonialibus in *Hustorf* (Heusdorf). Der Vater des Heinrich und Rudolph hieß also auch Rudolph, so wie des Vaters Brudersohn (fratruelis) eben denselben Namen führte. Daß in dieser Familie viele Einen und denselben Namen führen, hat manche Dunkelheit, ja Verwirrung herbeigeführt.

*) In Sylloge variorum diplomatariorum monumentorumque veterum ineditorum adhuc, res germanicas illustrantium, Frcf. 1728 p. 321.

**) Dasselbe Buch p. 322. No. VI.

156) *Friderici* l. c. p. 20. *Sagittarii* Hist. Gothan. p. 395.

vulsum, praesentem paginam sigillo Dni mei Pincerne de Dornburg feci roborari [157]).

Im J. 1314 schenkten Gottfried von Heilingen, und die Ehegattin Conrad's von Frimar dem Nonnenkloster bei Gotha Eine und eine halbe Hufe Feldes. Diese Schenkung wurde von den Schenken zu Dornburg, als Lehnsherrn, confirmirt. Die Urkunde hierüber ist bei Sagittarius [158]) abgedruckt zu lesen. Sie fängt an: Nos Rudolfus, Heinricus et Heinricus fratres dicti Pincerne de Dornburg — —. Datum anno domini M. CCC. XIIII. II. Kal. Junii.

In einer anderen Urkunde vom Jahr 1330 kommen unter den Schenken von Tautenburg drei Brüder vor, welche eben die Vornamen führen, wie die so eben genannten drei Dornburger. Das Diplom fängt also an: Nos Rudolfus, Heinricus et Heinricus Pincerne de Tautenberg recognoscimus cet. Acta sunt hec et data in Dornburgk anno Domini M°CCC^{mo} XXX^{mo} quinto decimo Kal. Febr. Indict. XIII. Da diese mit jenen fast zu gleicher Zeit gelebt haben; so sind wahrscheinlich beide dieselben. Und dieser Umstand begünstigt die Meinung, daß die Dornburger Schenken von den Tautenburgern abstammen [159]).

Im Jahr 1333 eigneten Rudolph und Heinrich, Gebrüder, Schenken in Dornburc, dem Kloster in Oberweimar zu: Eine Hufe bei Vnverstete (Umpferstädt bei Weimar) gelegen, welche die Gebrüder Lenvelt zu Lehn gehabt. Anno 1333 in die S. Valentini [160]).

Laut einer Urkunde v. J. 1337 überlassen Rudolfus et Heinricus fratres, pincerne in Dornbork et domini ibidem, der Kirche und dem Kloster zu Pforta, auf Bitten Heinrich's de Studicz, Eine Hufe Feldes, in dem

157) Friderici a. a. O.
158) Hist. Gothan. S. 117.
159) Friderici a. a. O. S. 20, 24, 25.
160) Die Urkunde ist in dem Großherzogl. Geheimen Archiv im Residenzschloß befindlich, und in den Beilagen sub No. VIII. abgedruckt.

Dorfe Kowe, zum Behuf des Hospitals, eigenthümlich [161]).

Die so eben genannten Dornburger Schenken, Rudolph und Heinrich, waren es vermuthlich auch, welche dem Nonnenkloster in Petersberg einen Weinberg (in marcibus *Butheniz* (Beutnitz) quae vulgariter *Bustet* nuncupatur, zum Eigenthum übergaben. Die Urkunde fängt also an: Nos Rudolffus et Heinrich Pincerne de Dorenburck recognoscimus cet. Acta sunt hec in Dornburgk et data Anno domini M° CCC° XLIII. in die Beati Bartholomei Apostoli [162]).

Die letzte, mir bekannte Urkunde, in welcher der Gebrüder Heinrich und Dietrich, Schenken von Dornburg, gedacht wird, ist vom Jahr 1351, worinne diese, nebst dem jüngeren Rudolph von Tautenburg, ihre, in Sachsenhausen gelegenen Güter dem Abt und Convent des Klosters Pforta überlassen, und ihre Lehnsleute (die getruwen Mannen) an den Abt, als ihren künftigen rechten Herrn, weisen [163]). Sie hatten zwar in den Jahren 1343 und 1344 ihre Besitzungen in Dornburg, wie gleich weiter erzählt werden wird, verkauft; sie waren aber i. J. 1351 noch in dem Besitz von den Gütern in Sachsenhausen, und fuhren fort, sich von Dornburg, ihrer vormaligen Besitzung, zu schreiben.

§. 13.

Im Jahr 1343 verkaufte Rudolph, Schenke zu Dornburg, seinen Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg, nebst dem Dorfe Dorndorf, als Pertinenzstücke der Herrschaft Dornburg, an Graf Friedrich II. und Hermann VIII. von Orlamünda; Graf Günthern, Graf Hein-

161) Die Urkunde ist unten unter den Beilagen No. VI. abgedruckt, und mir aus dem sehr schätzbaren Copialbuche des Klosters Pforta von dem Herrn Landrath Lepsius, in Naumburg, mitgetheilt worden.

162) *Friderici* l. c. p. 21.

163) Die Urkunde, welche mir Herr Landrath Lepsius, aus dem Copialbuche der Pforta, ebenfalls mitgetheilt hat, ist in der Beil. No. VII. abgedruckt.

richen, und Graf Günthern, Gevettern zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, um und vor Ein Tausend Schogk Zahlgroschen: über dieses nahm er das Haus Tautenburg, per modum feudi oblati, von vorgenannten Grafen zu Lehn, und zwar als ein Mannlehn, dergestalt, daß, wenn er ohne männliche Leibeserben verstürbe, solches Haus an vorgedachte Grafen, als Lehnsherrn, anheimfallen sollte; jedoch bedung er sich dabei aus, daß auf solchen Fall seine Gemahlin Elisabetha von Querfurt, oder wenn er Töchter hinterließe, dieselben mit Vier Hundert Schock Zahlgroschen abgelegt*) werden sollten [164].

Im Jahr 1344 verkauften Heinrich und Dietrich, Gebrüder Schenken von Dornburg, ihren Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg, das Holz Schönsberg genant, mit dem Dorfe Zymmern, an die Grafen Friedrich II. und Hermann VIII. von Orlamünda, und an die Grafen von Schwarzburg vor 600 Schock smaler Zahlgroschen. Unter anderen zu der Herrschaft Dornburg gehörigen Pertinentien waren auch die beiden Dörfer Fluhrstädt und Trebra begriffen, welche die Schenken von Dornburg, auf Befehl vorgenannter Grafen, Heinrichen Schafen, von Dornburg, und Conrad seinem Bruder, und Heinrichen von Molwiz zu Lehn reichen mußten. Alles wird umständlicher aus den beiden hierüber abgefaßten Urkunden bei Heydenreich zu ersehen seyn [165].

Kurz darauf traten die Grafen von Orlamünda ihren

---

*) Das ist, abgefunden werden sollten. S. Adelung's Wörterbuch; 1sten Th. S. 67.

164) S. Heydenreich's Gesch. der Grafen von Orlamünda P. II. Sect. IV. C. VI. §. 46 und 48. Den Kaufbrief erhielt H. aus dem F. Schwarzburg. Archiv zu Rudolstadt. Derselbe ist in dem Cod. diplom. des Heydenreichischen Mspts. sub. No. CXLIX. zu finden. N. CXLVIII. des Cod. dipl. aber enthält den Revers Rudolph's, Schenkens von Dornburg, an die Grafen von Orlamünda und Schwarzburg, für ihre Schuld (der tausend Schock Zahlgroschen) das Haus Gleisberg, oder die Herrschaft Lobdaburg anzunehmen. Ann. 1343. an Sente Lucientage der Jungfrauen. Vergl. Jovii Chron. Schwarzb. L. V. C. 13. in *Schoettgen.* et *Kreysig.* Scriptt. T. I. p. 337.

165) S. den angef. Cod. diplom. No. CLV. und CLVI.

Antheil an Dornburg an die Grafen von Schwarzburg ab [166]). Als diese aber i. J. 1345 mit dem Landgraf in Thüringen, Friedrich dem Ernsthaften, in Krieg geriethen, und noch in diesem Jahre mit ihm wieder Friede machten; so mußten sie ausdrücklich versprechen, die Veste Dornburg führohin und zu ewigen Zeiten von dem Landgraf in Lehn zu nehmen. In dem, zwischen dem Landgraf Friedrich in Thüringen, und den Grafen Günthern, Heinrichen und Günthern von Schwarzburg, in dem Lager vor Dornburg, deßhalb geschlossenen Vertrag [167]) vom Jahr 1345 feria V. post Jacobi, stehet unter anderen: „Ouch ist iz geteidinget **), daz die vorgenannten von Swarczpurg die Vesten Dornburg Hus und Stadt vnd was darczu gehoret von uns czu lehn genommen haben, und von uns und unsern Erben ewiglichn zu rechten Lehn haben sullen, und gesche, daz sie dieselben Vesten durch ir Not willen vorkouffen musten, so sullen sy uns dy von erst anbiten, vnd sie uns auch umb solch gelt, daz yn anders ymant darum geben wolte, an Argelist antragen, wolden wir dann der nicht kauffen, so sollten wir sie denn darnachlichen, wenne sy dy vorkoufft, aber versetzt, der ir Gnoze (Genosse), wer aber Untergnoze vnd der sie czu Lehn von uns nehmen."

§. 14.

Der Krieg, dessen im 13ten §. gedacht worden ist, und welchen der Landgraf in Thüringen Friedrich der Ernsthafte, in Verbindung mit den Erfurtern, gegen die Grafen von Orlamünda und Schwarzburg, und mehrere mit ihnen verbündete Grafen führte, heißt der Thüringische Gra=

166) *Jovii* Chron. Schwarzb. in der Stelle, welche in der 164sten Note angeführt worden ist.

167) Er steht vollständig in dem Cod. diplom. der Heydenreichischen Geschichte der Grafen von Orlamünda No. CLX. und N. CLXI. enthält Günther's, Heinrich's und Günther's, Grafen zu Schwarzburg, Revers wegen dieses Vertrags und Sühne an Landgraf Friedrich d. a. 1345 am Donnerstage nach Jacobi. Vergl. *Jovii* Chron. Schwarzb. l. c. p. 340.

**) Von theidingen, verabreden, festsetzen. S. Campen's Wörterbuch d. D. S.

fenkrieg. Dieser unselige Krieg [168]) dauerte von 1342 bis 1345, jedoch so, daß Einmal in diesem Zeitraum Friede gemacht wurde, und der Krieg i. J. 1345 von Neuem ausbrach; aber auch noch in eben diesem Jahr seine Endschaft erreichte. Dornburg wurde in demselben Einmal erobert und Einmal 5 Wochen lang belagert. Im Jahr 1342 [169]) zog der Landgraf mit den Erfurtern vor Dornburg. Diese hatten beschlossen, dieses feste Schloß zu zerstören, oder wie man damals sich ausdrückte, zu zerbrechen: aber der Landgraf wollte seine Einwilligung nicht dazu geben. Daher trennten sich die Erfurter, im Einverständniß mit dem Landgrafen, von ihm, und eroberten Tondorf, welches sie für sich behielten. Und eben so machte es der Landgraf mit Dornburg, welches er jedoch den Grafen von Schwarzburg, nach gemachtem Frieden, wieder einräumte. Denn es war eine Bedingung des unter Vermittelung des Kaisers Ludwig 1344 geschlossenen Friedens, daß jede Parthei der anderen herausgeben sollte, was es von ihr erobert hätte [170]). Als aber 1345 der Krieg von Neuem ausbrach, man weiß nicht bestimmt, aus welchen Ursachen; und Graf Günther 20 landgräfliche Reuter gefangen genommen hatte: so übergab er sie dem Hauptmann des Schlosses Dornburg, einem Herrn v. Meldingen. Der Landgraf belagerte, um diese zu befreien, das Schloß Dornburg. Die Belagerung dauerte 5 Wochen, weil das Schloß fest war, und eine gute Besatzung

---

168) Von demselben kann hier nicht umständlich gehandelt werden. Ich kann bloß einige Ereignisse berühren, wobei Dornburg interessirt ist. Weitläuftiger beschreiben denselben: Rothe in der Thüringischen Chronik in Menken's Scriptor. T. II. S. 1792. f. f. Ursinus in Chron. Thur. bei Menken i. a. B. T. III. S. 1314 Spangenberg in der Mansfeldischen Chronik S. 334. Galletti Geschichte von Thüringen Th. 3. S. 251. f. f.

169) Dieses Jahr nehmen, außer Rothe und Ursinus, auch an: Pfefferkorn in der Thür. Chronik S. 445. Rivander l. c. S. 402. der Verf. der A. und N. Thür. Chronik. Die Annal. Vetero-Cell. bei Menke. T. II. p. 414 geben kein Jahr an.

170) Die Urkunden, welche den Vergleich enthalten, stehen in Struv's histor. und politischem Archiv. Th. 2.

hatte [171]). Rothe [172]) berichtet von dieser Belagerung: „In demselben Jahr (1345) worden vaste Sloz gewunnen, den Grafen von Wymar unde ouch von Swarzborg abe, danne Dorinborg, do lagin sy funf wochin vor, unde worfin mit Bliden [173]) darinn, unde czubrachin die Dach, unde vorterbetin waz darumme waz, unde vorbrantin und czubrachin ez" Endlich kam in dem Lager vor Dornburg 1345 den Dienstag nach Jacobi, ein Vergleich zu Stande, in welchem unter andern festgesetzt wurde, daß die Grafen von Schwarzburg Schloß und Stadt Dornburg als ein landgräfliches Lehn besitzen sollten [174]).

§. 15.

Der Mönch von Pirna [175]) erzählt: „Ann. 1354 hat Markgraf Friedrich, der strenge, zu Meissen, besampt den von Erfort das Slos Dornburg eröbirt, verbrant es; war die Zeit des Grafen von Schwarzburg." Dieses Ereigniß ist noch nicht gehörig in das Licht gesetzt. Man findet keine Nachricht, daß zwischen dem gedachten Landgraf in Thüringen und Markgraf in Meißen, und den Grafen von Schwarzburg, denen Dornburg i. J. 1354 zugehörte, eine Fehde stattgefunden habe; und noch weniger, wie sie entstanden sey. Die Schwarzburgischen Geschichtschreiber, vorzüglich Jovius und Heydenreich, beobachten hierüber ein tiefes Stillschweigen. So viel ist indessen gewiß, daß

171) Der Mönch von Pirna in Menkens Scriptor. T. II. p. 1542. Rothe l. c. S. 1797. Galletti i. a. W. und in der, in der 168ten Note citirten Stelle.

172) In der Stelle, welche in der vorhergehenden Note angeführt worden ist.

173) Blide, machina, ballista, tormentum bellicum, ein Instrument, oder großes Schleudergerüst, womit man schwere Steine auf die Belagerten warf. Das Gerüst, worauf die Blide stand, hieß Katze, oder Katzenwerk. Nach Erfindung der Geschosse mit Pulver verlor sich der Name Blide mit dem Werkzeug. Ein Mehreres von dieser Maschine ist zu finden in Frischen's Wörterbuch der Deutschen Sprache unter Blide.

174) Von den hierher gehörigen Urkunden ist bereits oben das Nöthige gesagt worden.

175) In Menken's Scriptor. rer. Sax. T. II. p. 1542.

der Landgraf Friedrich der strenge, vermöge der Verbindungen, die er mit dem Kaiser Carl IV. eingegangen war, im Jahr 1354 einen Feldzug gegen Heinrich Reussen, Voigten in Plauen, unternahm; daß er Ziegenrück, Weida und andere Orte eroberte, und den Feldzug glücklich endigte [176]; daß damals eine Menge Räuber in dem unruhigen und unglücklichen Thüringen waren, welche den Ländern Friedrich's und seiner Brüder vielen Schaden zufügten; weßwegen diese bei dem Kaiser Carl IV. über den Reussen von Plauen, der die Räuber schützte, Klage führten; worauf eben der erwähnte Feldzug beschlossen wurde [177]. Die Eroberung und Verbrennung Dornburg's durch den Landgraf Friedrich den strengen fällt in diese Zeiten; sey es nun, daß derselbe mit den Besitzern dieser Bergveste, den Grafen von Schwarzburg, in eine Fehde gerathen war, deren Veranlassung wir zur Zeit nicht wissen; oder daß Friedrich diese Eroberung zu Gunsten der Grafen bewerkstelliget habe, nachdem vorher Räuber sich vielleicht der Bergveste bemächtiget hatten. Da indessen die Grafen von Schwarzburg i. J. 1358 Dornburg, obwohl verwüstet, an die Landgrafen in Thüringen durch Vergleich abgetreten haben; so muß ihnen diese Stadt und Schloß nach der gedachten Eroberung wieder eingeräumt worden seyn.

§. 16.

Die Abtretung aber wurde auf folgende Art veranlasset. Der Graf Heinrich XXII. von Schwarzburg, der einige Sohn des Kaisers Günther, Herr von Arnstadt und Frankenhausen, war mit Tode abgegangen; hatte aber i. J. 1357 mit seinen Vettern, den Gebrüdern Grafen Heinrich XXI. und Günther XXV. von Schwarzburg, Erbverträge errichtet, des Inhalts, daß, wenn ein Theil, welcher es auch wäre,

176) Reinhard's Sächs. Hist. S. 84. Joh. Gottfr. Büchner's Vorstellung von Markgraf Friedrich's des strengen, wider Heinrich, Voigten in Plauen, 1354 unternommenen Heerzuge in's Voigtland, in Horn's hist. Handbibliothek von Sachsen S. 478.

177) Galletti i. a. B. im 3ten Th. S. 307. f. f.

vor dem anderen mit Tode abginge, alsdann des Verstorbenen Güter, Erb, Eigen, Pfandschaft, Lehen und Briefe auf den anderen, oder dessen Erben, so noch am Leben, kommen und fallen sollten [178]. Diese Erbverbrüderung hatte der Kaiser Carl IV. zu Prag bestätiget. Zu diesen Verträgen aber wollten die eigentlichen Lehnsherrn, die Landgrafen in Thüringen, und der Abt von Hersfeld ihre Einwilligung nicht geben. Der Abt nahm endlich wegen der Hälfte von Arnstadt, die ihm lehnbar war, einen Vergleich an; aber der Landgraf Friedrich wollte sich lange in keine gütlichen Unterhandlungen einlassen, und auf den Besitz von Frankenhausen Verzicht leisten, bis endlich 1358, die Streitigkeit in einer zu Gotha gehaltenen Versammlung verglichen wurde [179]. Vermöge dieses Vergleichs sollten die Grafen von Schwarzburg dem Landgrafen, für alle Ansprüche auf Frankenhausen, Schloß und Stadt Dornburg und die beiden Schlösser Lobdeburg und Windberg [180], nebst den Tautenburger Lehnstükken, abtreten. Die Chroniken, auch Fabricius [181], reden zwar noch von 3,000 Mark Silber, welche die Grafen noch überdieß hätten geben müssen; allein in der Urkunde, welche diesen Vergleich enthält, und welche unten in den Beilagen No. V. so wie sie mir ist mitgetheilt worden, abgedruckt ist, stehet von dieser Geldsumme nichts [182].

Hieraus ergiebt sich, daß Wette irrt, wenn er in den historischen Nachrichten von Weimar (Th. 2. S. 228.) vor-

---

178) *Jovii* Chron. Schwarzburg. in Schöttgen's und Kreysig's Scriptor. R. G. T. I. p. 361.

179) *Jovius* l. c. p. 373.

180) Mehrere Thüringische Chronisten, wie Rothe S. 802; das Chronicon Thur. bei Schöttgen und Kreysig. T. I. p. 103. denen andere, wie Lenz in der Forts. zu Lucä Grafensaal S. 193, nachschreiben, setzen irrig für Lobdeburg Greifenberg; der Mönch von Pirna in Menken's Scriptor. T. II. p. 1542 sogar Gaffenberg, giebt auch fälschlich das Jahr 1355 an.

181) Origines Saxon. S. 675. Auch der Verf. der Hist. de Landgraviis ap *Pistor.* T. I. p 1348 spricht von 3,000 Mark Silbers; nennt auch die 3 abgetretenen Schlösser Dorneberg, Winperg und Griffenberg; so wie Lenz i. a. B das Jahr 1359 irrig angiebt.

182) Galletti i. a. B. Th. 3. S. 310 f. Vergl. Heydenreich's Schwarzb. Hist. L. I. C. VII. §. 22.

giebt, daß Dornburg allererst nach Ableben des Grafen Hermann's von Orlamünda, welches 1371 erfolgte, nebst Weimar, an die Landgrafen von Thüringen gekommen sey.

§. 17.

Die Landgrafen in Thüringen und nachmaligen Herzoge zu Sachsen haben seit dem Jahr 1358 Dornburg beständig inne gehabt. Im Jahr 1382 kam Dornburg in der Erbtheilung an Friedrich den streitbaren, und seine Brüder Wilhelm und Jürge [183]). Laut der Urkunde d. d. Lipczk 1411 [184]), kam es in der Oerterung an Landgraf Wilhelm allein, und dann wieder an Friedrich den streitbaren, besage der Urkunde d. d. Wissenfells 1415 [185]). Das Schloß wurde mit einem Burgvoigte und gewissen Burgmannen besetzt, und diese dießfalls mit einigen Burg- und Ritterlehnen versehen [186]) Dergleichen Burgmänner waren i. J. 1415 Conrad von Sommerlatte [187]); desgleichen i. J. 1425 Hanß Dietrich, und Bernd, genannt die Sleißzen, zu Dornburg, denen Friedrich, der streitbare, die Gnade erzeigte, daß, wenn er, oder seine Erben in seinen Landen eine Bete (unam precariam) [188]) fordern würden, sie davon befreiet seyn, und dagegen das Schloß ihres Orts im baulichen Wesen erhalten; auch sich im persönlichen Dienst gebrauchen lassen sollten [189]); ferner im J. 1429 Ulrich Schenk von Tautenburg, welcher, besage einer Urkunde im Großherzogl. geheimen Archiv, sich und seine Brudersöhne den Herzogen zu Sachsen Friedrich und Siegmund verpflichtet, das Schloß Dornburg und Zubehör, ingleichen das zum Schloß gehörige Gehölze (den Hain) nicht zu

183) Horn's Leben Friedrich's des streitbaren. S. 658.
184) Derselbe S. 771. f. f.
185) Derselbe S. 822. f.
186) Heydenreich's Gesch. d. Gr. v. Orlamünda, in dem oben angef Mspt.
187) Beier's G. J. Cap. 38.
188) So stehet in einer darüber vorhandenen alten Registratur.
189) Horn's Leben Chf. Friedrich's des streitbaren. S. 233. f. und S. 900.

beschädigen, zu berauben, oder zu verpfänden [190]. Endlich gehört hierher Curt Thune von Dornburg [191]. Denn laut der, unten angeführten Urkunde, verkaufen Friedrich und Wilhelm, Herzoge zu Sachsen, Schloß und Stadt Orlamünda an Margarethen von Obirsberg, ann. 1439 nach Epiphan. domini. Und diese Urkunde hat mit unterschrieben: der eldir Curt Thune zu Dornburg, als Bürge.

Von denen v. Nebilschitz mag Beier [192]) dergleichen gelesen haben; er thut aber, nach Heydenreich's Behauptung, der Sache zu viel, wenn er die von Sommerlatte und Nebilschitz als Besitzer des Hauptgutes, nämlich des Schlosses und der Stadt Dornburg, ausgiebt. Ohne Zweifel besaßen mehrere von diesen Adelichen das kleinere, vormals Stohmannische Rittergut, welches von dem großen Cammergut wohl zu unterscheiden ist. Von Dornburg hat sich schon in älteren Zeiten eine adeliche Familie geschrieben. Henricus de Dornburg ist Zeuge in Burggraf Otto's von Kirchberg Briefe, als er 1273 dem Kloster Capellendorf zwei Hufen in Unverstedt schenkte, wie dieses aus Avemann [193]) erweislich ist.

§. 18.

In der Mitte des 15ten Jahrhunderts hatte Busso, oder Boso von Vitzthum Schloß und Stadt Dornburg inne, und i. J. 1445 seinen Sitz daselbst, so wie sein Bruder Apel zu Roßla [194]). Busso, und vorzüglich Apel von Vitzthum aber waren die bösen Rathgeber des Herzogs Wilhelm III., die

---

190) Die Urkunde ist gegeben 1429 Sonnabend nach Margarethen. Ein wohl erhaltenes Siegel ist angehängt, worinne das Wappen der Schenken v. Tautenburg befindlich ist, mit der Umschrift: Vlrich Schenk v. Tautenburg.

191) Heydenreich's a. B. T. VI. u. Cod. diplom. N. CCXXXIII.

192) G. J. Cap. IV. S. 157 f.

193) Beschreibung der Reichsgrafen und Burggrafen von Kirchberg, in Cod. diplom. No. 32 S. 31.

194) Heydenreich in dem oft erwähnten Mspt. Beier l. c. Cap. 22.

an dem, zwischen ihm und seinem Bruder Chf. Friedrich dem sanftmüthigen ausgebrochenen, sogenannten Bruderkriege vorzüglich schuld waren. Weil sich aber Apel in der Folge gegen seinen eigenen Landesherrn aufgelehnt hatte, so zog Hg. Wilhelm III. nach dem mit seinem Bruder gemachten Frieden, und hergestellten guten Vernehmen, im J. 1451, oder wie v. Falkenstein [195]) will, i. J. 1453 in Verbindung mit den Erfurtern, gegen das Schloß Dornburg, welches Boso Vizthum sehr stark besetzt hatte. Es lagen in Besatzung darin Apel von Ebeleben, sein Stiefsohn; Balthasar von Wangenheim; Christoph von Micheln, und viele andere mehr, die sich aber, in der Ueberzeugung, daß sie gegen den Herzog nichts ausrichten würden, gutwillig ergaben, und sich demselben unterwarfen. Diese wurden nach Weimar in Gewahrsam geschickt, die Soldaten aber eingekerkert. Doch wurde die Ehefrau des Boso, nebst ihren 6 Kindern und ganzen Habseligkeit, ihres Mannes Bruder, dem Wilhelm Vizthum zu Apolda, als welcher es mit dem Landesfürsten gegen seinen Bruder Boso hielt, bis auf weiteren Bescheid, anvertrauet, und bei Ehre, Haabe und Gut erhalten; doch mußte sie im Namen ihrer Kinder versprechen, daß sie, wenn sie erwachsen seyn würden, dem Landesherrn treu bleiben, sich ruhig verhalten, und das, was dem Vater widerfahren, nicht rächen wollten [196]). Außer Dornburg, wurde dem Boso Vizthum auch Camburg, Roßla und Gleisberg genommen [197]) und derselbe auf ewig des Landes verwiesen.

In der Vizthumischen Unruhe blieben die Einwohner von Dornburg ihrem Landesherrn immer treu und beständig. Als sie sich daher, auf seinen Befehl, eine Gnade ausbit-

195) In der Erfurter Chronik S. 315.

196) *Fabricii* Origines Sax. p. 725. Beier l. c. S. 319 f. welcher jedoch der Meinung ist, daß Dornburg 1453 genommen worden sey; Spangenberg's Mansfeld. Chronik S. 387.

197) *Peccenstein* Theatr. Saxon. Cap. 18. p. 300. Glasey's Kern der Gesch. des Hauses Sachsen 1. B. 9tes Cap. S. 95 der 4ten Ausg. v. J. 1753. 4. Er hatte diese Güter theils durch Kauf und Pfandleihung an sich gebracht, theils ererbt.

ten sollten, baten sie, der Herzog wolle sie nur für seine getreue Unterthanen halten. Dieser lächelte, und befahl, daß sie künftig die getreuen Dornburger genennt werden sollten. Daher wurde in der Folge auf die Aufschriften der Ausfertigungen an sie gesetzt: Unseren lieben Getreuen, den Getreuen zu Dornburg [198]).

Als i. J. 1447 zu Anfang des Bruderkrieges [199]) der Graf Ernst von Gleichen, geheimer Rath und Hofmarschall des Herzogs Wilhelm, aus Verdruß gegen Vizthum, vom Herzog zu dem Chf. Friedrich, dem sanftmüthigen, übergegangen war; so fiel er mit 800 Pferden in Thüringen ein, verheerte und verbrannte in der Umgegend von Dornburg und Camburg alles, was den Vizthumen zuständig war; trieb vieles Vieh weg; nahm nicht wenige ihrer Leute gefangen, und führte sie nach Naumburg; zündete Wormstädt an, wo Boso v. Vizthum, welcher, auf einer Reise zu seinem Bruder Wilhelm, hier eingekehrt war, beinah wäre gefangen worden, und mit genauer Noth entkam [200]). Wenn der Verf. der alten und neuen Thüringischen Chronik (S. 74.) berichtet, daß der Bischof von Naumburg diese 800 Reuter befehligt, und das Schloß zu Dornburg verheert und verbrannt habe; so ist dieses ein Irrthum. Nicht Dornburg traf dieses Schicksal, sondern die Umgegend; wie Fabricius erzählt. Auch ist das von diesem Autor angegebene Jahr 1445 falsch. Denn da wurde noch immer an einer gütlichen Ausgleichung gearbeitet, und der Ausbruch der Feindseligkeiten erfolgte erst i. J. 1447 [201]).

---

198) *Groitschius* in descript. Salae fluvii voc. *Dornburg* p. 13. Edit. Schamel. Beier's G. J. p. 160. *Fabricii* Or. Sax. p. 227.

199) Von diesem verderblichen Kriege ist mit mehreren nachzulesen: Rudolphi in Gotha diplom. P. I. C. 18. §. 4—14. Vergl. §. 15—17. S. 190. f. f. Spangenberg's Mansfeld. Chronik S. 382 bis 386. Hier konnte bloß berührt werden, was Dornburg näher angeht. Von der Expedition Ernsts von Gleichen s. *Fabricii* Or. Sax. p. 710.

200) Spangenberg's Mansfeld. Chronik. S. 382.

201) Heinrich's Sächs. Historie Th. 1. S. 384. f.

im Großherzogl. Geheimen Archiv, daß ich, der möglichsten Vollständigkeit wegen, der Vizthume noch Einmal gedenke, befinden sich zwei Urkunden vom Jahr 1486, welche enthalten: Quittung über 2500 gute Rheinische Gülden Abfindungs-Quantum, und über 150 Rheinische Gülden halbjährige Pension von 300 Gülden, auf Lebenszeit, halb Michaelis, halb auf Walpurgis zahlbar, Inhalts eines versiegelten Briefs von Churfürst Ernst zugestanden; und Verzichtbrief Philipp's Vizthum und seiner Schwester Clara auf Tannroda und Dornburg [202]).

§. 19.

Die Besitzer von Dornburg sind in den Müllerischen Annalen von Wilhelm, dem reichen, Landgrafen in Thüringen, Bruder Friedrich's, des streitbaren, an, mit Hülfe des Registers, leicht zu finden. Es sey genug, nur noch folgendes beizufügen: Bei der, 1603 den 13ten Nov. zwischen Herzog Johann von Weimar, und seines ältern Bruders, Friedrich Wilhelm's, gewesenen Administrators der Chur Sachsen, hinterlassenen Söhnen, erfolgten Landestheilung, wurde Stadt und Amt Dornburg zur Altenburgischen Portion geschlagen. Die gedachten Prinzen begaben sich im folgenden Jahre mit ihrer Mutter Anna Maria, gebornen Pfalzgräfin bei Rhein, von Weimar nach Altenburg; nachdem sie aber erwachsen waren, wendete sich die verwittwete Herzogin i. J. 1612 nach Dornburg, als ihrem bestimmten Wittwensitz, wo sie auch 1643 den 1sten Febr. im 68sten Lebensjahre starb [203]).

Mehrere Schriftsteller [204]) erzählen, im dreißigjährigen Kriege habe Dornburg viel gelitten; kurz vor der ersten

---

202) Diese Urkunden sind in Rudolphi's Gotha diplom. P. V. p. 246 abgedruckt.

203) Müller's Annales. Ann. 1603. S. 233 und ann. 1643 S. 367 A. u. N. Thür. Chronik. S. 74.

204) A. u. N. Thür. Chronik S. 75. Heller's Merkwürdigkeiten aus der Landgrafschaft Thüringen S. 471. *Zeileri* Topograph. Sax. Sup. v. *Dornburg* p. 42 sq.

Leipziger Schlacht wäre die Stadt von einer streifenden Parthei Croaten überfallen und geplündert worden. Dieses Schicksal hätte die im Schloß residirende verwittwete Herzogin von Altenburg auch betroffen; derselben wären viele Kostbarkeiten an Gold, Silber und Kleinodien geraubt, und sie am Backen stark verwundet worden. Als die Croaten aber die gemachte Beute hätten in Sicherheit bringen wollen, wären sie den Schweden und Sachsen in die Hände gefallen, welche viele von ihnen theils niedergemacht, theils den hohen Berg hinunter gejagt hätten, so, daß mehrere den Hals gestürzt. Andere [205]) sagen, sie wären von dem, durch das Stadtthor eindringenden Landvolk zurückgetrieben, und über den felsigten hohen Berg hinunter gestürzt worden, so daß keiner mit dem Leben davon gekommen sey.

Da auf dem Merianischen Kupferstich, von der Stadt Dornburg, in Zeiler's Topographie von Obersachsen (S. 42.) mehrere, den Felsen herabstürzende Soldaten und Pferde abgebildet sind; so kann diese Geschichte nicht ganz in Zweifel gezogen werden, wenn sie auch etwas übertrieben seyn sollte. Denn das Zeiler-Merianische Werk kam 1650 heraus, zwanzig Jahre nach der angeblichen Plünderung Dornburg's durch die Croaten; es kann demselben also, da es fast gleichzeitig ist, die Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen werden.

Bis hierher hatte ich geschrieben, als mir ein Fascikel Dornburger Amtsacten vom Jahr 1631, den feindseligen Einfall der Croaten in Dornburg betreffend [206]), mitgetheilt wurde. Aus diesen erhellet, daß derselbe zu Anfang des Septembers 1631 wirklich stattgefunden habe. Es war nämlich einer von den Croaten zu Pferde, welcher mit dabei gewesen, Namens Johann Faust, von Tyrnau in Ungarn, entkommen. Dieser wurde den 5ten Septbr. 1631 durch einen Trompeter nach Weimar gebracht, und dem Weimari-

205) Hebenstreit's Abschiedspredigt S. 35, welcher Saur's Städtebuch unter Dornburg anführt

206) Sie sind unter der Maculatur eines Kaufmanns gefunden, und mir von dem Herrn Geh. Canzleisecretär Händel in Weimar mitgetheilt worden.

schen Amtschösser Kussel übergeben. Hier wurde er den 7ten Septbr. vernommen, und auf Befehl des Herzogs Johann Philipp zu Altenburg an den Amtschösser Reichard, zu Dornburg, zum Behuf einer förmlichen Untersuchung abgeliefert. Den 12ten Oct. 1631 wurde er zum erstenmale in Gegenwart des Amtschössers, und das zweitemal in Beiseyn des Hanß v. Santersleben, des Stadtrichters, und zweier Gerichtsschöppen von dem Amtschösser Reichard verhört. Nach erstattetem Bericht und eingeholten neuen Verhaltungsbefehlen, ging den 22sten Oct. ein Rescript vom Herzog Johann Philipp ein, mit dem Befehl, die Aussagen des Croaten an den Schöppenstuhl nach Jena zu schicken; worauf denn die Acten den 23sten Oct. 1631 dahin abgingen. Das Urtheil des Schöppenstuhls ist jedoch bei den Acten nicht befindlich; denn sie sind defect. Da ein vollständiger Extract aus denselben zu weitläuftig seyn würde; und die Aussagen des Croaten hier nicht umständlich angeführt werden können; so mag es genug seyn, bloß das zu berühren, was über das vorhin erwähnte Ereigniß Licht verbreiten kann.

Die Truppen, welche Dornburg überfielen, waren aus zwei Regimentern Croaten ausgehoben: es waren 34 Mann zu Pferde, die von einem Lieutenant commandirt wurden; sie standen in der Gegend von Halle, und wurden eigends zu der Expedition nach Dornburg commandirt. Eine halbe Meile von Camburg stießen noch einige dreißig Reuter, von einem anderen Regimente, dazu. Ein Bote, von Profession ein Schneider, kam unterwegs zu den Croaten, und führte sie in der Dunkelheit der Nacht nach Dornburg. Der Bote sprach öfters heimlich mit dem commandirenden Lieutenant; die ganze Expedition muß also verabredet gewesen seyn. Nachdem die Croaten im Schloß eine halbe Stunde übel gehauset hatten, drangen Bauern mit Gewehr ein. Wie der angeblich auf der Wache stehende Croat merkte, daß sein Pferd geschossen war, stieg er vor dem Schloßthor ab, und ging in den Schloßhof. Und als sich die bewaffneten Bauern vermehrten, machte er Lärm, worauf alle die Flucht ergriffen, und den Berg hinunter stürzten.

Das Schloß und die Stadt Dornburg war schon vorher einmal durch die Croaten des Obristen Guschowick geplündert worden; ein Croat von diesem Regimente, der auch bei dem zweiten Einfall mit gewesen, hatte gesagt, er hätte das Pferd, welches er jetzt ritt, damals zur Belohnung erhalten; hatte auch angezeigt, weil die Stadt vorher geplündert wäre, so wäre jetzt niemand mehr darin, und wäre kein Widerstand zu fürchten.

Obgleich dem verhafteten Croaten scharf zugesetzt wurde, den Officier zu nennen, der die Croaten commandirt hätte, so wie diejenigen, die bei der Plünderung gewesen wären; auch anzugeben, was ihm von der gemachten Beute zu Theil geworden wäre: so versicherte er doch, er wisse den Namen des Officiers und der übrigen Soldaten, die das Schloß geplündert hätten, nicht; nur das wisse er, daß er des Schlosses und der Beute nicht um Einen Pfennig genossen; der commandirende Officier des Trupps sey ein Lieutenant des Guschowickischen Regiments, von Geburt ein Italiener, der 4 Tage zuvor zum Lieutenant gemacht worden: dieser hätte einen rothen Pelz mit goldenen Knöpfen angehabt, und wäre mit einem goldener Ringe geziert gewesen. Bei diesen Worten registrirte der Amtschösser: „das ist der Vogel, so meine gnädigste Fürstin verwundet." Von der Verwundung aber wollte der Croat durchaus nichts wissen. Bloß von den Bürgern in Weimar wollte er gehört haben, daß die Fürstin in Dornburg übel beschädiget worden sey. Auch stehet in den Acten davon nichts, was für Kostbarkeiten der verwittweten Herzogin geraubt worden; der Croat sagt bloß aus, er hätte gehört, daß die Croaten vom Guschowickischen Regiment bei der ersten Plünderung große Beute gemacht hätten, von welcher die Officiere das Beste davon getragen hätten. Inquisit widerspricht sich übrigens einigemal. In dem einen Verhör sagt er, er hätte sich über die Mauer retirirt; in einem anderen, er hätte sein Pferd stehen lassen, und sich durch eine Thür am Garten davon gemacht; im letzten Hauptverhör behauptet er, der commandirende Lieutenant sey mit einem langen rothen Rock, vorn

mit silbernen Knöpfen, und silbernen Ringen geziert, bekleidet gewesen; da er in Weimar ausgesagt hatte, er hätte einen rothen Pelz mit goldenen Knöpfen angehabt. Auch wollte er bei seiner Vernehmung in Dornburg den Namen des commandirenden Officiers schlechterdings nicht wissen, und hatte gleichwohl in Weimar ausgesagt, der Lieutenant Capuan, ein Italiener, vom Regiment Isallani, habe den Trupp zwei Meilen von Halle her nach Dornburg geführt: welcher Widerspruch ihm bei dem Dornburger Verhör allerdings hätte bemerklich gemacht werden sollen. Endlich spricht der Croat, außer den Bauern mit Gewehr, auch von Musketiren. Ob darunter nun Schwedische und Sächsische Soldaten; oder Bauern mit Musketen; oder beide zugleich zu verstehen sind, bleibt zweifelhaft.

Noch muß ich der Sage von einem Trompeter gedenken, welche Heller [207]) anführt. Ein Trompeter der Croaten zu Pferd sey nämlich, bei der Plünderung des Schlosses, auch mit von dem hohen Felsen herunter gejagt worden; er sey des Morgens 8 Uhr glücklich herunter gekommen, durch die Saale geritten, und als er das Morgenlied: ich dank dir lieber Herre, zu blasen angefangen, durch einen Canonenschuß vom Berge herab getödtet worden. Diese Sage verdient keinen Glauben. Denn außerdem, daß die Croaten zur Nachtzeit, nicht aber des Morgens um 8 Uhr vom Berge herunter gejagt wurden, so ist es auch nicht wahrscheinlich, daß dieser Trompeter in der Nähe des Schlosses ein Morgenlied geblasen haben sollte. Vielmehr erzählt man, daß sich bei Rothenstein und dem Altenburgischen Dorfe Oelkniz, unweit Cahla, etwas Aehnliches mit einem Schwedischen Trompeter zugetragen habe. Der vorher genannte Hr. Geh. Canzleisecretär Händel hat nämlich aus dem Munde des verstorbenen Schultheis in Oelkniz folgendes erzählen hören: „Im dreißigjährigen Kriege, in dem Jahre, in welchem der Schwedische Feldmarschall Banner mit seinen Schaaren Thüringen durchzog, war auch ein Trupp

207) Merkwürdigkeiten aus der Landgrafschaft Thüringen. S. 471.

Schwedischer Reuter bei Rothenstein gelagert. Diese wurden eines Morgens von den Kaiserlichen überfallen, und meistens alle niedergehauen, oder gefangen genommen. Der dabei commandirte Trompeter rettete sich aber durch einen mächtigen Satz seines guten Pferdes vom hohen Ufer in die Saale, kam glücklich an das jenseitige Ufer bei dem Altenburgischen Dorfe Oelkniz, ritt auf einen Hügel vor, und blies das Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. Bei Endigung desselben traf ihn aber ein Falconetschuß vom diesseitigen Ufer, so daß er gleich todt blieb, und von den Einwohnern des Dorfes Oelkniz auf dem dasigen Kirchhofe auf die andächtigste Weise begraben wurde."

Im Jahr 1672 den 14ten April starb der Herzog von Altenburg Friedrich Wilhelm III. und mit demselben erlosch die Altenburgische Linie. Dornburg kam nun nebst dem Aemtern Roßla, Bürgel, Heusdorf und Allstädt an Sachsen-Weimar, wobei es auch bis jetzt geblieben ist.

§. 20.

Nachtrag.

a. Miscellen.

Im Jahr 1353 [208]; nach Andern 1355 [209]) entstanden in Thüringen viele, durch schreckliche Donnerwetter verursachte Feuersbrünste, wodurch mehrere Städte, wie Ilmenau, Schleusingen, Erfurt, Orlamünda, Dornburg und andere empfindlich heimgesucht wurden. Die halbe Stadt Dornburg brannte damals ab.

Eine im Großherzoglichen Geheimen Archiv befindliche Urkunde v. J. 1375 enthält: Landgraf Friedrich's, Balthasar's und Wilhelm's in Thüringen Verpfändung des Schlos-

---

208) *Jovii* Chron. Schwarzb. L. V. C. 20. bei Schöttgen und Kreysig T. I. p. 369. Chronicon S. Petri bei Menke T. III. p. 343. Vergl. Spangenberg's Henneb. Chronik S. 371 und Dessen Mansfeld. Chronik S. 340. Rivander's Chronik. S. 414.

209) Der Mönch von Pirna bei Menke T. II. S. 1542.

ses und der Stadt Dornburg an Bertold und Hanß von Geswonde, Hanß von Roteleiben und andere mehr, für 9 und ein halbes Hundert neue Schock Freybergische Groschen. d. Gotha, Dienstag nach Palmarum 1375. Angehängt sind 12 Siegel, davon eins schadhaft.

Im Jahr 1431 gab der Landgraf von Hessen Ludwig an den Rath und Stadt Dornburg die Versicherung, sie bei allen ihren Rechten und Gewohnheiten zu lassen, dafern nach der Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen sie an das letztere Haus dereinst kommen sollten [210]).

Im Jahr 1461 hatte das Kloster zu Heusdorf und dessen Propst Walter Olbrant mit dem Amtmann zu Dornburg, Theodorich Ganß, Streit, wegen der Jurisdiction über Hals, Haut, Lehen und Zinse auf und unter dem Hasenberge. Die Sache wurde in Güte beigelegt. Der Herzog Wilhelm III. gab dem Amtmann in Niederroßla, Johann von Maisebach, in der Sache Auftrag [211]).

Zu S. 11, wo von der Ableitung des Namens Dornburg von dem Abgott Thor, die Rede war, ist nachzutragen, daß nach dem Vulpiussischen Journal, die Vorzeit *), der Name Dornburg so viel seyn soll, als Doringburg, oder Doringerburg, und daß diese Etymologie in der angeführten Stelle für die einzig haltbar gefundene Ableitung des uralten Platzes gehalten wird. Ich bemerke dagegen, daß die Ableitung vom Thor ebenfalls auf guten Gründen ruhet; daß ich sie aber gleichwohl nicht für die einzig richtige ausgebe; daß es überhaupt mit den meisten etymologischen Beweisen eine sehr mißliche Sache ist, und daß die allerwenigsten einzig haltbar genannt werden können. Ueber die Ableitung des Namens Dornburg dürfte übrigens noch nachzusehen seyn: Grupen von den

210) Lünig Part. spec. Contin. II. Supplem. ult. S. 1063 f.

211) Die deßhalb ausgefertigte Urkunde stehet in Thuringia sacra S. 399 und ist datirt 1461 vff Sonntag Oculi yn der heylgen Vastenn.

*) S. des 2ten B. 3tes St. S. 236.

Benennungen der Holzungen und Berge in Deutschland S. 558 in den Anmerkungen aus Deutschen und Römischen Rechten und Alterthümern (21). Ich habe aber leider keine Gelegenheit gehabt, dieses Buch zu benützen.

Oben (S. 35. in der 103ten Note) habe ich behauptet, daß das Dorf Rudechesdorf kein anderes sey, als Rödigsdorf bei Apolda. Diese Behauptung wird durch das Chronicon Gottwicense **) bestätiget. Lachestete hingegen, welches oben (S. 35. in der 103ten Note) ebenfalls vorkömmt, soll nach dem Chron. Gottwic. ***) Laharesteti, oder Lahnstädt seyn, ein zwischen Weimar und Jena gelegenes Dorf, jetzt Lehnstädt. Sollte es aber nicht weit leichter und natürlicher seyn, Lachstedt in der Gegend von Sulza, jetzt zum Amt Roßla gehörig, zuverstehen?

Zur Herrschaft Dornburg, von welcher oben §. 6. die Rede gewesen ist, gehörte, besage der §. 13. angeführten Urkunden: Haus und Stadt Dornburg, Dorndorf, das Holz Schönsberg, die Dörfer Zimmern, Fluhrstedt und Trebra. Das sind eben die appertinentiae, deren bei'm Dithmar gedacht wird. S. Beilagen No. IV. a.

b. Verzeichniß

einiger Urkunden, von denen es strittig ist, ob sie zu Dornburg an der Elbe, oder zu Dornburg an der Saale datirt und ausgefertigt worden sind.

1) Zwei Urkunden des Kaisers Otto II. vom Jahr 973 und 974, welche verschiedene Schenkungen betreffen, und deren Ausfertigung, nach Beckmann, Knauth und Lenz, zu Dornburg an der Elbe geschehen seyn soll. In beiden stehet: Actum Dornburg [212]).

2) Eine Urkunde von Otto II. vom J. 979 v. Non. Mart. d. d. Thornburg in Beckmann's Gesch. v. Anhalt. L. IV. p. 429. Der Kaiser schenkt dem Kloster Nienburg

---

**) Vol. II. p. 807.

***) Vol. II. p. 806.

212) S. mit mehrern Schultes Inventar. diplom. B. 1. S. 93, 97.

die Burg Grimsleben, nebst mehreren, in den Fürstenthümern Anhalt-Cöthen und Anhalt-Bernburg gelegenen Dörfern, welche in der Grafschaft des jungen Gero, in dem pago Serimunt lagen [213]).

3) Derselbe Kaiser Otto II. bestätigt und regulirt obgedachte Schenkung, und vermehrt sie mit noch einigen Dörfern, durch eine anderweite Urkunde ausgestellt zu Thornburg v. Non. Mart. ann. 980 [214]).

4) Eine Urkunde von Kaiser Otto II. de ann. 980. dat. Tornborch [215]).

5) Eine dergleichen von Otto III. v. J. 992 d. Dornburc [216]).

6) Eine dergleichen von Otto III. v. J. 993. Actum Durniburg. Der Kaiser verstattet dem Abt zu Kloster Nienburg, in Hagenrode einen öffentlichen Markt halten, und eine Münze anlegen zu dürfen [217]).

c. Einige Nachrichten,

das Kirchenwesen zu Dornburg in den mittleren Zeiten, und die Geistlichkeit daselbst betreffend.

Von den Bemühungen der Päpste Gregorius II. und III. und Zacharias, so wie des Bonifacius, die christliche Religion unter den heidnischen Thüringern immer mehr zu verbreiten; ingleichen von den kirchlichen Einrichtungen des Bonifacius überhaupt giebt Würdtwein befriedigende Nachrichten †), auf welche ich hier bloß verweisen kann.

---

213) Derselbe l. c. T. I. p. 103.

214) S. Beckmann's Anhalt. Gesch. L. IV. S. 430. Vergl. Schultes Director. diplom. T. I. p. 106.

215) Bei *Bodo* in Leibnit. Scriptor. Rer. Brunsuic. T. III. p. 715 und bei Leukfeld in Antiquitt. Gandersheim. C. 14. p. 109.

216) Bei Hund Metrop. Salisbur. p. 137 und bei Meichelbeck in Hist. Frising. T. I. p. 187.

217) Beckmann i. a. B. P. I. p. 460. Vergl. Lenz in der Fortsetzung zu Lucä Grafensaal S. 183 und Schultes Direct. diplom. T. I. p. 120.

†) In Thuringia medii aevi ecclesiastica in Archidiaconatus distincta. Commentat. I. p. 1 sqq. Mannhem. 1790 4.

Zur Zeit Otto des Großen verwaltete Boso das Pfarramt zu Dornburg, welchem der Kaiser die Kirchen zu Memleben, Kirchberg, Dornburg und Merseburg anvertraut, und die Einkünfte dieser 4 Kirchen zugestanden hatte; wovon bereits oben das Nöthige gesagt worden ist, worauf ich mich hier berufe.

Inhalts einer Bulle vom Papst Gregorius IX. vom Jahr 1223, in welcher die Verlegung des Stifts von Zeiz nach Naumburg bestätigt wird, wurde unter vielen andern Klöstern und Kirchen, auch die Pfarrkirche zu Dornburg, nebst dem Kloster St. Georg zu Bürgel, der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Naumburg unterworfen ††).

Im Jahr 1394 erzeigten Friedrich der streitbare, und seine Brüder Wilhelm und Georg den Pfarrern, Altaristen und Vicarien in der Pflege Dornburg und Camburg die Gnade, daß sich keiner ihrer Voigte, Amtleute, noch Bütel von Amtswegen förderhin in derselben Haabe, die sie bei ihrem Absterben ließen, legen sollte †††).

In den Zeiten des Mittelalters war die Mainzer Diöces in mehrere Archidiakonate eingetheilt. Unter diesen begriff das Archidiakonat der Kirche B. Mariae Virginis zu Erfurt XVII. Diöcesen (Sedes), denen die, zu einer jeden gehörige Parochien, Vicarien und Capellen untergeordnet waren. Dornburg war damals zu dem Sede Utenbich (Utenbach), zu welchem 30 Parochien ohne die Vicarien und Capellen gehörten, geschlagen. Umständliche Nachricht hiervon giebt Würdtwein i. a. B.

Was aber die Amtsveränderungen der Dornburger Geistlichen betrifft, so habe ich folgende aufgefunden: Nach dem

††) Thüringische Vaterlandskunde v. J. 1824. St. 22. Die Verf. der Aufsätze, welche Nachrichten aus den Zeiten des Mittelalters in diese Schrift einrücken lassen, sollten billig die Quellen, aus denen sie schöpften, jedesmal anzeigen. Denn in der Geschichte kann man nicht immer auf das bloße Wort glauben.

†††) Horn's Leben Friedrich's des streitbaren S. 283, und daselbst die Urkunde N. LXXXII. S. 697. S. auch S. 292. und 614.

Tode des Nicol. Mack wurde Thomas Zwickaw als Pfarrer angestellt, präsentirt von dem Propst in Naumburg ††††).

Im Jahr 1516 den 17ten Mai wurde bei dem Altare zum heiligen Creuz, in der Pfarrkirche zu Dornburg, nach dem Tode des bisherigen Inhabers D. Thomas Hugk, als Vicar angestellt: D. Martin Glawatz, Presbyter der Meißner Dioces, präsentirt durch den Herzog von Sachsen, Georg, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meißen *).

In eben diesem Jahre den 3ten Jul. wurde bei der Vicarei des Altars zum heil. Creuz, in der Pfarrkirche der Stadt Dornburg, welche nach freiwilliger Resignation des zeitherigen Besitzers, D. Martin Glowach, erledigt war, angestellt: D. Nicolaus Sonntag, Presbyter der Mainzer Dioces, präsentirt durch den Herzog von Sachsen Georg **).

Im J. 1517 den 17ten Febr. wurde bei der Vicarei des Altars des heil. Georg in der Pfarrkirche der Stadt Dornburg, welche nach dem Tode des letzten Besitzers Andr. Heyner's erledigt war, als Vicar angestellt: D. Petrus Honigkmeister, Presbyter der Naumburger Dioces, präsentirt durch Vollrad von Watzdorf ***).

d. Thüringisches Landgericht zu Dornburg.

So wie es jetzt bei Rechtshändeln, welche vor Gericht anhängig sind, drei Instanzen giebt: Untergerichte, Regierung und Oberappellationsgericht; eben so wissen wir aus der Rechtsgeschichte des Mittelalters, daß in Thüringen, zur Zeit der Landgrafen, drei ähnliche Instanzen stattgefunden haben. Die Schultheißen, oder die Voigte mit ihren Schöppen bildeten die erste; die vier größeren Landgerichte die zweite; und das allgemeine Landgericht zu Mittelhausen, zwischen Erfurt und Groß-Rudestädt, die dritte und höchste Instanz.

††††) Würdtwein i. a. B. S. 96.
*) Derselbe im a. B. S. 143.
**) Derselbe i. a. B. S. 148.
***) Derselbe i. a. B. S. 155.

„Thüringen war nämlich unter dem Landgraf Ludwig III. in vier Bezirke abgetheilt, und in jedem derselben ein geistliches und ein weltliches Obergericht eingesetzt; welche alle wieder unter einem allgemeinen Landgericht standen. Die weltlichen Obergerichte wurden zu Gotha, Thomasbrück, Weißensee und Vogelsberg, oder später zu Buttelstädt; die geistlichen aber zu Gotha, Jechaburg, Bibra und Erfurt gehalten. Jedes bildete den Appellationshof für mehrere kleinere einbezirkte Gerichte, unter welchen vorzüglich die zu Eckardsberge und Dornburg in besonderem Ansehen standen. Jene versammelten sich zu bestimmten Zeiten, unter dem Vorsitz der Viergrafen; diese, so oft als es die Zahl, oder Wichtigkeit der Rechtshändel erforderte. Außer dem Vorsitzenden (Graf, Voigt, Schultheiß) constituirten das Gericht 12, oder bei den kleineren 7 Schöppen, und der Freibote. Der Richter erörterte den Rechtshandel, und die Schöppen, welche das Volk vom Stande der Beklagten wählte, entschieden nach Gewohnheiten, Vernunft und Billigkeit.

Das allgemeine Thüringische Landgericht, (summum provinciale judicium) des Landgrafen Dingstuhl, Landding, versammelte sich jährlich dreimal zu Mittelhausen unter dem Vorsitz des Landgrafen. Dieser wählte sich sechs Beisitzer, und dann mit diesen noch sechs andere aus den weisesten und edelsten Männern des Volks, die er sofort zur unpartheiischen Pflege der Gerechtigkeit verpflichtete. Das Gericht wurde mit großen Feierlichkeiten im freien Felde gehalten, auf dem Riethe, an einem Orte, welcher Asp, oder Maspe hieß. Seine Gewalt erstreckte sich über ganz Thüringen, selbst über die benachbarten Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt [218]."

218) S. Sachse'ns Handbuch des Großherzogl. Sächsischen Privatrechts S. 24 f. Weimar, 1824. gr. 8. Von dem höchsten Landgericht zu Mittelhausen sind nachzulesen: ein alter Bericht von Bekehrung, Gerichten, Grenzen und Abtheilung des Landes zu Thüringen. Aus einem alten geschriebenen Chronicon genommen, in Struv's hist. und politischem Archiv. Th. 2. S. 262 f. f. *Buder* de judicio Thuringiae provinciali Mittelhusano, in dessen Observatt. juris publici Obs. VII. p. 123.

e. Markgrafen-Gericht zu Dornburg.

In den historischen Collectaneen des Canzlars von Schönberg, welche in dem Herzogl. Geheimen Archiv zu Gotha aufbewahrt werden, kömmt Vol. VII. No. 2120 eine Urkunde vom Jahr 1379 vor, welche eine gerichtliche Handlung vor dem Markgrafen-Gericht in Dornburg betrifft. Sie ist jedoch in der eben gedachten Sammlung nicht in extenso copirt; bloß der Anfang ist von Wort zu Wort abgeschrieben; das übrige ist bloß ausgezogen, und der damalige Abschreiber hat den Theil des Inhalts, den er nicht mit abgeschrieben hat, noch besonders in's Kurze gezogen, und nachgeliefert. Das ausgenommen, was diese Urkunde enthält, ist mir von einem Markgrafen-Gericht zu Dornburg nichts weiter bekannt. Die Markgrafen aber, von welchen das Gericht genennet worden ist, sind die Markgrafen von Meißen, an welche die Landgrafschaft Thüringen kam, nachdem i. J. 1247 der alte landgräfliche Stamm mit Heinrich Raspe erloschen war. Im Jahr 1379, in welchem obige Urkunde ausgefertigt ist, waren Friedrich der strenge, Landgraf in Thüringen und Markgraf in Meißen, Vater Friedrich's des streitbaren, und seine Brüder Herren von Dornburg. Wahrscheinlich war das Markgrafengericht noch in dieser Zeit ein Landgericht, (judicium provinciale) wie zur Zeit der alten Landgrafen; es wird in der Urkunde der Schöppen gedacht, an deren Spitze der Richter, als Präses, stand. Alles, was bei einem Kaufcontract von dem Gericht beobachtet werden mußte, ersehen wir aus der Urkunde deutlich. Vielleicht verbreiten andere, jetzt schon vorhandene, oder künftig noch zu

---

sqq. *Ayrmann* in Prolegg. ad Syllog. Anecdotor §. 10. Vergl. die Urkunde v. J. 1237. in J. E. Böhme'ns Todtheilung in Thüringen, S. 47; ingleichen die Urkunde von 1250 in Ebendesselben Buttelstädter Statuten S. 13. Ueber das Dornburger Landgericht aber verbreitet Licht: eine Urkunde dat. Dornburg 1221. XVII. Kal. Maji. bei Buder in Observatt. juris publici feudalis Germanici et antiquitatum patriarum. Obs. VII. p. 128 sqq. Sie ist auch unten in den Beilagen sub No. IX. abgedruckt. Doch vergleiche man, was dort über die Aechtheit derselben bemerkt wird.

entdeckende Urkunden auch über andere gerichtliche Handlungen Licht.

Ich theile daher nur noch die, vom Herrn Geh. Assistenzrath von Hoff, zu Gotha, in einer getreuen Copie erhaltene Urkunde, aus der von Schönbergischen Sammlung, hier wörtlich mit:

Ich Rudolf, Erhard, Gebrüdere von Meldyngin *) genand, Anna, Mechtild, unse elychen (ehelichen) wirtin mit allen unsen erben geseßin zu Goſzenidz **), bekennen uffentlich an disem Kaynwertigen (gegenwärtigen) Brife, und tun Kunt allen den dy en (ihn) sehen adir horin lesin, daz wir recht und redelich verkouft haben und verkoufen mit guten willen rate unsir Frunde recht und redelich ane argelist, zewu Hufen arthaftigis Landez, dry hofe, fry eygenis Gutez, daz gelegin ist in Felde und in Dorfe Sulczpech ***), dem Erbarn Mann, Herrn Petere Probiste (Propste) von Gutenshuse ****), der Eptischin Annen von Groyczen, der Priorin Katherinen von Bergow, und der ganzen Semmenunge gemeyne †) das Goßhuß (Gotteshaus) zu Petirßberg ††), daz wir en (ihnen) daz gegebin haben umme Sechczigk pfunt pfennige etc.

---

*) Mellingen, bei Weimar S.

**) Kößniz, ein Dornburgisches Amtsdorf zwischen Apolda und Dornburg. S.

***) Sulzbach, ebenfalls ein zum Amte Dornburg gehöriges Dorf, zwischen Apolda und Weimar. S.

****) Guthmanshausen, welches bei Buttstädt gelegene Dorf auch Guttenhausen hieß. Hier war der Siz mehrerer adelichen Familien. S.

†) Das ist, die ganze Klostergesellschaft. Semenung stehet st. Samenung, congregatio. Z. B. die Samenunge der Muinchen zu Dobirluge (Dobrilugk) Eine große Samenunge (Menge) der reinen Megden. S. *Scherzii* Glossar. Germ. med. aevi T. II. p. 1357. S.

††) Zu Bergsulza. Da, wo jezt das Rittergut steht, stand einst wahrscheinlich die alte Burg Sulza, wo in der Folge die von dem Pfalzgraf Friedrich II. gegründete und dem Apostel St. Peter geweihete Propstei und das Petersklofter stand. Von dieser Propstei, die man auch das Stift Sulza zu nennen pflegt, haben der Herr Pf. und Adjunct Eisenach zu Stadtsulza, und der

Nun fährt der Epitomator fort:
Der fernere inhalt dießes Briefes ist:

1. wehren solche Güther zu Sulzbach gelegen, an einer Hufen und einen Hofe, davon würde gegeben jedesmahl Michaelis,

$1\frac{1}{2}$ Maldir Weizen, und
$\frac{1}{2}$ Maldir Gersten, Appoldisch Maaß.

Eine Hufen und ein Hof, davon wiederumb
$1\frac{1}{2}$ Maldir wayße (Waizen), und
$\frac{1}{2}$ Maldir Gersten, dann

Ein Hof, davon järlich jedesmahl Mich.
2 Hüner.

2. Die aufgebung und gelaßung *) dieser Güther geschiehet vor denn Gerichte Dornborg, unse Herren der Marcgreven, nach der Scheppхen Orteylen.

3. Der Gewähr halber werden zu Bürgen eingesetzet die Gestrengen Knechte **), Gerhard Marschalk der Junge, geseßen zu Goßirstet, und Heinrichen von Esirsberg gesezzin zu Goßenitz.

Herr Landrath Lepsius, zu Naumburg, schätzbare Nachrichten mitgetheilt; der erstere in der Schrift: das Sulzaer Thal. Naumb. 1821. 8. der letztere im 4ten Heft der Mittheilungen aus dem Gebiet histor. antiquarischen Forschungen S. 102. f. f. Der Herausgeber.

*) Die Worte Aufgebung und Gelassung haben ohne Zweifel eine Beziehung auf die noch jetzt bei Käufen gewöhnliche Formel: die Lehn auflassen, Denn aufgeben ist so viel, als öffnen, offen geben. Diese Bedeutung ist zwar jetzt nicht mehr gewöhnlich; aber aus dem Ausdruck: aufgebig Lehen, d. i. feudum aperibile, feudum domino aperiendum, erhellet, daß das Wort diese Bedeutung vormals müsse gehabt haben. Das Wort Gelassung entspricht dem Zeitwort auflassen, resignare feudum. S. Adelung's Wörterbuch der hochdeutschen Mundart T. I. unter aufgeben, ingleichen *Scherzii* Glossar. germ. med. aevi T. I. p. 67. unter auflassen. Der Herausgeber.

**) Ritter, milites, viri equestris ordinis dignitate praediti. V. *Scherzii* Glossar. Germ. med. aevi p. 803. Ritter und Knechte werden oft zusammen verbunden. S.

4. Diese hengen ihre Sigel zugleich neben denen von Meldingen an dießen Brief, und werden darneben als Zeugen angegeben die Erbarn Herren der Techand zur unser Frouwen, Her Otto Ranow, Er Johannes Sigemund, Vicarii zums thume (zum Dom) zu Nuemburg, Rudolf von Cendefelt, Albrecht thüne, die gesesʒin sint zu Dornborg etc.

Datum literarum 1379 an Santo petirs Tage, alz her entpunden ward.

Nota. Der Bestätigungsbrief num. 2129 wird nur auf Rudolphen von Meldingen gerichtet, und selbiger von den Landesfürsten der Gestrenge intitulirt.
Dieser Bestätigungsbrief befindet sich in der v. Schönbergischen Sammlung l. c. sub No. 2129. Der Herausgeber.

Beilagen.

No. I.

Des Kaisers Otto I. Schenkungsbrief über einige Einkünfte und Gefälle und Slavische Familien in Thüringen, dem Stift Quedlinburg geschehen. A. 937 aus Avemann's Historie der Burggrafen von Kirchberg, wo die Diplome, Urkunden und Briefe No. 11. nachzusehen sind.

In nomine S. et individue Trinitatis. Otto Dei gratia Rex. Noverint omnes fideles nostri, praesentes sc. et futuri, qualiter nos rogatu venerande ac dilecte Domine matris nostre *Mathilde* in Quitilingeburg ad S. Mar. ecclesiam et ad S. Servat. et ad nutum Sanctimonialium, inibi Domino famulantium, pro remedio anime nostre debitorumque nostrorum in proprium damus decimum vestimentum, quod *Lodo* dicitur, omne quod de *Chirihberg* (Kirchberg) et *Dornburg* solvitur et de locis, ad easdem civitates pertinentibus, et de proprietate eidem matri nostre in suum usum concesse in loci marcha, que Schmeon dicitur, ab eadem potestate nobis facta, XII. familias Slavorum cum territoriis et quas ipsi possident, quod scripto confirmatum manu roboratum annulo nostro sigillari jussimus, Ann. Dom. 937 *Ottonis* Regis anno II, 13. Kal. Jan. indict. XI. Sign. invictissimi regis Poppo ad vicem Friderici recognovit in Quittilingoburg.

Diese Urkunde ist nach dem Original in *Baringii* Clav. diplom. praef. p. 14 und 15 abgedruckt. Die Varianten sind unten in Noten beigefügt.

No. II.

Der Kaiser Conrad II. ertheilt i. J. 1029 dem Ort Sulza, an der Ilm, das Stadtrecht auf eben die Maaße, wie Jena, Dornburg, Dobresoel, Wallhausen es bereits hatten.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Conradus divina favente clementia Romanorum imperator Augustus. Omnium dei nostrorumque fidelium tam praesentium quam futurorum scientiae indicatum esse volumus, qualiter strenuus *El-*

fericus Miles de Sulza Serenitatis nostrae Majestatem conquerens, quod Sulcia sua magis ac magis deteriorata fieret propter Sulciam Dobresoelensem, obnixe supplicavit, ut *Sulciam Salariam penes Ylmeum flumen* sibi transscriberemus et libertatem coquinandi et vendendi salem, pagoque suo *Sulze* immunitates municipales, concederemus, qualibus alia oppida vicina uterentur. Cujus rationabili petitioni clementem praebentes assensum ob interventum dilectissimae conjugis nostrae Giselae imperatricis Augustae, et amantissimae nostrae prolis Henrici regis Elferico dicto *Sulciam* transscribimus licentiamque concedimus, salem faciendi et venundandi, pago etiam suo *Sulze* attribuimus libertatem *civicam* et *jus oppidanum*, murum portas, fossas, pontes et fontes extruere, nundinas et forum, prout opus exegerit, sicut alia circumjacentia oppida *Dobresoel*, *Walahusen*, *Doreborgum*, *Genea* et id genus plura habent. Ut vero verius hoc credatur firmiusque observetur, hanc chartam signo nostro corroborantes sigilli nostri appensione muniri jussimus. Datum et actum in dei nomine feliciter. Walahusen 9. Cal. Sept. anno incarnationis domini M. XXIX.

Aus Buder's Samml. ungedruckter Schriften T.I. S. 427.

Gegen obige Urkunde hat Zweifel erregt Schultes in Direct. diplom. T. I. p. 144. f., weil Sulza darin pagus, und das Stadtrecht immunitas municipalis genannt würde. Denn in dem Mittelalter würde durch das Wort pagus kein einzelner Ort, sondern eine ganze Gegend ausgedrückt, und unter Municipium würde ein gewisser Strich Landes verstanden; und folglich könnte das Wort municipalis nicht das, was zur Stadt gehört, bezeichnen. Da indessen Zeit und Ort ihre Richtigkeit haben; und der Concipient sich gegen das Ende der Urkunde deutlicher ausgedrückt hat: so liegen die unrichtig gewählten Ausdrücke ohne Zweifel an dem Concipienten, und es ist hiernach die Urkunde für ächt zu halten.

No. III.

Schenkungsbrief, nach welchem der Kaiser Otto III. im J. 1000 der Stiftskirche zu Magdeburg das Städtchen Rieth*) in Thüringen, welches in Graf Wilhelm's zu Weimar, und das Dorf Driburi**) (Trebra),

*) Soll nach Schultes Director. diplom. T. I. p. 129. das Dorf Ritteburg, bei Artern, seyn. Er beruft sich auf das Chronicon. Gottwic. T. I. P. II. p. 807.

**) Schultes a. a. O. sagt, daß keins von den Weimarischen Dörfern Ober- und Niedertrebra gemeint seyn könne; weil diese das Kloster

in Markgraf Eccard's Herrschaft gelegen, geschenkt hat.

Aus *Felleri* Monumentis ineditis p. 18.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Otto III. servus J. C. et Romanorum imperator Augustus — — — — Insuper eidem sanctae Metropolitanae Ecclesiae Magdeburgensi *villam intra Thuringiam*, nomine *Driburi*, in Comitatu Ekkihardi Marchionis sitam, ob eamdem nostrorum parentum et nostri nominis commemorationem in proprium donavimus, de his, quae ad eam pertinent, nihil omnino praetermittentes. Et ut haec nostra donatio nunc et in posterum inconvulsa permaneat, hanc chartam, ut infra videtur, manu propria corroborantes, sigillo nostro signari jussimus. Signum Domini Ottonis invictissimi imperatoris Augusti. Heribertus cancellarius vice Willigisi Archiepiscopi recognovi. Data XVI. Kal.

Fulda besessen hätte, besage einer Urkunde des Königs Conrad I. v. J. 912 (bei *Schannat* Trad. Fuld. p. 227.), nach welcher er dem gedachten Kloster einige Besitzungen von seiner väterlichen Erbschaft, nämlich den, in dem pago *Husitin* gelegenen Curtis Driburi, nebst Zubehör, schenkt. S. Schultes i. a. B. S. 48, 49.) Er glaubt daher, daß hier das Dorf Trebra, unterhalb Sondershausen, zu verstehen sey, welche Klosterbesitzung der Kaiser Heinrich I. laut einer Urkunde v. J. 932 bei *Schannat* l. c. p. 234. von dem Abt Hadamar zu Fulda, eingetauscht hatte, und welche in dem pago Engilin lag. (S. Schultes, i. a. B. S. 53.) Da aber aus dem Obigen zu ersehen ist, daß Driburi oder Thriburi, wohin der Erzbischof Giseler abreis'te, unweit Dornburg gelegen haben müsse; und da sich zu Trebra, bei Sondershausen, ein Kloster, nicht aber, wie zu dem Weimarischen Trebra, eine Domäne (Curtis), wie sie in der Urkunde bei *Schannat.* Trad. Fuld. p. 227 genennt wird, und wie sie auch Dithmar ausdrücklich nennet, befand: so muß in dieser Urkunde schlechterdings von Nieder-Trebra, in der Nähe von Dornburg, nicht von Trebra bei Sondershausen, die Rede seyn. Da jedoch der pagus *Husitin* mit dem pagus *Usiti* einerlei ist, wie Schultes mit dem Chron. Gottwic. p. 642 und Gerke in Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 24. mit Recht behaupten; so muß man annehmen, daß in dem Zeitraum von 912 bis 1000 das Weimarische, dem Kloster Fulda geschenkte Trebra von irgend einem Kaiser gegen eine andere Besitzung, wie oft geschah, eingetauscht, oder auch gekauft, und dadurch wieder eine Kaiserliche Domäne (Curtis) geworden sey; welche sonach Otto III. i. J. 1000 dem Stift Magdeburg schenken konnte; obgleich eine Urkunde darüber bis jetzt noch nicht aufgefunden worden ist. Beiläufig bemerke ich, daß bereits i. J. 874 der König Ludwig II. dem Kloster Fulda den Zehenden in sehr vielen Orten, unter andern in Thriburi (Trebra) und Utenbach geschenkt, und dadurch den Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Abt zu Fulda geschlichtet hatte. Siehe die Urkunde bei Schultes l. c. T. I. p. 41. Im Jahr 912. schenkte der König Conrad I. eben diesem Kloster den ganzen Bezirk Driburi (Ober- und Niedertrebra).

Febr. anno dominicae incarnationis M. Indict. XIII. anno tertii Ottonis regnantis XVIII. Imperii IV. Stapulse ***) feliciter Amen.

No. IV.

Excerpta e *Dithmari* Chronico L. V. p. 117. sq. et p. 130 sq. Ed. Wagner.

(a.)

Quod ubi Heinricus (Comes) ab internuntiis accepit, in majorem promissi muneris desperationem veniens, paulatim se ab regis (Henrici II.) subtraxit familiaritate, comitaturque tamen regem ab Alemannia proficiscentem in Franciam, postea ad Thuringiam. Ibi Willehelmus, Thuringiorum tunc potentissimus *) obviam pergens, dominumque venientem cum magna gratulatione suscipiens, miles regis efficitur. Ubi tunc rex a praefato comite et a primis illius regionis collaudatur in dominum, et ab omni populo rogatus debitum his porcorum remisit censum. Inde Merseburg veniens (Henricus II.) susceptus est ab Heimone Abbate et a fideli suimet Comite Esicone, qui *hanc* urbem et *Alstidi* ac *Thornburg* cum appertinentiis, vivente Ekkihardo, haecque graviter ferente, viriliter usque in praesentiam optati senioris servavit.

(b.)

Post haec Rex (Henricus II.) natale domini in *Palithi* (Poelden) more priorum divinitus ac humanitus honorando peregit. Deinde ad *Thornburg* veniens Willigisum archipraesulem cum ceteris familiaribus ad *Gisilerum* misit archiepiscopum, tunc nimis infirmum, ut memor domini, quicquid in destructo Merseburgensi episcopatu hactenus deliquit, hunc resumendo, injustamque sedem relinquendo in ultimis saltem emendare voluisset. Hunc primo propter *Hermannum*, quem sibi idem semper in regno summopere conatur praeponere, odivit; posteaque data huic suimet gratia inter familiarissimos habuit, commissisque ei omnibus in Saxonia suimet proprietatibus, fidelem in his persensit provisorem, multa, quae tunc suae arridebant voluntati, per eumdem complens. Tandem zelum dei amplius ferre non valens, perfecto hunc persecutus odio, hos, sicut praedixi, nuncios misit. Quibus vix tali-

***) Nach Feller's Vermuthung vielleicht Stafelstein, eine Abtei im Lüttichischen.

*) Dieser Wilhelm wird vom Annalista Saxo S. 479. Comes de Wimmare (Weimar) genannt. S. oben die 94ste Note.

bus respondit: *Dentur mihi trium vel quatuor induciae dierum, et mihi liceat abire: quibus transactis certa vobis referam.* Hoc apud regem impetrans, et in curru, ut diu tunc solebat, exiens, ad *Thriburi* curtem suam venit, ibique duos commoratus dies VIII. Kalend. Februarii migravit ab hoc seculo.

No. V.

Vergleich zwischen dem Landgraf Friedrich dem strengen, und den Grafen von Schwarzburg Heinrich XXI., und Günther XXV. die Ansprüche des ersten auf Frankenhausen und Arnstadt betreffend, mitgetheilt aus dem Fürstl. Archiv zu Rudolstadt vom Herrn Professor Hesse.

Wir Friderich von Gots Gnaden Landgraue czu Duringen — — bekennen für vns vnsirn brudir Balthazar vnd andire vnsir Brudire vnd für alle vnsir erben, das wir — — allir czweytrach vnd ansprache, die wir czu den Edіln Grauen Heinrichen vnd Grauen Günthern von Swarczburg herin czu Arnstete vnd czu Sundirshusen bisher gehabt haben vnd in keynen Wis gehaben mochtin vmb Frankinhusen husere vnd Stat vnd allis daz darczu gehorit, gegangen sien vnd gen vf die schinbare *) Fürstinne frowin Elysabeth Etteswenne lantgreuin czu Duringin, vnsir liebe Eldir muthir 2c. also, das vns dieselbe vnsir Eldir Mutir nach Rate der obgenanntin sechsin allir czweitracht vnd ansprache vmb frankinhusen vnd das darczu gehort, richtin seczen vnd scheidin sal, in sulchir Wise, das die vorgenanntin von Swarczpurg Vns vnsirn brüdern vnd vnsirn erbin für alle ansprache, die wir czu in gehabt habin, oder in keiner Wis gehabin mochtin, vmb frankenhusin ingebin vnd lediglich antwortin sullin. Dorinburg, hus vnd stat, Lobeburg (Lobdaburg) vnd Wintberg, die husire mit Manscheftin, Gerichtin mit allin rechtin, Eren nuczin, geniessin vnd gemeinlich mit allen czugehorungin gesucht vnd vngesucht, wie die namen gehabin mogin, als sie die bisher gehabit vnd besessin habin, nichtis vsgenomin, vnd die Lehen an Luthinburg, vnd was sie rechtis daran haben vnd gehaben mugen, vnd die obgenantin vnsir liebe eldirmuthir vnd die sechse sullin was scheidin vnd richtin vf den nesten künftigin Dinstag yn allir Wiese, als vorgeschriebin stet vnd wir sullin vnd woln dieselbin scheidunge vnd richtunge vf denselben tag volczihen vnd volfürin vnd stete, gancz vnd vnvor-

---

*) Das ist, Durchlauchtige.

†) Diese Sechse sind genannt in *Jovii* Chronico Schwarzburg. in *Schoettgen* et *Kreysigii* Scriptt. H. G. p. 373.

brochenlichen habin vnd halten — — Gegebin — czu Gotha nach Gots geburt thusint iar, drihundirt iar, darnach in deme acht vnd funfczigisten iare an vnsir vrawin abinde **) der leczern vorvestent mit vnsirm ingesigile.

No. VI.

Titulus extra

Appropriacio unius mansi in Kowe ad hospitale.

Nos *Rudolfus et Heinricus* fratres pincerne in *dornbork et domini ibidem* Recognoscimus tenore presencium quod ad preces Heinrici dicti de studicz qui nobis dum adhuc viueret in extremis positus supplicauit, vt j mansum situm in campis ville dicte Kowe, quem nunc colit Johannes dictus Kachere opidanus in segolicz soluentem annuo censu tres fertones fribergensis argenti, apropriare dignaremur monasterio portensi ad hospitale infirmorum, quem a nobis in feodo tenuit sed ad manus nostras libere resignauit Cuius mansi proprietas ad nos et nostros progenitores hactenus pertinebat Nos uero precibus ipsius heinrici de studicz bone memorie inclinati, et precipue omnium nostrorum progenitorum in remedium, eundem mansum predicte ecclesie et monasterio portensi appropriauimus et presentibus appropriauimus omne quoque ius proprietatis quod ad nos in dicto manso videbatur pertinere ad sepedictum monasterium voluntarie et libere transferentes. In cuius appropriacionis testimonium presens scriptum conscribi fecimus nostrorum munimine sigillorum roboratum. Anno domini MCCCXXXVij Testes huius sunt strenui Viri Johannes de butenicz Apecz de Gebese Heinricus schaff Apecz stebonis Conradus et echardus dicti de Gosſirstede et thune de tumplicz *castellani in Kanbork* et plures alij fide digni.

No. VII.

Donacio pincernarum de dornbork et de tutinberg super bonis in Sachsinhusin.

Wir ludewik Herre zcu blanckinhayn vormunde vnses libin Vettern Rudolffs des Jungen von tutinberg Heinrich vnde Ditterich gebruder schenkin von Dornborg, Enpiten vnsen getruwin mannen an diesem offin briue, Hern Conrad Worm. Hern Henczen Hern Hertnides Rittern ffriderich vonn oberndorff Henczin albrechte von flurstete Meyneken von sachsinhusin Hanse vnde Heinczin ouch von sachsinhusin Ditterich fuchse vnde Gunthir Giselers vnse

---

**) Den 7. Sept. als den Tag vor Mariä Geburt.

fruntschaft vorbirnisse vnde Hülde libin getruwin Wir tun uch wissintlichin, das wir alle das gud das ir vnde uwir eldern zcu lehen habt von den schenkin von Dornborf vnsin eldern vnde von vns, yn denn Dorffe vnde velde zcu sachsinhusin habin gegebin vnde geantwortit, den erbarn Geistlichin luten. Dem Apte und conuente zcur Phortin, mid allir Herschafft vnde rechte, als wir vnde vnse eldern das gehabt habin, vnde wisin uch alle mit eynander vnde sundirlichin an den egenantin apt vnde conuent, das ir dasselbige gud von deme apte enphaet als von uworme rechtin Herren, des habin wir disin briff gegebin vnde verinsigilt mid vnsen angehangen Ingesigiln zcu eime vollicliclichin gezcuknisse uwir vortwisunge vnde der vorbeschrebinen Dinge. Datum anno d. m. ccclj feria iiij. pasch. Des sind geczuge di fromen lute Erbarn vnde Gestrengen Her Heinrich Vrass, Her Heinrich funcke Her conrad void Her Ditterich vnde Richard gebrudere genant di geczin Rittern Richart von Albrecht Riche, vnde vil andere gudir lute.

No. VIII.

Nos —— Rudolfus pincerna et —— Heinricus fratres domini in Dornburc, Recognoscimus ac vniuersis presentes literas in specturis volumus esse notum, Quod constituti in nostra presencia honesti viri —— Lutoldus et Ludewicus fratres dicti de lenvelt vnum Mansum situm in campis ville vnferstete quem a nobis in feudo (feodo) tenuerunt nobis resignantes, petentes humiliter et devote ut predictum Mansum —— Ecclesie sanctorum apostolorum petri et pauli in ObirWymar apropriare curaremus Nos igitur precibus eorum fauorabiliter inclinati predictum Mansum cum omni iure vtilitate libertate Ecclesie predicte pro remedio et salute anime nostre nec non omnium predecessorum nostrorum apropriauimus apropriamus et in proprium damus libere in hiis scriptis, nichil nobis iuris penitus,. in eisdem bonis reseruamus, In cuius rei euidentiam presentes literas de super confectas dedimus sepedicte ecclesie Sigillis nostris munimine firmiter roboratas, Anno M°CCC°XXXIII in die sancti valentini

S. RVDOLFI PICERNE IN DORINB . . .

No. IX.

„Nos Hartmannus de Leuchteburg Dominusque superioris „castri Lobdeburg, PRAESES IVDICII huius et miles. Mani„festum esse cupimus quod *Henricus de Camburg* cum puero „suo seniore causam nobis *in pleno assessu* — — — quam „cum *Rodolpho Heslero* in *Flurstedt* super allodium quoddam „in *Holstedt* et XXII. agros prope *Sketen* sitos quos Sanctimo-

„nialibus in *Cappellendorf* assignavit ex iure cesso, est, dis-
„sensu Dni *Ludolph.* de *Mellingen* militis, qui bona illa in
„*pheodo* possedit ob vicinitatem et adiacentem mansum in
„*Frankendorf* dictis sororibus pertinentem separare voluit prop-
„ter provisoris inimicam compositionem proposuit. Hinc ne-
„gotia peragenda mihi tradiderunt, que previa cognitione si-
„mulque persuasione finis primarii in honorem S. Matris Marie
„pro remedio animarum iamdum demortuorum consanguineo-
„rum Dn. de Ischerstedt solutis LXVI. marcis argenti proprie-
„tatem dicti allodii cum hortis, pratis octoque pullis et una
„Gansa in Romstete perpetuo proprietatis titulo emit, hocque
„modo beneplacito partium res finita et coram Judicio et
„Scabinis omnibus iur. hactenus habitis plene renunciaverunt.
„Ne tractatus hisce autem in oblivionem veniant, nec quisque
„id infringere audeatur pagina presens claustro contuli sigillo
„quoque maiori iudicii corroboratam. Datum Dornburg XVII.
„Kalend. Maii anno Christ. incarnationis Millesimo ducentesi-
„mo vigesimo primo. Testes sunt honorabilis dominus Her-
„mannus Comes de Orlamunda. Fridericus Comes de Ra-
„benswald. Ludovicus de Glichen. Berthold de Glizberg.
„Dietrich de Lobdeburg. Henricus de Ischerstete, Brunning
„de Eckartsberge, Hartmann de Burgau, Hermann de Rosla
„cum duobus filiis Berlt et Titzmann Apel Vicedominus de
„Apolde Scultetus Curie et alii.

Daß vorstehende Urkunde, welche aus Buder's Observatt. juris feudalis Germ. Observ. VII. p. 128. genommen ist, sehr entstellt und verstümmelt sey, und daß der Zusammenhang in mehreren Stellen gar sehr gestört werde, muß jedem aufmerksamen Leser einleuchtend seyn; und wird dadurch die Klage einiger Gelehrten, daß Buder sich in den von ihm aufgenommenen Urkunden manche Nachlässigkeit habe zu Schulden kommen lassen, von Neuem bestätigt. In der Gestalt, in welcher die Urkunde hier erscheint, möchte die Aechtheit derselben nicht ganz ohne Grund zu bezweifeln seyn; wozu noch kömmt, daß Einige glauben, auch die Unterschrift der Zeugen mache das Document verdächtig. Denn i. J. 1221 habe es keinen Grafen Friedrich von Rabenswald gegeben, welcher erst nach 1266 gelebt habe; und ein Graf Ludwig von Gleichen komme erst um die Mitte des 15ten Jahrhunderts vor. Dagegen wenden Andere ein, daß die Urkunde wegen einiger, vielleicht von den Abschreibern herrührenden, und den Zusammenhang störenden Verstümmelungen, nicht geradezu als unächt zu verwerfen sey; daß dergleichen auch in ächten Urkunden bemerkt würden; daß ein Ludwig von Gleichen auch in dem zweiten Zehend des dreizehnten Jahrhunderts vorkomme, den Mehrere eben für den zweiweibigen (bigamum) Graf v. Gleichen halten; ob ihn wohl Andere Ernst nennen *); das es endlich auch nicht an solchen fehle, welche den in unserer Urkunde als Zeuge genannten Friedrich von Rabenswald mit dem in andern Urkunden **) vorkommenden Friedrich von Rabenswald für Eine und dieselbe Person halten. Ich für meine Person überlasse die Entscheidung dieses Streits geübtern Diplomatikern sehr gern.

---

*) S. v. Hellbach's Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen B. 2. S. 54 f. f.

**) Z. B. in J. C. Böhmen's Todtheilung S. 59.

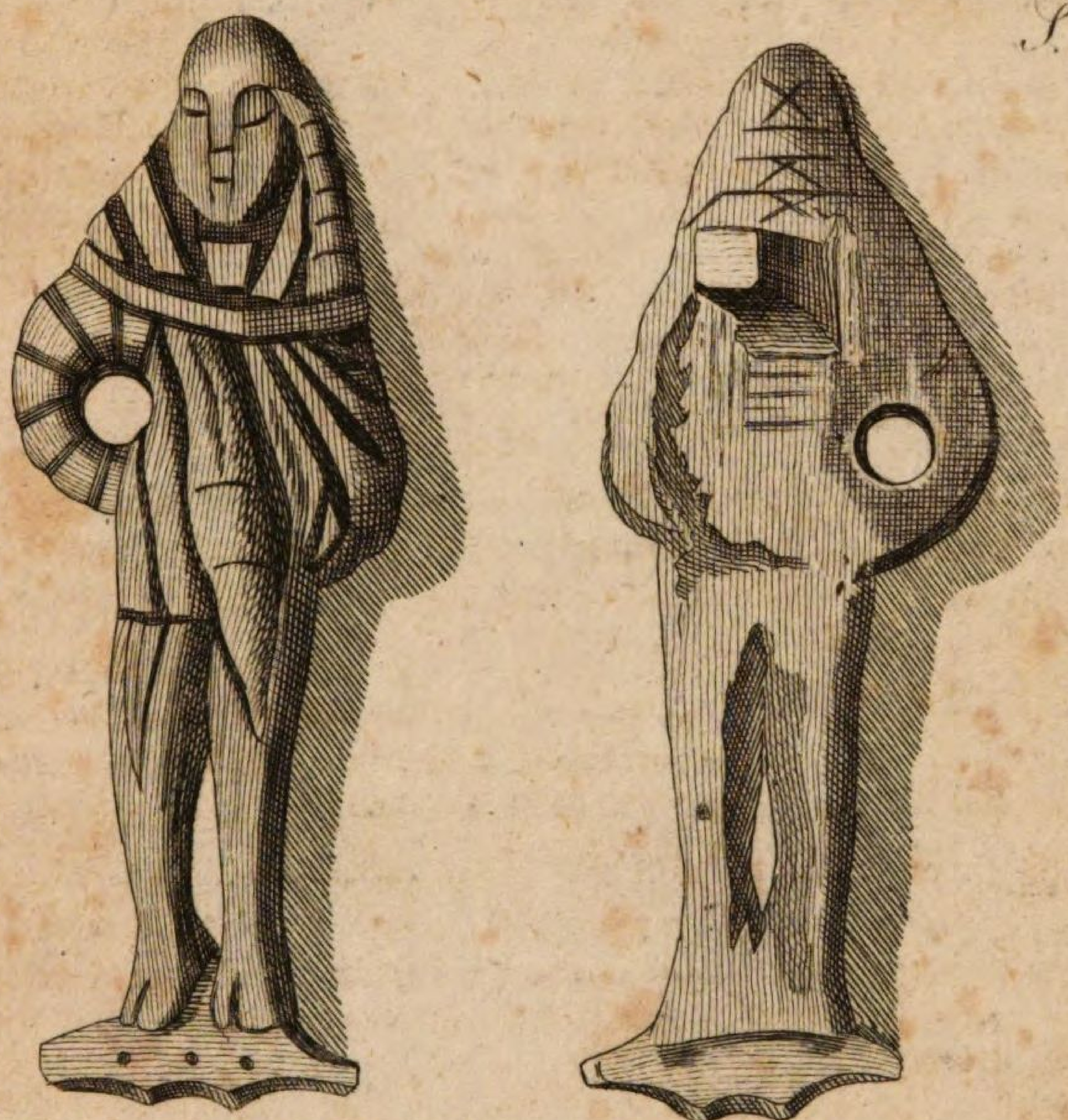

S. 18.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwabe, Johann Gottlob Samuel,

Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserl.
Pfalzstadt Dornburg an der Saale ein Beitrag zu den Deutschen Alterthümern,
und zur Geschichte des Mittelalters ; Aus Urkunden, Chroniken und anderen
zuverlässigen Quellen gesammelt und mitgetheilt ; Mit 2 Kupfern und

Weimar 1825

Germ.sp. 429 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021379-9